



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Agrarpolitik und Strategieentwicklung

BLW 2. September 2026

Grundlagenbericht Stand Zielerreichung

Stand der Zielerreichung in der Land- und Ernährungswirtschaft

Aktenzeichen: BLW-211-2/1/12



BLW-D-99263501/99

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
1 Einführung	12
2 Methodisches Vorgehen.....	12
2.1 Festlegung des Ziel- und Indikatorensystems	12
2.2 Vorgehen zur Bewertung der Zielerreichung	13
3 Resultate	15
3.1 Gegenüberstellung mit dem Auftrag zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik	15
3.2 Übersicht der Resultate einzelner Subziele	20
Anhang: Steckbriefe zur Herleitung der Bewertung einzelner Ziele.....	23
Verzeichnisse.....	111
Literaturverzeichnis	111
Abkürzungen	114

Zusammenfassung

Im Postulatsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vom 22. Juni 2022 hat der Bundesrat ein langfristiges Zukunftsbild 2050 mit Zielen für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie für den Konsum formuliert. Dieses bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+). Gemäss Auftrag der Motion WAK-S 22.4251 zur Konkretisierung des Konzepts, soll der Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassung eine Zwischenbilanz ziehen zum Stand der Zielerreichung und dem Parlament darauf abgestimmte Massnahmenvorschläge unterbreiten. Im vorliegenden Grundlagenbericht wird anhand ausgewählter Indikatoren beurteilt, ob die Land- und Ernährungswirtschaft inklusive Konsum aufgrund der erwarteten Entwicklung bis 2030 auf Kurs ist, um die aus dem Zukunftsbild 2050 abgeleiteten Zwischenziele im Jahr 2030 erreichen zu können.

Das Ziel- und Indikatorensystem wurde gemeinsam mit der Begleitgruppe des AP30+-Prozesses auf Basis des Zukunftsbildes 2050 und weiterer vom Parlament oder Bundesrat definierter Ziele erarbeitet. Es umfasst 41 Ziele, 77 Subziele und 79 Indikatoren auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst wurden die erwartete und die angestrebte Entwicklung bis 2030 verglichen, um eine erste Einordnung der Zielerreichung vorzunehmen. Für dieses Bewertungskriterium wurden Schwellenwerte definiert, um einzustufen, ob der vorgegebene Zielwert mit grosser, mittlerer oder geringer Wahrscheinlichkeit bis 2030 erreicht werden kann. Im Anschluss wurde diese erste Bewertung von Fachpersonen der Bundesverwaltung und Agroscope validiert und gemeinsam eine finale Bewertung vorgenommen. In diesem letzten Schritt wurden auch die potenziellen Auswirkungen von politischen Massnahmen und eigenverantwortlichen Engagements der Branchen, die sich noch nicht in den zuletzt verfügbaren Daten niedergeschlagen haben, berücksichtigt. Wichtig waren dafür insbesondere die Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pa.lv. 19.475 und der AP22+. In die Beurteilung flossen zudem auch die Beiträge von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik ein, die sich auf die Resultate einer extern beauftragten Studie stützten (INFRAS 2025).

Die Übersicht in Abbildung 1 zeigt die Resultate für alle Subziele. Jedes Subziel wurde einer Stufe der Wertschöpfungskette oder dem Konsum und den relevanten Nachhaltigkeitsdimensionen zugeordnet. Dabei konnte ein Ziel mehreren Nachhaltigkeitsdimensionen zugeteilt werden. Für die Subziele «VH2 Lebensmittelverluste von Produktion bis Handel Menge» und «VH2 Lebensmittelverluste von Produktion bis Handel Umweltbelastungspunkte» ist keine Bewertung möglich. Dies aufgrund schwacher Datengrundlage.

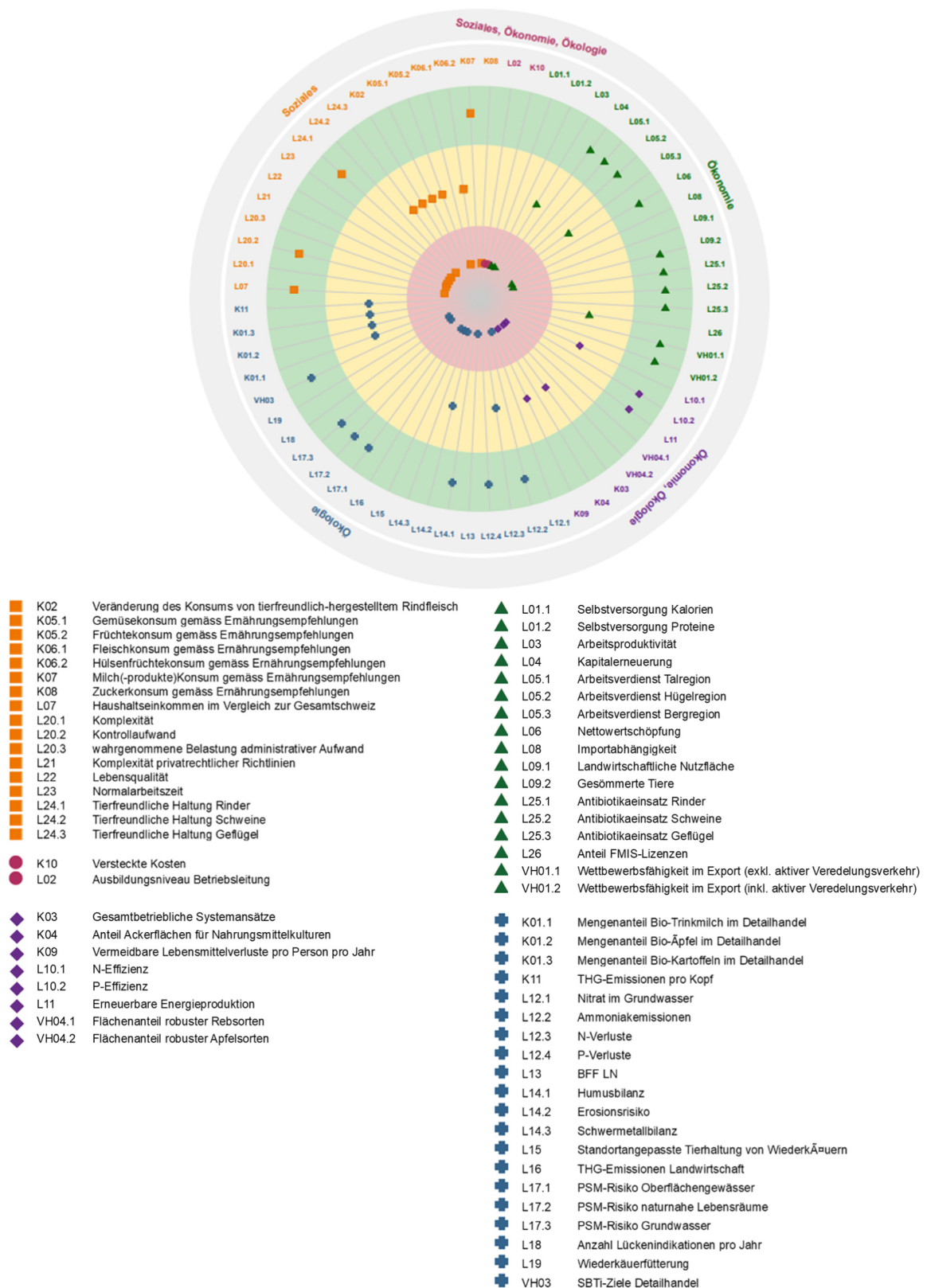


Abbildung 1 Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 pro Subziel und Nachhaltigkeitsdimension (rot: geringe, orange: mittlere, grün: grosse Wahrscheinlichkeit, L: Landwirtschaft, K: Konsum, VH: Verarbeitung und Handel)

Aus heutiger Sicht sind sowohl positive wie auch negative Entwicklungen bis 2030 zu erwarten. Zur Einordnung der Resultate wurden die Ziele dem Auftrag gemäss Motion 22.4251 gegenübergestellt (Tabelle 1). Dieser Auftrag ist in vier Aspekte a) – d) gegliedert, die in der Vorlage zur AP30+ adressiert werden sollen.

Tabelle 1 Zielerreichung einer Auswahl von wichtigen Zielen gegliedert nach den vier Aspekten der Motion 22.4251

Aspekte der Motion 22.4251	Ziele mit grosser Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030	Ziele mit geringer bzw. mittlerer Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung
a.) Ernährungssicherheit		• Aufrechterhaltung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (quantitativ und teilweise qualitativ – Erosionsrisiko) • Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrads • Gewährleistung des Schutzes der Kulturen • Steigerung des Flächenanteils robuster Sorten • Stärkung des Anbaus von Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung und standortangepasste Produktion • Importabhängigkeit von Produktionsmitteln
b.) Ökologischer Fussabdruck	• Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Reduktion der Phosphorverluste und Verbesserung der Phosphoreffizienz	• Reduktion von Emissionen: Stickstoff, THG-Emissionen in der Landwirtschaft und Konsum pro Kopf • Sicherstellung der Biodiversität (Qualität) • Ausgewogenere Ernährung gemäss Ernährungsempfehlungen
c.) wirtschaftliche und soziale Perspektiven	• Steigerung des Arbeitsverdienstes in der Tal- und Hügelregion¹ • Erhöhung der Nettowertschöpfung • Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Export (sowohl inkl. und exkl. aktivem Veredelungsverkehr)	• Verbesserung des Ausbildungsniveaus Betriebsleitung • Erhöhung der Arbeitsproduktivität • Steigerung des Arbeitsverdienstes in der Bergregion • Verbesserung der Lebensqualität
d.) Vereinfachung	• Reduktion des administrativen Kontrollaufwands der Betriebe (Anteil kontrollierter Betriebe)	• Reduktion der Komplexität der Agrarpolitik • Verminderung der wahrgenommenen administrativen Belastung

¹ Einkommensvergleich gemäss Bericht des Bundesrats zu Po. 21.4585 Bulliard

Résumé

Dans son rapport en réponse au postulat sur l'orientation future de la politique agricole, publié le 22 juin 2022, le Conseil fédéral a formulé une Projection 2050 à long terme, qui fixe des objectifs pour l'agriculture, le secteur agroalimentaire et la consommation. Cette projection est l'un des piliers du développement de la Politique agricole à partir de 2030 (PA30+). La motion 22.4251 de la CER-E concernant la concrétisation de la ligne stratégique charge le Conseil fédéral, dans le cadre de la consultation, de dresser un bilan intermédiaire de l'état de réalisation des objectifs et de soumettre au Parlement des propositions de mesures fondées sur ce bilan. Le présent rapport de base évalue, à l'aide d'indicateurs et sur la base de l'évolution attendue d'ici à 2030, si l'agriculture et le secteur agroalimentaire, consommation comprise, sont en bonne voie pour atteindre d'ici à 2030 les objectifs intermédiaires dérivés de la Projection 2050.

Le système d'indicateurs et d'objectifs a été conçu avec le groupe d'accompagnement de la PA30+, en s'appuyant sur la Projection 2050 et d'autres objectifs définis par le Parlement ou par le Conseil fédéral. Il comprend 41 objectifs, 77 sous-objectifs et 79 indicateurs pour tous les échelons de la chaîne de création de valeur.

La probabilité d'atteindre les objectifs d'ici à 2030 a été évaluée en plusieurs étapes. La première a été de comparer l'évolution attendue et l'évolution visée d'ici à 2030 pour parvenir à une première estimation de la réalisation des objectifs. Des valeurs seuils ont été définies pour ce critère d'évaluation, afin de déterminer si la probabilité d'atteindre la valeur visée d'ici à 2030 était élevée, modérée ou faible. Des experts de l'administration fédérale et d'Agroscope ont ensuite validé cette première évaluation, avant de procéder à une évaluation finale. Cette dernière étape a tenu compte des effets potentiels de mesures politiques et des initiatives prises par les différentes filières, qui ne se reflétaient pas encore dans les dernières données disponibles. À cet égard, les mesures relatives à la mise en œuvre de l'initiative parlementaire 19.475 et de la PA22+ ont revêtu une importance particulière. L'évaluation reposait également sur des contributions d'acteurs externes à la politique agricole, elles-mêmes fondées sur les résultats d'une étude réalisée par un prestataire externe (INFRAS 2025).

La Abbildung 1 donne un aperçu des résultats pour tous les sous-objectifs. Chaque sous-objectif a été associé à un échelon de la chaîne de création de valeur et aux dimensions pertinentes de la durabilité, sachant qu'un objectif a pu être associé à plusieurs dimensions de la durabilité. En raison d'un manque de données, aucune évaluation n'est possible pour les sous-objectifs « VH2 : pertes de denrées alimentaires de la production au commerce – quantité » et « VH2 : pertes de denrées alimentaires de la production au commerce – unités de charge écologique ».

Tableau 1 Réalisation d'une sélection d'objectifs importants, classés selon les quatre aspects abordés dans la motion 22.4251

Aspects de la motion 22.4251	Objectifs ayant une forte probabilité d'être atteints d'ici 2030	Objectifs ayant une probabilité faible ou modérée d'être atteints
a.) Sécurité alimentaire		• Maintien de la surface agricole utile (en termes de quantités et en partie de qualité, risque d'érosion) • Maintien du taux d'autosuffisance • Garantie de la protection des cultures • Augmentation de la part de variétés robustes sur la surface totale • Développement des cultures directement destinées à l'alimentation humaine et de la production adaptée aux conditions locales • Dépendance par rapport aux importations de moyens de production
b.) Empreinte écologique	• Réduction des risques liés à l'utilisation de produits phytosanitaires • Réduction des pertes de phosphore et amélioration de l'efficacité du phosphore	• Réduction des émissions d'azote et de gaz à effet de serre dans l'agriculture et la consommation par habitant • Garantie de la biodiversité (qualité) • Alimentation équilibrée selon les recommandations nutritionnelles
c.) Perspectives économiques et sociales	• Augmentation des revenus du travail dans les régions de plaine et des collines² • Augmentation de la valeur ajoutée nette • Augmentation de la compétitivité sur le plan des exportations (avec ou sans trafic de perfectionnement actif)	• Amélioration du niveau de formation des chefs d'exploitation • Augmentation de la productivité du travail • Augmentation des revenus du travail dans la région de montagne • Amélioration de la qualité de vie
d.) Simplification	• Réduction de la charge administrative liée aux contrôles des exploitations (part d'exploitations contrôlées)	• Réduction de la complexité de la politique agricole • Réduction de la charge administrative perçue

² Comparaison des revenus selon le rapport du Conseil fédéral en exécution du postulat 21.4585 Bulliard

Riassunto

Nel rapporto del 22 giugno 2022 «Futuro orientamento della politica agricola» in adempimento dei postulati 20.3931 e 21.3015 il Consiglio federale ha formulato una Proiezione 2050 che illustra gli obiettivi a lungo termine per la filiera agroalimentare e il consumo, creando un'importante base per l'evoluzione della politica agricola a partire del 2030 (PA30+). Conformemente al mandato della mozione 22.4251 CET-S di concretizzare la proposta concettuale, nell'ambito della consultazione sulla PA30+ il Consiglio federale è tenuto a fare il punto sul raggiungimento degli obiettivi e, fondandosi su tale bilancio intermedio, a presentare al Parlamento delle proposte di misure. Sulla scorta di indicatori selezionati, nel presente rapporto di base si valuta se, considerando gli sviluppi attesi fino al 2030, la filiera agroalimentare, compreso il consumo, si stia muovendo nella giusta direzione per poter raggiungere gli obiettivi intermedi della Proiezione 2050 nel 2030.

Il sistema di obiettivi e indicatori è stato elaborato in collaborazione con il gruppo di accompagnamento del processo PA30+ sulla base della Proiezione 2050 nonché di altri obiettivi definiti dal Parlamento o dal Consiglio federale. Comprende 41 obiettivi, 77 sotto-obiettivi e 79 indicatori a tutti i livelli della catena del valore.

La probabilità di raggiungimento degli obiettivi entro il 2030 è stata valutata in più fasi. Innanzitutto si è fatto un confronto tra l'andamento previsto e quello auspicato entro il 2030 onde procedere a una prima classificazione. A tal fine erano stati definiti dei valori soglia per determinare se la probabilità di raggiungimento degli obiettivi entro il 2030 fosse elevata, media o bassa. Successivamente, questa prima valutazione è stata convalidata da esperti dell'Amministrazione federale e di Agroscope, dopodiché si è proceduto congiuntamente a una valutazione finale. In questa ultima fase sono stati presi in considerazione anche i potenziali effetti delle misure politiche e degli impegni assunti autonomamente dai settori che non hanno ancora avuto un impatto sui dati più recenti a disposizione, riservando particolare attenzione alle misure relative all'attuazione dell'iniziativa parlamentare 19.475 e della PA22+. Nella valutazione sono confluite anche le riflessioni di attori esterni alla politica agricola riconducibili ai risultati di uno studio commissionato a terzi INFRAS 2025).

La panoramica nella figura 1 riporta i risultati per tutti i sotto-obiettivi, fermo restando che ciascuno di essi è stato classificato in un livello della catena del valore e nelle rilevanti dimensioni della sostenibilità, mentre un obiettivo ha potuto essere classificato in più dimensioni della sostenibilità. Per i sotto-obiettivi «VH2: perdite alimentari dalla produzione al commercio – quantità» e «VH2: perdite alimentari dalla produzione al commercio – impatto ambientale», non è possibile effettuare alcuna valutazione. Ciò è dovuto alla mancanza di dati disponibili.

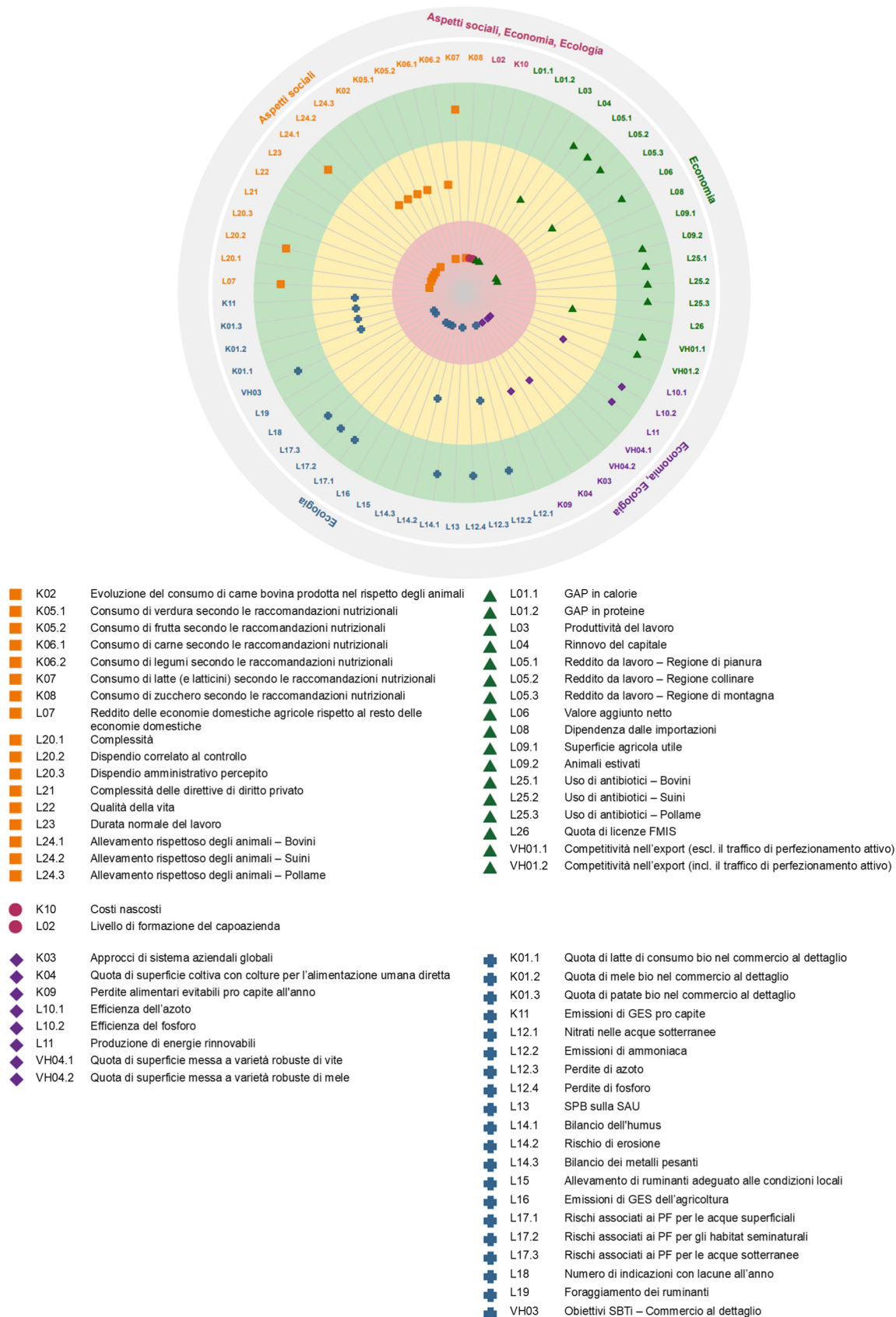


Figura 1 Probabilità di raggiungimento degli obiettivi entro il 2030 per sotto-obiettivi e dimensione della sostenibilità (rosso: bassa, arancione: media, verde: elevata probabilità, L: Agricoltura, K: Consumo, VH: Trasformazione e commercio)

Secondo le prospettive attuali, entro il 2030 vi saranno sviluppi sia positivi sia negativi. Ai fini della classificazione dei risultati gli obiettivi sono stati confrontati con il mandato della mozione 22.4251 (tab. 1),

il quale verte su quattro aspetti (a)–(d) che saranno approfonditi nel quadro del progetto relativo alla PA30+.

Tabella 1 Probabilità di raggiungimento di una selezione di obiettivi importanti per i quattro aspetti della mozione 22.4251

Aspetti della mozione 22.4251	Obiettivi a elevata probabilità di raggiungimento entro il 2030	Obiettivi a bassa/media probabilità di raggiungimento
a.) Sicurezza alimentare		• Mantenimento della superficie agricola utile (dal punto di vista quantitativo e, in parte, qualitativo – rischio di erosione) • Mantenimento del grado di autoapprovvigionamento • Garanzia della protezione delle colture • Aumento della quota di superficie messa a varietà robuste • Potenziamento della coltivazione di colture per l'alimentazione umana diretta e produzione adeguata alle condizioni locali • Riduzione della dipendenza dalle importazioni di mezzi di produzione
b.) Impronta ecologica	• Riduzione dei rischi associati all'uso di prodotti fitosanitari • Riduzione delle perdite di fosforo e miglioramento dell'efficienza del fosforo	• Riduzione delle emissioni: azoto, gas serra nell'agricoltura e consumo pro capite • Garanzia della biodiversità (qualità) • Alimentazione più equilibrata secondo le raccomandazioni nutrizionali
c.) Prospettive economiche e sociali	• Aumento del reddito del lavoro nella regione di pianura e in quella collinare • Aumento del valore aggiunto netto • Aumento della competitività nell'esportazione (incl. ed escl. il traffico di perfezionamento attivo)	• Miglioramento del livello di formazione del capoazienda • Aumento della produttività del lavoro • Aumento del reddito del lavoro nella regione di montagna • Miglioramento della qualità della vita
d.) Semplificazione	• Riduzione del dispendio amministrativo correlato al controllo delle aziende (quota di aziende controllate)	• Riduzione della complessità della politica agricola • Riduzione del dispendio amministrativo percepito

1 Einführung

Im Postulatsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vom 22. Juni 2022 hat der Bundesrat ein langfristiges Zukunftsbild 2050 mit Zielen für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie für den Konsum formuliert. Dieses bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+). Im Rahmen der Vernehmlassung zur AP30+ soll eine Zwischenbilanz gezogen werden, anhand derer beurteilt wird, wo die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft bezüglich der mittel- und langfristigen Zielerreichung steht. Diese Zwischenbilanz soll dabei auch den Beitrag von selbstverantwortlichem Engagement der Branchen berücksichtigen. Dieser Auftrag ist ebenfalls im Postulatsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik festgehalten und wurde mit der Motion der WAK-S 22.4251³ bestätigt:

- **Zukunftsbild:** *Im Rahmen der Ausarbeitung der Vernehmlassungsunterlage für die nächste agrarpolitische Etappe (Zeitraum 2025/2026) wird der Bundesrat Zwischenbilanz ziehen, wo der Sektor bezüglich der mittelfristigen Ziele (Absenkpfade Pa.lv. 19.475, SNE 2030) und des langfristig ausgerichteten Zukunftsbildes steht. In Abhängigkeit davon wird er entscheiden, welche zusätzlichen Massnahmen er dem Parlament vorschlagen wird.*
- **Motion der WAK-S 22.4251:** *Der Bundesrat wird beauftragt, den Konzeptvorschlag [...] zu konkretisieren [...] bis spätestens Ende 2027 eine diesbezügliche Botschaft zu unterbreiten. Die Vorlage ist abzustimmen auf das Zukunftsbild 2050 unter Beachtung des Beitrags von selbstverantwortlichem Engagement der Branchen.*

Anhand der vorliegenden indikatorbasierten Zwischenbilanz wird beurteilt, ob die Land- und Ernährungswirtschaft und der Konsum in den einzelnen Zielbereichen im Zeithorizont 2030 auf Kurs sind. Das Ziel- und Indikatorensystem umfasst 41 Ziele, 77 Subziele und 79 Indikatoren auf allen Stufen der Wertschöpfungskette und im Konsum. Die Begleitgruppe zur AP30+, die aus einem breiten Kreis von Stakeholdern zusammengesetzt ist, wurde in die Erarbeitung der Zwischenbilanz involviert, indem sie sich mehrmals zu den Zielen, den Indikatoren sowie den Zielwerten 2050 äussern konnte.

Der vorliegende Grundlagenbericht beschreibt das methodische Vorgehen zur Erstellung der Zwischenbilanz und präsentiert die Resultate. Die politische Einordnung dieser Ergebnisse und insbesondere die Bestimmung des Handlungsbedarfs, der daraus für die Agrarpolitik abgeleitet wird, ist Gegenstand des erläuternden Berichts des Bundesrats zur AP30+, der am 2. September 2026 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Festlegung des Ziel- und Indikatorensystems

Die Festlegung des Ziel- und Indikatorensystems erfolgte in Etappen (Abbildung). Die Fachpersonen von Agroscope sowie die Mitglieder der externen Begleitgruppe der AP30+ wurden in diesem Prozess mehrfach konsultiert. Sie hatten die Gelegenheit, sich zur Festlegung des Ziel- und Indikatorensystems einzubringen.

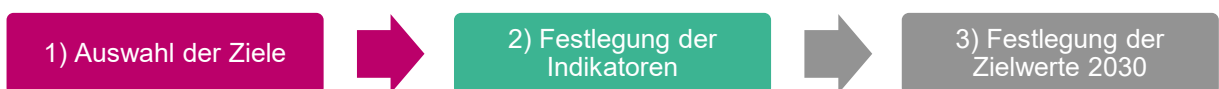


Abbildung 2 Festlegung des Ziel- und Indikatorensystems

1) Auswahl der Ziele

Ausgangspunkt für die Auswahl der Ziele war das Zukunftsbild für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050. Dieses stützt sich auf bestehende Strategien und Grundlagen des Bundes. Ergänzt wurden diese Ziele durch gesetzliche Grundlagen (Art. 6a und 6b LwG) und für den Sektor relevante Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates.

³ [Motion 22.4125 Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts](#)

Bei der Auswahl war entscheidend, dass die Land- und Ernährungswirtschaft möglichst umfassend abgebildet werden konnte.

2) Festlegung der Indikatoren

Die Fortschrittmessung stützt sich auf geeignete Indikatoren. Bei der Festlegung der Indikatoren waren insbesondere die Kriterien der Repräsentativität und Datenverfügbarkeit wichtig. Bereits etablierte Indikatoren wurden, wo möglich, übernommen. Einzelne Ziele, insbesondere auf Stufe der Verarbeitung, mussten aufgrund fehlender Datengrundlage ausgeschieden werden.

3) Festlegung der Zielwerte 2030

Für die Mehrheit der Ziele waren quantitative Zielwerte bereits durch bestehende Zielbilder definiert. Andernfalls wurden diese in Kohärenz mit dem gesamten Zielsystem festgelegt. Für die langfristigen Ziele mit Zeithorizont 2050 wurde der Zielwert 2030 linear hergeleitet.

2.2 Vorgehen zur Bewertung der Zielerreichung

Die Bewertung der Zielerreichung wurde in mehreren Schritten vorgenommen (Schema in Abbildung). Zentrales Bewertungskriterium war der Vergleich der angestrebten und erwarteten Entwicklung bis 2030. Damit lässt sich die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung abschätzen. Wenn die Entwicklungen beispielsweise ähnlich verlaufen, kann davon ausgegangen werden, dass der angestrebte Zielwert bis 2030 mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht wird.

- Schritt 1: Die angestrebte Entwicklung bis 2030 entspricht der linearen Steigung zwischen dem Indikatorwert für das Referenzjahr und dem Zielwert 2030 bzw. 2050.
- Schritt 2: Mit Hilfe statistischer Zeitreihenanalysen wurde aus den historischen Indikatorwerten der zu erwartende Indikatorwert für das Jahr 2030 und damit die erwartete Entwicklung bis 2030 prognostiziert.
- Schritt 3: Der Vergleich der erwarteten Entwicklung mit der angestrebten Entwicklung bis 2030 erlaubte die Einschätzung, ob die Ziele bis 2030 mit geringer, mittlerer oder hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Entsprechend wurden die Ampelfarben zugeteilt. Die Bewertung nach diesen drei Kategorien erfolgte für alle Ziele anhand derselben Schwellenwerte für den Vergleich.
- Schritt 4: Diese erste quantitative Einordnung wurde wissenschaftlich verifiziert. Fachpersonen von Agroscope und der Bundesverwaltung haben ihre Einschätzungen diskutiert und die Bewertung gemeinsam festgelegt. Dabei konnten relevante qualitative Informationen mitberücksichtigt werden; insbesondere der Beitrag der aktuellen Agrarpolitik bis 2030 (z.B. Effekte der Umsetzung der Pa.lv. 19.475), der sich noch nicht in den zuletzt verfügbaren Werten geäussert hat und der Beitrag freiwilliger Aktivitäten und Politikfelder ausserhalb der Agrarpolitik.

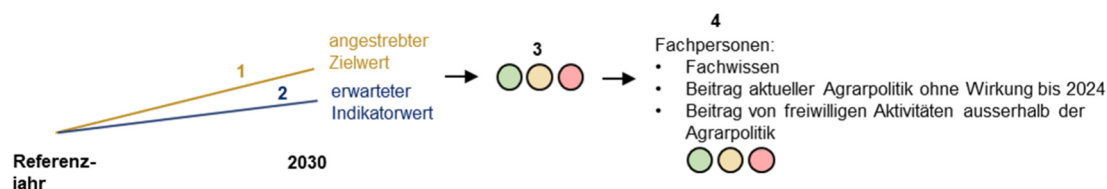


Abbildung 3: Bewertung der Zielerreichung nach dem Ampelsystem erfolgte in vier Schritten (schematisch).

Die quantitativen Grundlagen der Schritte 1 bis 3 wurden für jedes Ziel graphisch dargestellt (Abbildung). Die schwarzen Punkte zeigen die erfassten Indikatorwerte der vergangenen Jahre, während die blau eingefärbte Zeitreihe die erwartete Entwicklung abbildet. Mit 50% Sicherheit liegt die unbekannte Grösse innerhalb des blau schattierten Wertebereichs; je grösser der Schattenkegel, desto unsicherer ist die erwartete Entwicklung. Die langfristigen Ziele werden zur Orientierung mit einer violett gestrichelten Linie eingezeichnet. Das angestrebte Zielniveau für das Jahr 2030 ist als Zielbereich (gelb) dargestellt. Somit ist erkennbar, ob eine positive oder negative Entwicklung angestrebt wird und

in welchem Umfang die erwarteten Indikatorwerte vom Zielniveau abweichen. So wird beispielsweise beim Ziel «Selbstversorgungsgrad Kalorien» bis 2050 ein Zielwert von 50% bzw. bis 2030 ein Wert von 49% angestrebt (Abbildung). Der gelbe Zielbereich weist darauf hin, dass alle Indikatorwerte in diesem Bereich als positiv eingestuft werden. Die erwartete Entwicklung zeigt jedoch einen abnehmenden Trend und die Differenz zum angestrebten Zielwert wird immer grösser, weshalb in diesem Fall die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung als gering (rot) beurteilt wurde.

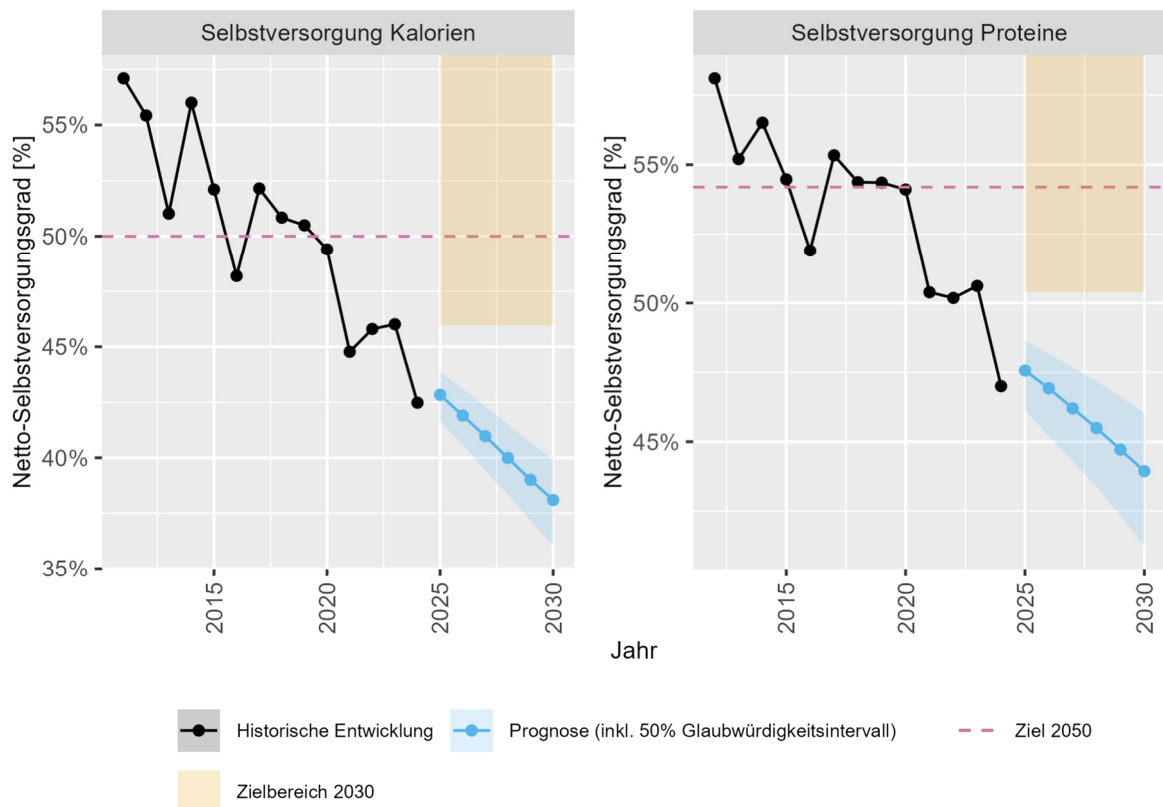


Abbildung 4 Graphische Darstellung der quantitativen Bewertungsgrundlagen

2.2.1 Umgang mit externen Einflussfaktoren

Auch externe Einflussfaktoren beeinflussen die Ziele und Indikatoren. Allerdings berücksichtigen Zeitreihenprognosen bereits die externen Faktoren. Die Prognose wird ungenau, wenn es zu strukturellen Brüchen kommt, wie z. B. durch Krisen, politische Entscheide oder disruptive technologische Innovationen. Aufgrund des relativ kurzen Prognosezeitraums ist bei fast allen Einflussfaktoren davon auszugehen, dass sich die historische Entwicklung bis 2030 mehr oder weniger fortschreiben wird. Mögliche strukturelle Brüche sind am ehesten in den nationalen und internationalen politischen Rahmenbedingungen und geopolitischen Entwicklungen möglich. Für diese Faktoren ist jedoch eine seriöse Prognose schwierig. Auch wenn sich einige politische Veränderungen bereits abzeichnen, ist eine verlässliche Einschätzung der Folgeauswirkungen für die meisten Indikatoren praktisch unmöglich. Somit wird bei der Bewertung der Ziele nicht vertieft auf die externen Einflussfaktoren eingegangen. Auf wichtige externe Faktoren wird stellenweise in der Begründung der finalen Bewertung verwiesen.

2.2.2 Synergien und Zielkonflikten

Im Postulatsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik anerkennt der Bundesrat, dass sich die Ziele des Zukunftsbildes sowohl positiv wie auch negativ beeinflussen können.

Zu den positiven Wechselwirkungen gehört beispielsweise der technologische Fortschritt im Bereich der umwelt- und ressourcenschonenden Produktionsmethoden. Dieser kann einen Beitrag leisten zur Steigerung der Produktivität und in einem begrenzten Umfang auch zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks der Produktion. Auch eine ausgewogene Ernährung nach den Ernährungsempfehlungen wirkt sich positiv sowohl auf die Gesundheit als auch den ökologischen Fussabdruck der Ernährung aus. Wenn mit einer höheren Nachfrage auf ackerbaulich nutzbaren Böden vermehrt Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung angebaut werden, kann auch die inländische Kalorienproduktion gesteigert werden.

Zwischen einigen Zielbereichen sind vor allem kurzfristig Zielkonflikte identifizierbar. Die Förderung des Tierwohls ist oft verbunden mit einer Zunahme von Emissionen. Anstrengungen im Bereich der Forschung und Entwicklung von emissionsmindernden Technologien können hier mittelfristig einen Beitrag zur Entschärfung des Zielkonflikts leisten. Die Produktion unter ökologischen Auflagen kann zu einer Reduktion der landwirtschaftlichen Produktion und zu höheren Kosten führen. Gleichzeitig ist die Zahlungsbereitschaft der Konsumierenden höher für Produkte, die in der Schweiz nach höheren Umweltstandards produziert werden.

Die Beziehung zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen des Zukunftsbildes ist aus einer langfristigen Optik aber grundsätzlich positiv. Die Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft basiert auf intakten Produktionsgrundlagen. Durch die Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme kann die Qualität und Quantität der Produktion langfristig sichergestellt werden.

Es ist eine Herausforderung, die Ziele des Zukunftsbildes gleichzeitig zu erreichen. Durch das gemeinsame Engagement der gesamten Wertschöpfungskette und des Konsums kann dies jedoch langfristig erreicht werden, sofern sowohl private wie auch öffentliche Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen und einen Beitrag zur Zielerreichung leisten (Bundesrat 2022a, S.55ff.). Dass die Ziele simultan erreicht werden können, zeigt auch eine Studie von Agroscope, in der die Wirkung einer gleichzeitigen Erreichung der Ziele auf das Schweizer Land- und Ernährungssystem modelliert wurden (von Ow A. 2026). Dabei hat sich gezeigt, dass es viele Synergien zwischen den Zielen gibt und die Zielkonflikte kleiner ausfallen als erwartet. So hat beispielsweise die Einhaltung der konsumseitigen Ziele der THG-Emissionen pro Kopf und die Einhaltung der Ernährungsempfehlungen positive Auswirkungen auf die Zielgrössen THG-Emissionen in der Landwirtschaft, Stickstoffverluste sowie auf den Netto-Selbstversorgungsgrad. Zielkonflikte wie die Reduktion der Tierbestände und damit verbundenen Wertschöpfungsrückgängen könnten teilweise durch den Ausbau alternativer Aktivitäten wie Gemüse und Obst kompensiert werden. Mit Hilfe von integrierten Pflanzenschutzmassnahmen (z.B. Sortenwahl) oder Frühwarnsystemen kann den damit einhergehenden höheren Pflanzenschutzmittel-Risiken begegnet werden.

3 Resultate

3.1 Gegenüberstellung mit dem Auftrag zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik

Aus heutiger Sicht sind sowohl positive wie auch negative Entwicklungen bis 2030 zu erwarten. Zur Einordnung der Resultate wurden die Ziele dem Auftrag gemäss Motion 22.4251 gegenübergestellt (Tabelle 2). Dieser Auftrag ist in vier Aspekte a) – d) gegliedert und sollen in der Vorlage zur AP30+ ausgearbeitet werden.

In den nachfolgenden Abschnitten wird auf diese Ziele vertiefter eingegangen

Tabelle 2 Zielerreichung einer Auswahl von wichtigen Zielen gegliedert nach den vier Aspekten der Motion 22.4251

Aspekte der Motion 22.4251	Ziele mit grosser Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung	Ziele mit geringer bzw. mittlerer Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung
a.) Ernährungssicherheit		- Aufrechterhaltung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (quantitativ und teilweise qualitativ – Erosionsrisiko) - Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrads - Gewährleistung des Schutzes der Kulturen - Steigerung des Flächenanteils robuster Sorten

Aspekte der Motion 22.4251	Ziele mit grosser Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung	Ziele mit geringer bzw. mittlerer Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung
		- Stärkung des Anbaus von Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung und standortangepasste Produktion - Importabhängigkeit von Produktionsmitteln
b.) Ökologischer Fussabdruck	- Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - Reduktion der Phosphorverluste und Verbesserung der Phosphoreffizienz	- Reduktion von Emissionen: Stickstoff, THG-Emissionen in der Landwirtschaft und Konsum pro Kopf - Sicherstellung der Biodiversität (Qualität) - Ausgewogenere Ernährung gemäss Ernährungsempfehlungen
c.) wirtschaftliche und soziale Perspektiven	- Steigerung des Arbeitsverdienstes in der Tal- und Hügelsonne - Erhöhung der Nettowertschöpfung - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Export (sowohl inkl. und exkl. aktivem Veredelungsverkehr)	- Verbesserung des Ausbildungsniveaus Betriebsleitung - Erhöhung der Arbeitsproduktivität - Steigerung des Arbeitsverdienstes in der Bergregion - Verbesserung der Lebensqualität
d.) Vereinfachung	Reduktion des administrativen Kontrollaufwands der Betriebe (Anteil kontrollierter Betriebe)	- Reduktion der Komplexität der Agrarpolitik - Verminderung der wahrgenommenen administrativen Belastung

a) Sicherstellung der Ernährungssicherheit

Der Netto-Selbstversorgungsgrad zeigte in den vergangenen Jahren einen rückläufigen Trend (Abbildung 2, schwarze Punkte). Die erwartete Entwicklung (blaue Punkte) deutet darauf hin, dass der angestrebte Anteil der Inlandproduktion am Gesamtverbrauch bis 2030 nicht den Zielbereich für das Jahr 2030 (gelb) erreichen wird. Der Bereich der erwarteten Entwicklung ist mit dem blauen Schattenkegel dargestellt: je grösser der Schattenkegel, desto unsicherer ist die erwartete Entwicklung.

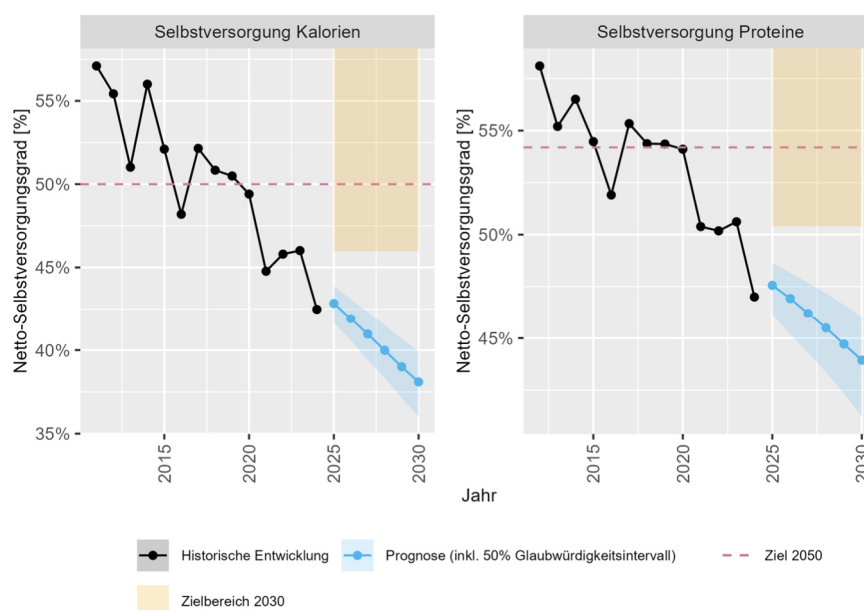


Abbildung 2 Prognose der Indikatoren zum Selbstversorgungsgrad Kalorien und Proteine

Mit einem durchschnittlichen Rückgang von knapp 1000 ha pro Jahr zeigt sich auch bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche als wichtigem Produktionsfaktor eine negative Entwicklung. Insbesondere die Ackerfläche hat aufgrund des Wachstums von Siedlungsflächen und Infrastrukturen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich nicht verändern und das Ziel, das Niveau von 2022 zu halten, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Die Nutzung der Ackerfläche für den Anbau von Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung zeigte in den drei

Erhebungsjahren ein praktisch konstantes Niveau und wird die angestrebte Zunahme um acht Prozentpunkte gegenüber 2021 bis 2030 kaum erreichen. Auch die Abhängigkeit von importierten Produktionsmitteln, gemessen am Produktionswert, ist ein bedeutender Faktor für die Ernährungssicherheit. Dieser Anteil der importierten Produktionsmittel hat in den letzten Jahren um 9 Prozent geschwankt. Es wird nicht erwartet, dass sich diese Abhängigkeit bis 2030 entschärfen wird. Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden in den letzten Jahren vermehrt in gesamtbetrieblichen Produktionsansätzen wie Bio oder IP Suisse bewirtschaftet, wobei dieser Trend etwas abgeflacht ist. Die quantitative Prognose geht davon aus, dass das angestrebte Wachstum von drei Prozentpunkten mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Die Fachleute rechnen jedoch eher mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit aufgrund der gedämpften Nachfrage in gewissen Segmenten. Weiter weisen Modellrechnungen darauf hin, dass in den Jahren 2021–2023 in rund 30 Prozent der Untersuchungsregionen die Raufutterproduktion nicht dem Bedarf der Wiederkäuer entsprach. Das Ziel, diesen Anteil auf 23 Prozent zu senken, wird voraussichtlich nicht erreicht. Weiter ist zu erwarten, dass ein nachhaltiger Schutz der Kulturen für viele Produktionssysteme weiterhin eine Herausforderung bleiben wird. Dies äussert sich u.a. in der Flächenentwicklung von resistenten Sorten oder der zunehmenden Anzahl Schadorganismen, die nicht ausreichend bekämpft werden können, um die betroffenen Kulturpflanzen zu schützen. Diese Lückenindikationen haben zwischen 2022/24 bis 2025 um rund 15 Prozent zugenommen und werden das Ziel 2030 voraussichtlich verfehlen.

b) Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum

Der ökologische Fussabdruck konnte produktionsseitig in einzelnen Bereichen reduziert werden. So konnten beispielsweise die Risiken von Pflanzenschutzmitteln in den letzten Jahren gesenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Halbierung bis 2027 gegenüber 2014/17 in den Kompartimenten «Naturnahe Lebensräume» und «Grundwasser» erreicht werden kann. Um die angestrebte Risikoreduktion im Kompartiment «Oberflächengewässer» zu erreichen, müssen die bereits geplanten Massnahmen vollumfänglich umgesetzt werden. Auch die Phosphorverluste konnten in den letzten Jahren reduziert und die Phosphor-Effizienz verbessert werden. Das Absenkpfadziel von -20 Prozent bis 2030 gegenüber 2017/16 sollte erreicht werden können. Es ist jedoch zu beachten, dass die Phosphorvorräte in den Böden teilweise sehr hoch sind und damit die Gewässer weiterhin durch Phosphor-Ab-schwemmung gefährdet sind. Entscheidend sind zudem die Umsetzung des technologischen Fortschritts und der bereits beschlossenen agrarpolitischen Massnahmen wie die Streichung des 10%-Fehlerbereichs in der Suisse Bilanz.

Demgegenüber zeigen die Entwicklungen in den Bereichen der Treibhausgasemissionen, Stickstoffverluste und der Biodiversitätsqualität nicht in die gewünschte Richtung; die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft konnten nicht gesenkt werden und bewegen sich im Mittel der letzten Jahre um 7,8 Mio. t CO₂ (Abbildung 3). Die Stickstoffverluste werden bis 2030 nicht auf das angestrebte Niveau reduziert werden können und das Ziel bis 2030 voraussichtlich um rund 3000 t N verfehlen, während die Qualität der Biodiversität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030 nicht das angestrebte Niveau erreichen wird. Die konsumseitigen Treibhausgasemissionen konnten in den vergangenen Jahren reduziert werden, aber aus Sicht der Fachpersonen ist eine Reduktion auf 1.6 t CO₂eq/Jahr/Kopf bis 2030 nur mit mittlerer Wahrscheinlichkeit erreichbar. Das Konsumverhalten entspricht beim Milchkonsum der empfohlenen Menge gemäss den Ernährungsempfehlungen. Hingegen weisen die Produktgruppen Zucker und Fleisch grosse Ziellücken auf und die Ziele werden bis 2030 nur mit geringer Wahrscheinlichkeit erreicht werden.

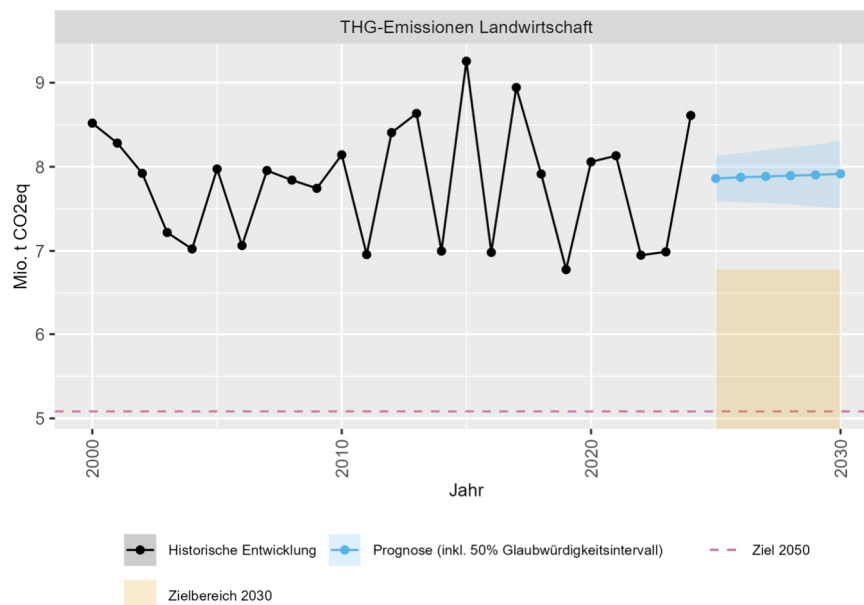


Abbildung 3 Prognose der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

c) Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven

Die landwirtschaftliche Nettowertschöpfung ist in den letzten Jahren auf sektoraler Ebene angestiegen und wird das Zielniveau 2030 voraussichtlich erreichen. Auch der Exportwert von unverarbeiteten oder verarbeiteten Lebensmitteln der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft wird das Niveau von 2019/20 mit grosser Wahrscheinlichkeit halten können. Auf Ebene der Landwirtschaftsbetriebe konnte der Arbeitsverdienst seit 2019/21 gesteigert werden. Der Vergleich des 3. Quartils (Median der besser-verdienenden Hälfte) mit dem Median des Vergleichslohns zeigt, dass die formulierten Ziele in der Tal- und Hügelsonne erreicht werden können. In der Bergsonne ist die Einkommenssituation hingegen schwieriger; der Arbeitsverdienst wird bis 2030 das angestrebte Niveau mit mittlerer Wahrscheinlichkeit nicht erreichen (Abbildung 4). Bei einem Median-Median-Vergleich würden die Einkommensziele in der Hügelsonne und Bergsonne bis 2030 nur mit geringer Wahrscheinlichkeit erreicht. Das fachliche Know-How, als einkommensunterstützende Ressource, wird anhand des Anteils der Betriebsleitenden mit weiterführender landwirtschaftlicher Ausbildung gemessen. In den Erhebungen konnte seit 2020 keine Zunahme dieses Anteils festgestellt werden und blieb in den letzten Jahren konstant bei rund 21 Prozent. Der Anstieg der Arbeitsproduktivität der vergangenen Jahre wird sich wahrscheinlich fortsetzen aber wohl nicht ganz in dem Ausmass, um das Zielniveau 2030 erreichen zu können.

Die soziale Perspektive in der Landwirtschaft wird mithilfe eines Lebensqualitäts-Indexes gemessen, der mehrere Lebensbereiche berücksichtigt. Gemäss dieser Erhebung ist die Entwicklung der Lebensqualität in der Landwirtschaft zwar positiv. Der Anstieg im Vergleich zur Referenzbevölkerung ist aber weiterhin tiefer. Die Differenz zwischen den beiden Vergleichsgruppen wird sich mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht wie gewünscht verkleinern.

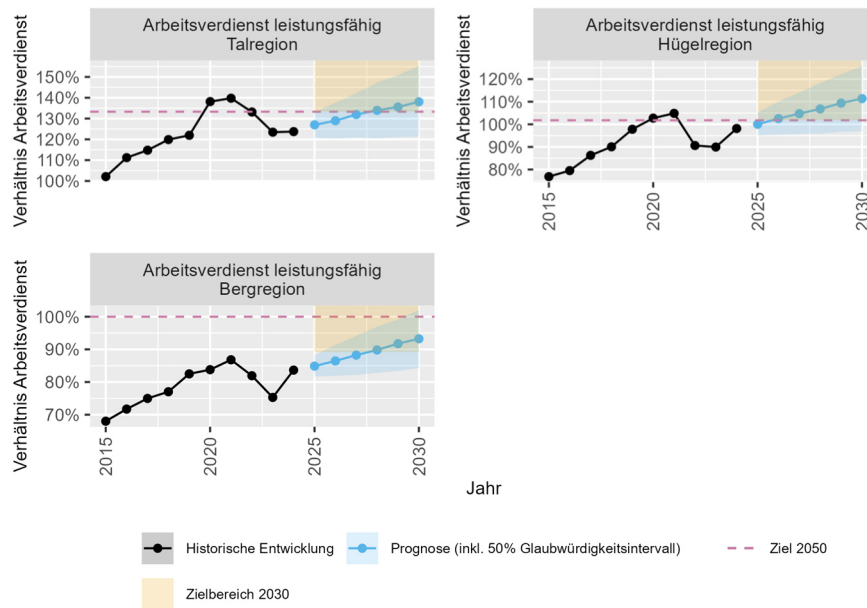


Abbildung 4 Prognose des Arbeitsverdienstes pro Region

d) Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands

Bis zum Inkrafttreten der AP30+ sind bereits eine Reihe von Vereinfachungsmaßnahmen in Umsetzung. Dennoch werden die gesteckten Ziele hinsichtlich der Komplexitätsreduktion der Agrarpolitik bis 2030 mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erreicht (Abbildung 5). Diese Erwartung ist konsistent mit der Einschätzung zur wahrgenommenen administrativen Belastung der Betriebsleitenden. Obwohl der Anteil kontrollierter Betriebe bis 2030 mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das gewünschte Niveau reduziert werden kann, bleibt im Bereich der Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands ein Handlungsbedarf. Diese Einschätzung gilt auch für privatrechtlichen Anforderungen, deren Komplexität bis 2030 mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht auf das Zielniveau reduziert werden kann.

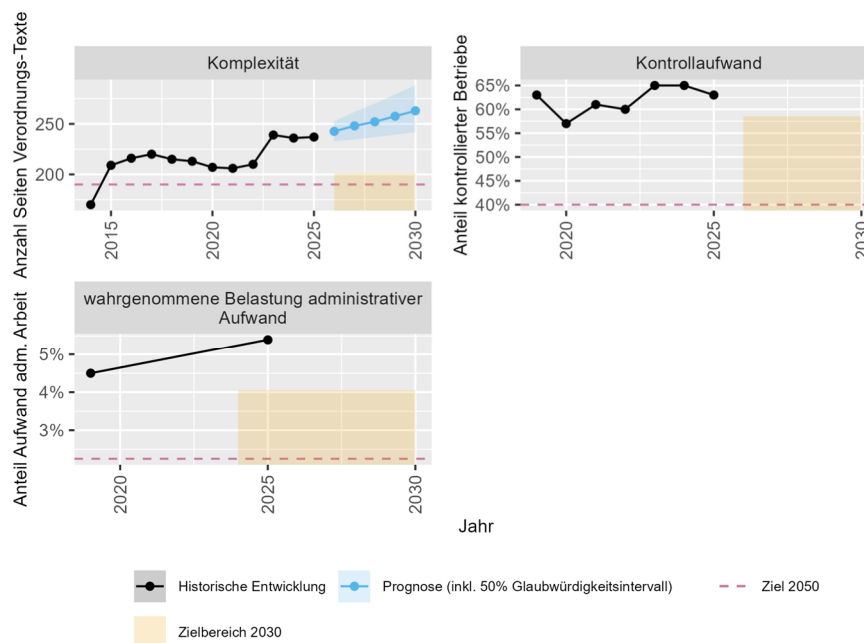


Abbildung 5 Prognose der Indikatoren zum administrativen Aufwand und Komplexität der Agrarpolitik

3.2 Übersicht der Resultate einzelner Subziele

Die nachfolgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Resultate zur Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung für alle Ziele und ihre Subziele; sowohl auf Basis der rein quantitativen Analyse als auch aufgrund der Bewertung durch die Fachpersonen. Eine vertiefte Herleitung für jedes Ziel ist im entsprechenden Steckbrief im Anhang zu finden.

Für einzelne Subziele liegt noch keine Bewertung vor. Dies, weil die Entscheidungsgrundlage bzw. die Daten noch nicht vorliegen. Für die Subziele «VH2 Lebensmittelverluste von Produktion bis Handel Menge» und «VH2 Lebensmittelverluste von Produktion bis Handel Umweltbelastungspunkte» ist keine Bewertung möglich. Dies aufgrund schwacher Datengrundlage.

Tabelle 3 Resultate für die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 pro Subziel

Nr.	Subziel	Quantitative Bewertung der Zielerreichung	Finale Bewertung der Zielerreichung
L01	Selbstversorgung Kalorien	Rot	Rot
L01	Selbstversorgung Proteine	Rot	Rot
L02	Ausbildungsniveau Betriebsleitung	Grün	Rot
L03	Arbeitsproduktivität	Grün	Gelb
L04	Kapitalerneuerung	Grün	Grün
L05.1	Arbeitsverdienst leistungsfähig Talregion	Grün	Grün
L05.1	Arbeitsverdienst leistungsfähig Hügelregion	Grün	Grün
L05.1	Arbeitsverdienst leistungsfähig Bergregion	Grün	Gelb
L05.2	Arbeitsverdienst Durchschnitt Talregion	Gelb	Grün
L05.2	Arbeitsverdienst Durchschnitt Hügelregion	Rot	Rot
L05.2	Arbeitsverdienst Durchschnitt Bergregion	Gelb	Rot
L06	Nettowertschöpfung	Grün	Grün
L07	Haushaltseinkommen in der LW im Vergleich zu sämtlichen Erwerbshaushalten	Grün	Grün
L08	Importabhängigkeit	Rot	Rot

Nr.	Subziel	Quantitative Bewertung der Zielerreichung	Finale Bewertung der Zielerreichung
L09	Landwirtschaftliche Nutzfläche		
L09	Gesömmerte Tiere		
L10	N-Effizienz		
L10	P-Effizienz		
L11	Erneuerbare Energieproduktion		
L12	Nitrat im Grundwasser		
L12	Ammoniakemissionen		
L12	N-Verluste		
L12	P-Verluste		
L13	BFF LN		
L14	Humusbilanz		
L14	Erosionsrisiko		
L14	Schwermetallbilanz		
L15	Standortangepasste Tierhaltung von Wiederkäuern		
L16	THG-Emissionen Landwirtschaft		
L17	PSM-Risiko Oberflächengewässer		
L17	PSM-Risiko naturnahe Lebensräume		
L17	PSM-Risiko Grundwasser		
L18	Anzahl Lückenindikationen pro Jahr		
L19	Wiederkäuerfütterung		
L20	Komplexität		
L20	Kontrollaufwand		
L20	wahrgenommene Belastung administrativer Aufwand		
L21	Komplexität privatrechtlicher Richtlinien		
L22	Lebensqualität		
L23	Normalarbeitszeit		
L24	Tierfreundliche Haltung Rinder		
L24	Tierfreundliche Haltung Schweine		
L24	Tierfreundliche Haltung Geflügel		
L25	Antibiotikaeinsatz Rinder		
L25	Antibiotikaeinsatz Schweine		
L25	Antibiotikaeinsatz Geflügel		
L26	Anteil FMIS-Lizenzen		
VH01	Wettbewerbsfähigkeit im Export (exkl. aktiver Veredelungsverkehr)		
VH01	Wettbewerbsfähigkeit im Export (inkl. aktiver Veredelungsverkehr)		
VH02	Lebensmittelverluste Wertschöpfungskette Menge		
VH02	Lebensmittelverluste Wertschöpfungskette Umweltbelastungspunkte (UBP)		
VH03	SBTi-Ziele Detailhandel		
VH04	Flächenanteil robuster Rebsorten		
VH04	Flächenanteil robuster Apfelsorten		
K01	Mengenanteil Bio-Trinkmilch im Detailhandel		
K01	Mengenanteil Bio-Äpfel im Detailhandel		
K01	Mengenanteil Bio-Kartoffeln im Detailhandel		
K02	Veränderung des Konsums von tierfreundlich hergestelltem Rindfleisch		
K03	Gesamtbetriebliche Systemansätze		

Nr.	Subziel	Quantitative Bewertung der Zielerreichung	Finale Bewertung der Zielerreichung
K04	Anteil Ackerflächen für Nahrungsmittelkulturen		
K05	Gemüsekonsum gemäss Ernährungsempfehlungen		
K05	Früchtekonsum gemäss Ernährungsempfehlungen		
K06	Fleischkonsum gemäss Ernährungsempfehlungen		
K06	Hülsenfrüchtekonsum gemäss Ernährungsempfehlungen		
K07	Milch(-produkte)Konsum gemäss Ernährungsempfehlungen		
K08	Zuckerkonsum gemäss Ernährungsempfehlungen		
K09	Vermeidbare Lebensmittelverluste pro Person pro Jahr		
K10	Versteckte Kosten		
K11	THG-Emissionen pro Kopf		

Anhang: Steckbriefe zur Herleitung der Bewertung einzelner Ziele

L01 - Inländische Lebensmittelproduktion

A) Ziel und Indikatoren		
Ziel (Quelle)	Die inländische Lebensmittelproduktion orientiert sich an der Nachfrage und trägt mit einem diversifizierten Produktionsportfolio netto mehr als zur Hälfte zur Versorgung der inländischen Bevölkerung bei. (Bundesrat 2021, Bundesrat 2022a, BLW, BLV, BAFU 2023)	
Subziele	Selbstversorgung Kalorien	Selbstversorgung Proteine
Indikator	Anteil der inländischen Kalorienproduktion (exkl. basierend auf importierten Kalorien) am Gesamtverbrauch	Anteil der inländischen Proteinproduktion (exkl. basierend auf importierten Proteinen) am Gesamtverbrauch
Erklärung	Der Selbstversorgungsgrad (SVG) entspricht dem Verhältnis der Inlandproduktion zum inländischen Gesamtverbrauch (Gesamtverbrauch: Produktion + Importe - Exporte-Vorratsveränderung). Beim Netto-SVG wird der Anteil der tierischen Inlandproduktion, der auf importierten Futtermitteln basiert, von der Inlandproduktion abgezogen.	
Einheit	%	%
Datenquelle	Nahrungsmittelbilanz (Agristat)	Nahrungsmittelbilanz (Agristat)
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte		
Aktuellste Daten	42% (2024)	47.0% (2024)
Referenzwert	45% (2022/2024)	49.3% (2022/2024)
Zielwert 2030	≥ 46%	≥ 50.4%
Zielwert 2050	≥ 50%	≥ 54.2%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung		
Erwarteter Indikatorwert 2030	38%	44.0%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 	gering 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse		
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die mit dem Verordnungspaket 2025 beschlossenen Massnahmen ab 2027 für den Zucker sowie die höheren Einzelkulturbeiträge für Saatgut dürften keine Trendänderungen bewirken. Die im Rahmen der Pa.lv. 19.475 beschlossene Streichung der N-/P-Toleranzen in der Suisse-Bilanz dürften sich eher in den Futterbauerträgen niederschlagen, da Betriebsleitende die Kulturen zu Speisezwecken tendenziell priorisieren. Zudem ist zu erwarten, dass die geplanten Erhöhungen von Düngennormen für gewisse Kulturen (beispielsweise Gemüse und Beeren) eine Produktionsreduktion in einzelnen Kulturen kompensieren. Die Umsetzung der Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035 verfolgt das Ziel, die in der Schweiz angebauten Kulturen wirksam zu schützen und so zur Ernährungssicherheit beizutragen. Dabei sollen Erträge sowie die Qualität pflanzlicher Produkte langfristig gesichert werden. In diesem Rahmen sollen Schutzmöglichkeiten für bestehende und teils langjährige Probleme, aber auch für neu auftretende Schaderreger gefunden werden. Da die entsprechenden Massnahmen erst entwickelt und eingeführt werden müssen, ist bis 2030 noch kein relevanter Effekt auf den Selbstversorgungsgrad zu erwarten.	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung		

Begründung der finalen Bewertung

Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird für die Subziele wie folgt eingestuft:

- Selbstversorgung Kalorien: gering
- Selbstversorgung Proteine: gering

Begründung:

Allgemein: In den letzten Jahren traten vermehrt extreme Witterungsbedingungen (sehr trockene bzw. niederschlagsreiche Jahre) auf. Der Netto-SVG ist im Pflanzenbau tiefer als in der Tierproduktion (2024: 31% vs. 69%)(Agristat 2024). Aktuell wird rund 60% der offenen Ackerfläche für die Produktion von Futtermitteln verwendet. Faktoren, die zu einem sinkenden SVG führen, dürften weiter anhalten (Bevölkerungswachstum, Nutzung der Ackerfläche für Futtermittelproduktion, weniger Zuchtfortschritte, extensivere Produktionsformen, Zunahme von Extrem-Wetterereignissen, Siedlungsdruck). Gleichzeitig ist zu erwarten, dass SVG erhöhende Trends weiterhin von geringer Bedeutung bleiben (Konsum von mehr pflanzlichen anstelle tierischer Nahrungsmittel, Verringerung von Lebensmittelverlusten, Begünstigung der Produktion in höheren Lagen durch die klimatischen Trends).

Selbstversorgung Kalorien: Jahre wie 2025 ohne extreme Wetterereignisse begünstigen höhere SVG. Aufgrund der zunehmenden Anbauflächen für Zuckerrüben und geringen Änderungen beim Konsumverhalten ist davon auszugehen, dass sich der SVG auf niedrigem Niveau stabilisieren wird. Wenn die Anbauflächen nicht mehr erweitert werden können, wird der Einfluss des Bevölkerungswachstums bei unverändertem Konsumverhalten zu einer Reduzierung des SVG führen.

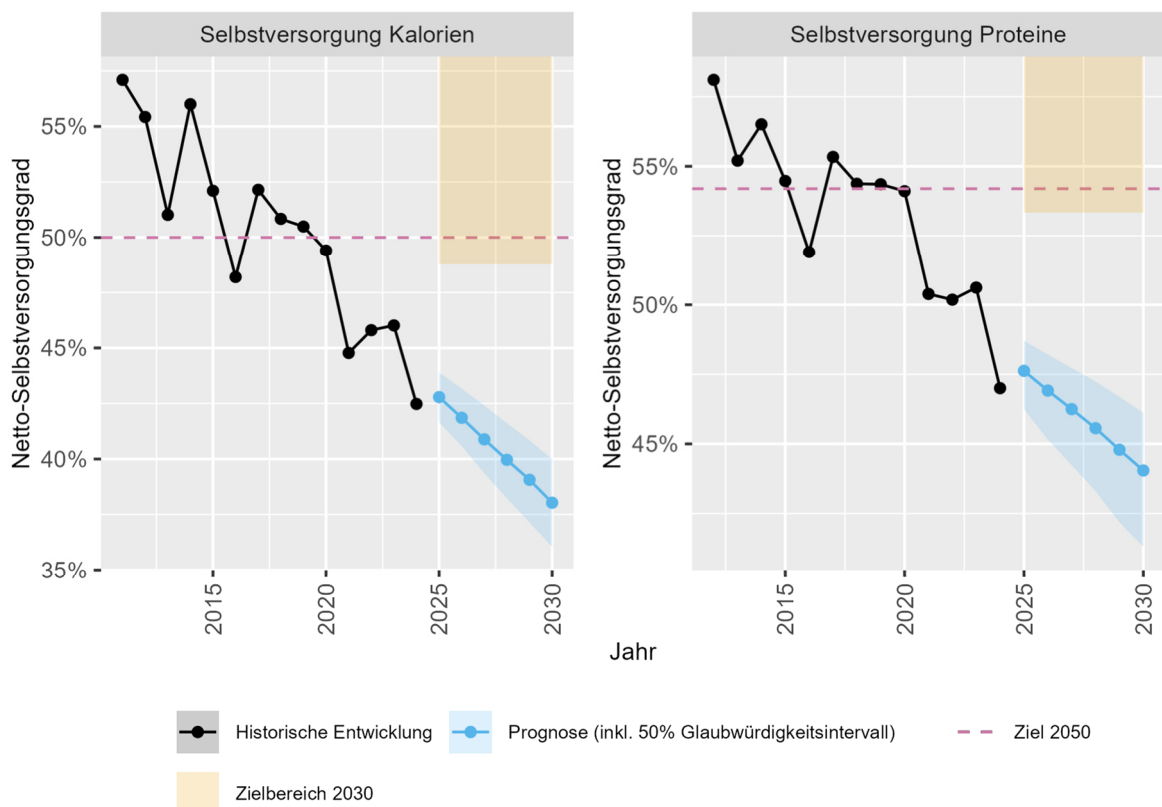
Selbstversorgung Proteine: Die Proteinversorgung erfolgt grösstenteils über tierische Erzeugnisse und ist damit geprägt von Ergänzungsimporten an Futtermitteln. Bei den pflanzlichen Proteinen variiert der SVG insbesondere in Abhängigkeit der Nachfrage nach Vollkornprodukten und Körnerleguminosen.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gering



gering



L02 - Fachliches Know-how

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Das fachliche Know-how der Landwirtinnen und Landwirte ist hoch, so dass sie die von Markt und Gesellschaft nachgefragten Produkte und Leistungen in hoher Qualität bereitstellen können. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Ausbildungsniveau Betriebsleitung
Indikator	Anteil der Betriebsleitenden mit weiterführender landwirtschaftlicher Ausbildung
Erklärung	Der Indikator bildet das Ausbildungsniveau der Betriebsleitung eines Landwirtschaftsbetriebs ab. Er entspricht dem Anteil aller Betriebsleitenden, die über eine weiterführende landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. Dazu gehören: Fachausweis FA, Meisterdiplom HFP, Techniker/in und Fachmann/-frau HF, Bsc./Msc. Diplome aus Fachhochschulen (HAFL, usw.) sowie aus Hochschulen (ETH, usw.)
Einheit	%
Datenquelle	Landwirtschaftliche Betriebserhebung

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	21% (2023)
Referenzwert	21% (2020)
Zielwert 2030	≥ 27%
Zielwert 2050	≥ 40%

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

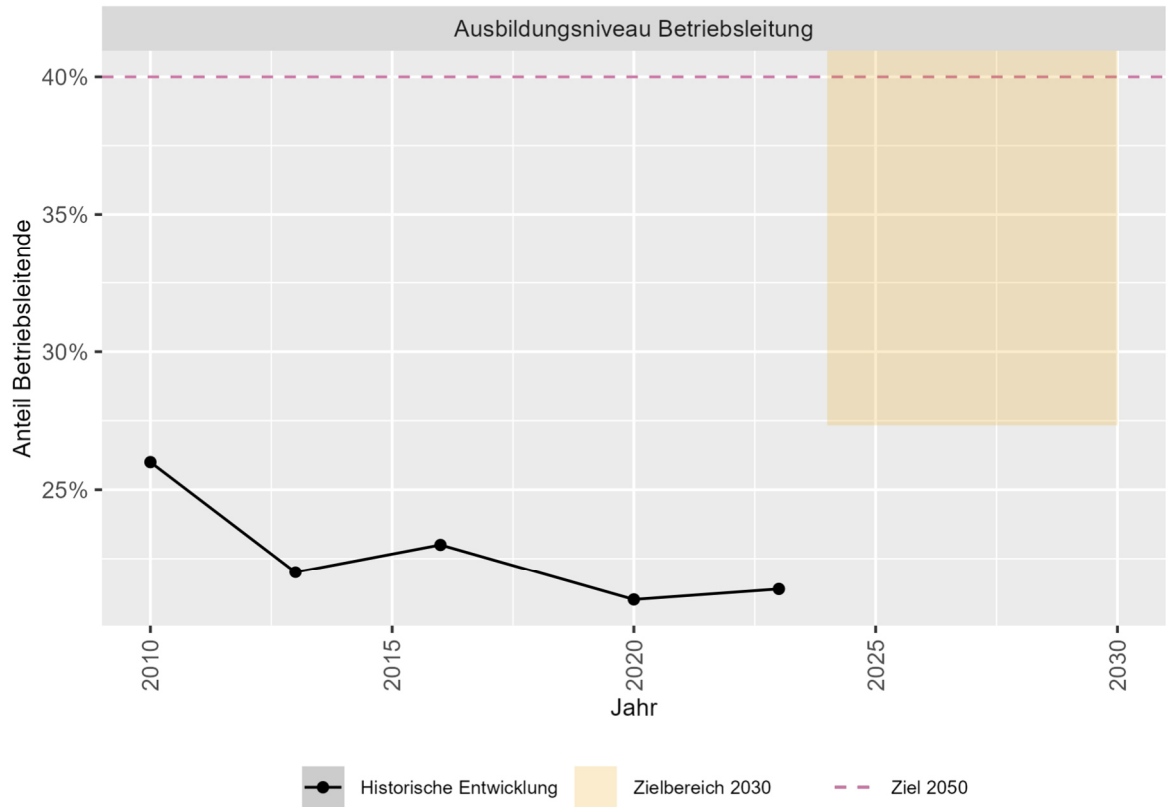
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen und angesichts der in den letzten 10 Jahren beobachteten Entwicklung, ist die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung gering. Begründung: Der Anteil Betriebsleitenden mit weiterführender landwirtschaftlicher Ausbildung bewegt sich seit 2010 um 25% mit leicht abnehmender Tendenz. Die Revision der Grundbildung ist abgeschlossen und tritt im Schuljahr 2026/27 in Kraft. Deren Wirkung auf den Indikatorwert (insbesondere die Möglichkeit, im Rahmen des EFZ in einem vierten Jahr eine zweite Fachrichtung zu absolvieren) kann nicht beurteilt werden. Die Revision der höheren Berufsbildung wird 2029 abgeschlossen. Sie wird somit auf den Wert 2030 noch keinen Einfluss haben (OdA AgriAliForm 2024).
---	---

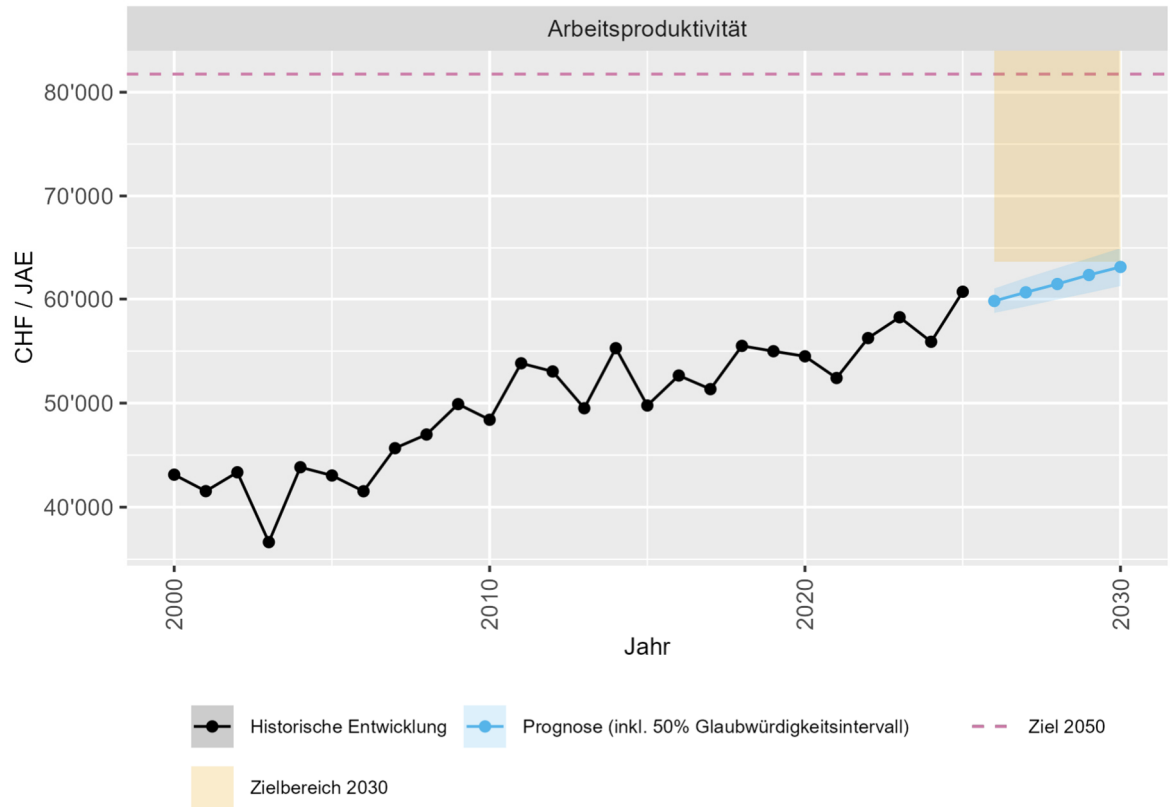
Wahrscheinlichkeit der
Zielerreichung (finale
Bewertung)

gering



L03 - Arbeitsproduktivität

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die Schweizer Landwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Wertschöpfung pro Arbeitskraft aus. Entsprechend steigt die Arbeitsproduktivität gegenüber 2020 um 50 Prozent (Bundesrat 2022a)
Subziele	Arbeitsproduktivität
Indikator	Bruttowertschöpfung pro JAE zu Vorjahrespreisen (Referenz 2020)
Erklärung	Die Arbeitsproduktivität entspricht dem Verhältnis zwischen der Bruttowertschöpfung des Sektors (zu Vorjahrespreisen, Referenz 2020) und den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der gesamten Landwirtschaft (in Jahresarbeitseinheiten JAE).
Einheit	CHF/JAE
Datenquelle	LGR
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	60'702 CHF/JAE (2025)
Referenzwert	54'499 CHF/JAE (2020)
Zielwert 2030	≥ 63'582 CHF/JAE
Zielwert 2050	≥ 81'749 CHF/JAE
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	63'079 CHF/JAE
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Wahrscheinlichkeit für die Zielerreichung bis 2030 wird als mittel eingeschätzt. Begründung: Die Arbeitsproduktivität ist in den vergangenen Jahren stets gestiegen. In den letzten Jahren nahmen die Produktivitätsgewinne zu und das Arbeitsvolumen ist weiter zurückgegangen. Der Trend ist grundsätzlich positiv. Es ist zu erwarten, dass die Arbeitsproduktivität mit dem technischen Fortschritt weiter gesteigert werden kann. Da die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft stark von exogenen Faktoren wie das Wetter, klimabedingten Entwicklungen im Pflanzenbau und von Marktentwicklungen beeinflusst wird, ist von einer mittleren Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 auszugehen.



L04 - Kapitalerneuerung

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft sind so gut, dass es für junge Berufsleute attraktiv ist, in den Sektor einzusteigen und die notwendigen Investitionen getätigt werden. Die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist hoch und die soziale Absicherung der Bauernfamilien ist gewährleistet. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Kapitalerneuerung
Indikator	Kapitalerneuerung zu laufenden Preisen
Erklärung	Die Kapitalerneuerung entspricht der Dauer, bis die Vermögensgüter der Landwirtschaft vollständig ersetzt werden können. Berechnet wird die Kapitalerneuerung aus dem Verhältnis der Anlagegüter der Landwirtschaft (produzierte Vermögensgüter abzüglich Vorräte) zu den jährlichen Bruttoanlageinvestitionen (Erwerb abzüglich der Veräusserungen von Anlagegütern). In den produzierten Vermögensgütern ist das Vermögen an land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen nicht enthalten (BFS 2025). Der Indikator deckt den wirtschaftlichen Aspekt der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft hin ab und macht eine Aussage dazu, ob tendenziell Kapital verfügbar ist, um die notwendigen Investitionen zu tätigen. Ein tiefer Wert deutet darauf hin, dass viel investiert wird. Ein zu tiefer Wert ist hingegen ein Hinweis für Überinvestition. Die Ober- und Untergrenze des anzustrebenden Zielwerts sind zurzeit Gegenstand eines Forschungsprojekts.
Einheit	Jahre
Datenquelle	LGR

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	30 Jahre (2025)
Referenzwert	26 Jahre (2019/2021)
Zielwert 2030	26 Jahre - 30 Jahre
Zielwert 2050	26 Jahre - 30 Jahre

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	29 Jahre
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
--	--

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Das breite 50% Glaubwürdigkeitsintervall weist darauf hin, dass die Prognose mit einer grossen Unsicherheit behaftet ist. Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als gross eingeschätzt.
---	--

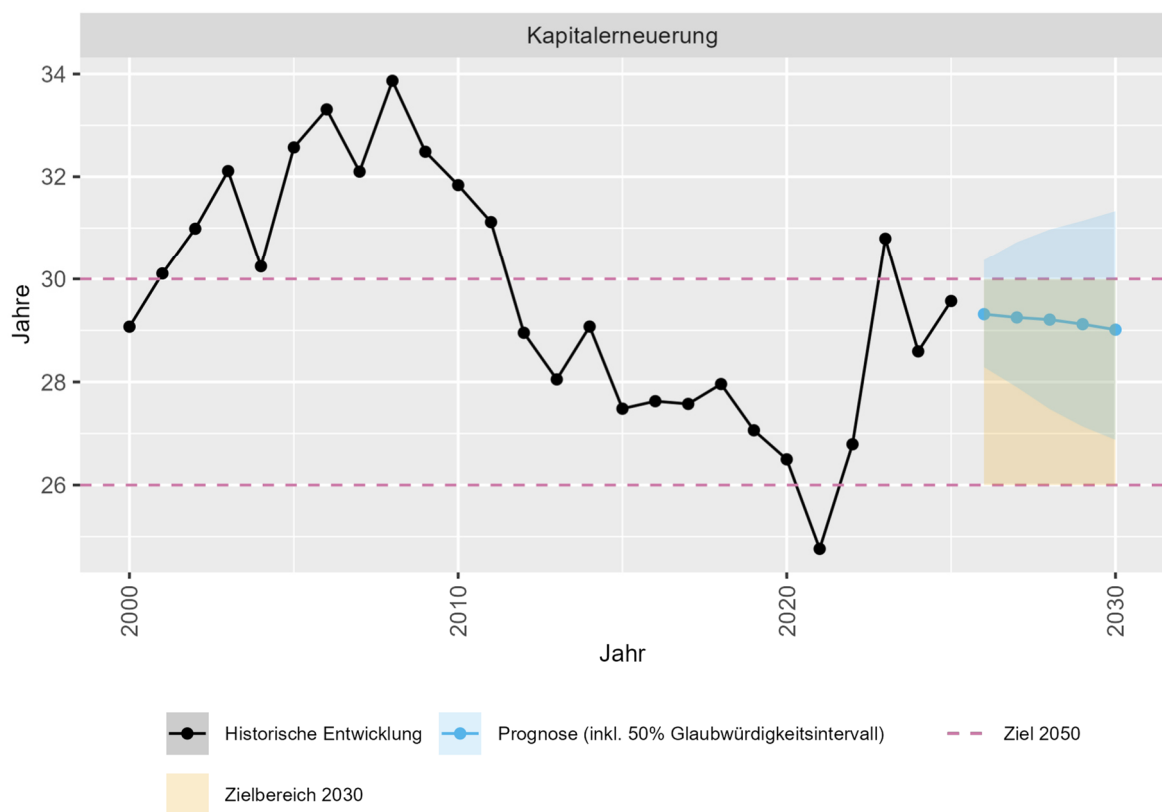
Begründung:

Gemäss der Grafik erfolgte nach der Abnahme des Indikatorwerts in den Jahren 2008-2013 seit rund 10 Jahren nur noch eine sehr geringe Abnahme. Tendenziell wurde in den letzten Jahren wieder mehr investiert.

Das zukünftige Zinsniveau, das ausserbetriebliche Einkommen sowie die Rentabilität und Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe dürften einen sehr grossen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Kapitalerneuerung haben. Während das zukünftige Zinsniveau von makro-ökonomischen Faktoren (wie z.B. Inflation) abhängt, ist die Entwicklung der Rentabilität und Liquidität nicht nur von der landwirtschaftlichen Konjunktur, sondern auch vom Strukturwandel abhängig. Weil keine agrarpolitischen Massnahmen bekannt sind, die diese Entwicklung ändern würden, ist die Prognose realistisch. Es ist davon auszugehen, dass die Kapitalerneuerung sich in den nächsten Jahren innerhalb des Zielbands bewegen wird.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gross



L05 - Arbeitsverdienst

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft sind so gut, dass es für junge Berufsleute attraktiv ist, in den Sektor einzusteigen und die notwendigen Investitionen getätigt werden. Die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist hoch und die soziale Absicherung der Bauernfamilien ist gewährleistet. Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. (Bundesrat 2024, Bundesrat 2022a, Art. 5 Abs. 1 LwG)		
Subziele	Arbeitsverdienst leistungsfähig Talregion	Arbeitsverdienst leistungsfähig Hügelregion	Arbeitsverdienst leistungsfähig Bergregion
Indikator	Verhältnis 3. Quartil des Arbeitsverdienstes pro FJAE / Vergleichslohn Talregion	Verhältnis 3. Quartil des Arbeitsverdienstes pro FJAE / Vergleichslohn Hügelregion	Verhältnis 3. Quartil des Arbeitsverdienstes pro FJAE / Vergleichslohn Bergregion
Erklärung	Das 3. Quartil entspricht dem Arbeitsverdienst je Familienjahresarbeitseinheit (FJAE), den 25% der Betriebe erreichen oder übertreffen. Bei den restlichen 75% der Betriebe liegt der Arbeitsverdienst unterhalb dieses Wertes. Er kann auch als Median des Arbeitsverdienstes der gutverdienenden Hälfte der Betriebe interpretiert werden. Der Arbeitsverdienst je FJAE berechnet sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich der kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen dividiert durch die Familienjahresarbeitseinheiten (FJAE). Eine JAE kann nicht mehr als 280 Normalarbeitstage à 10 Stunden umfassen. Der Vergleichslohn umfasst die Bruttolöhne von Arbeitnehmenden des 2. und 3.-Sektors. Der Medianwert entspricht dem Lohn, den 50% der Erwerbstätigen erreichen oder übertreffen. Wenn das 3. Quartil des Arbeitsverdienstes je FJAE schon über dem Vergleichslohn liegt (z.B. Referenzwert des Arbeitsverdienstes im Talgebiet beträgt 133% des Vergleichslohns), wurde der langfristige Zielwert auf diesem Niveau angesetzt und zwar mit der Begründung, dass die wirtschaftlichen Perspektiven für junge Leute attraktiv sein sollen.		
Einheit	%	%	%
Datenquelle	Stichprobe Einkommenssituation, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH)	Stichprobe Einkommenssituation, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH)	Stichprobe Einkommenssituation, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH)

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	124% (2024)	98% (2024)	84% (2024)
Referenzwert	133% (2019/2021)	102% (2019/2021)	84% (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 133%	≥ 102%	≥ 89%
Zielwert 2050	≥ 133%	≥ 102%	≥ 100%

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	140%	112%	92%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 	gross 	gross 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung

Fazit: Das breite 50%-Glaubwürdigkeitsintervall weist darauf hin, dass die Prognose mit einer grossen Unsicherheit behaftet ist. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird für die Subziele wie folgt eingestuft:

- Talregion: gross
- Hügelregion: gross
- Bergregion: mittel

Begründung:

In den Tal- und Hügelregionen wurden die Ziele im Durchschnitt der vergangenen Jahre bereits erreicht. In der Bergregion geht die Entwicklung in die richtige Richtung; so ist insbesondere eine Zunahme im Jahr 2024 zu verzeichnen. Dennoch ist die Erreichung des absoluten Zielniveaus im Durchschnitt mehrerer Jahre unwahrscheinlich.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

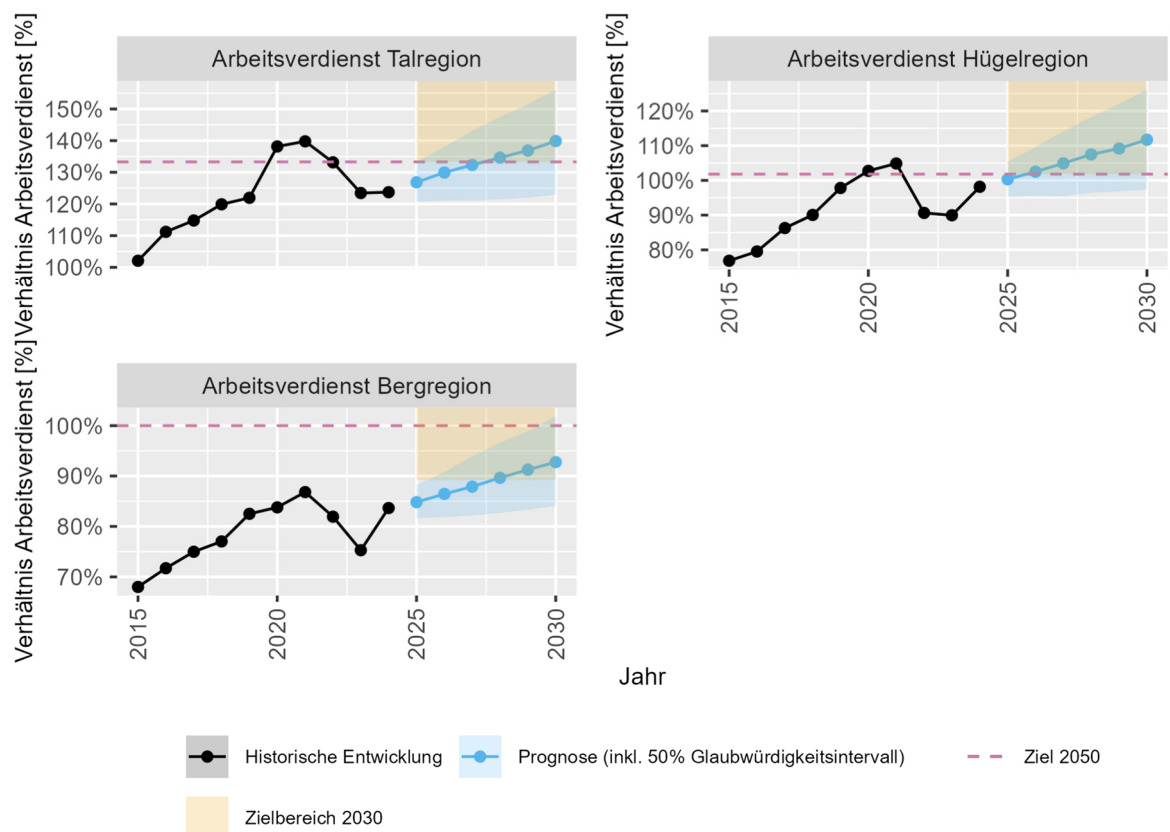
gross



gross

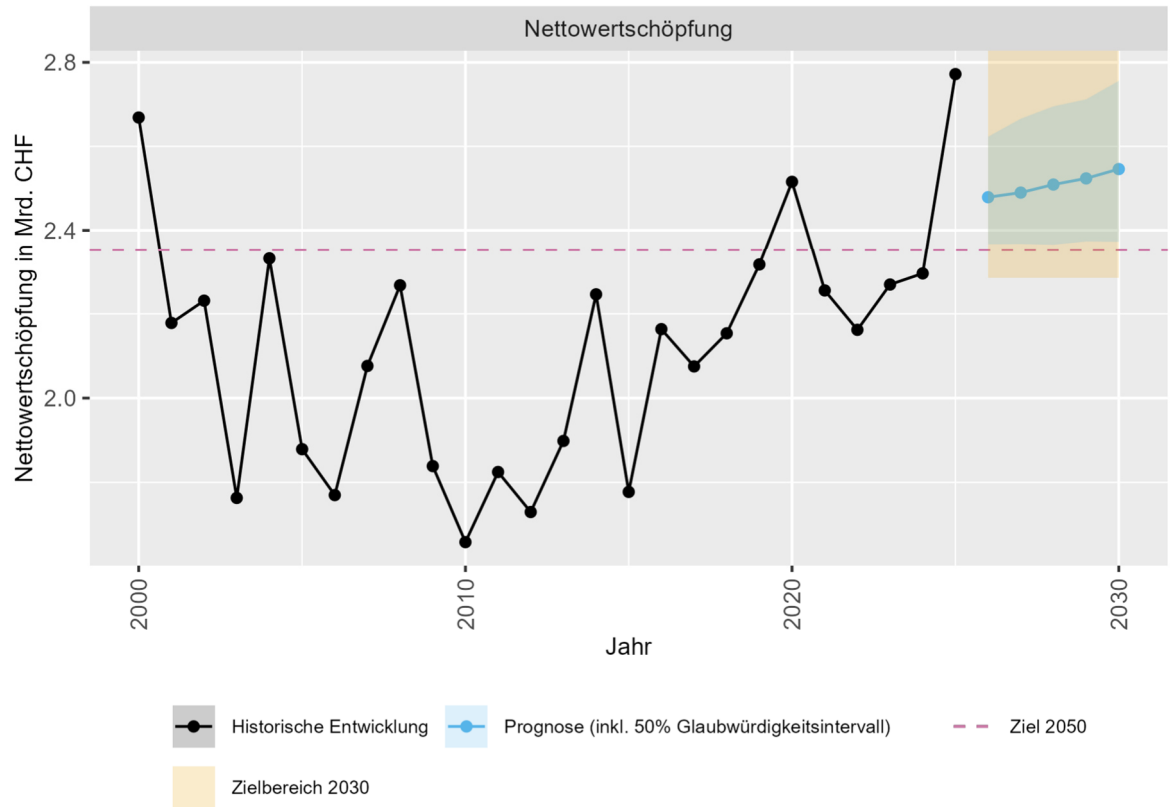


mittel



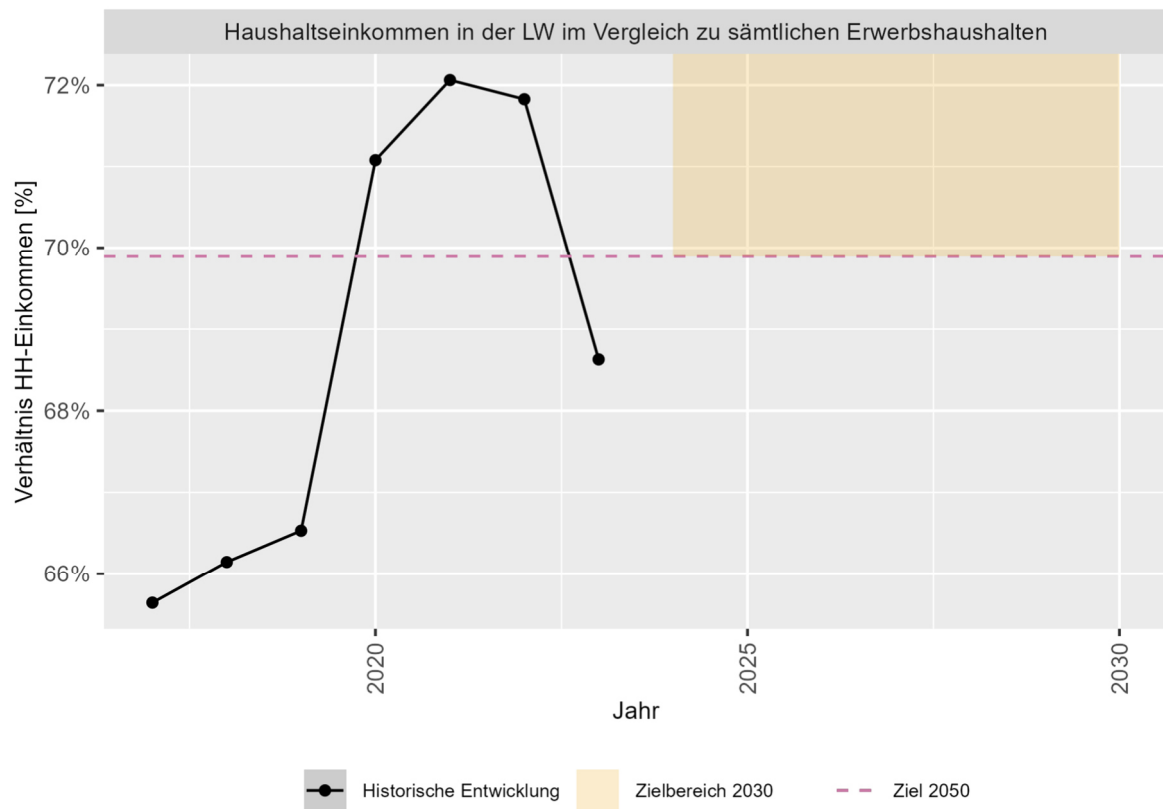
L06 - Nettowertschöpfung

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Nettowertschöpfung (BEG)
Subziele	Nettowertschöpfung
Indikator	Nettowertschöpfung, zu laufenden Preisen
Erklärung	Die Wertschöpfung ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsbereichs. Sie bildet ab, wie viel Mehrwert im Vergleich zur Vorstufe geschaffen werden konnte. Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Produktionswert abzüglich der Vorleistungen. Bei der Nettowertschöpfung werden zusätzlich noch die Abschreibungen abgezogen. Da der Produktionswert (und somit die Brutto- und Nettowertschöpfung) zu Herstellungspreisen bewertet wird, werden die durch die Landwirtschaft erhaltenen Gütersubventionen auf Agrarprodukte (also Einzelkulturbeiträge und Milchzulagen) im Preis berücksichtigt. Hingegen sind sonstige Subventionen (insbesondere die Direktzahlungen) nicht beinhaltet. Der Grenzschutz wirkt sich auf die Produktpreise aus und ist somit in der Brutto- und Nettowertschöpfung abgebildet.
Einheit	Mrd. CHF
Datenquelle	LGR
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	2.772 Mrd. CHF (2025)
Referenzwert	2.255 Mrd. CHF (2021)
Zielwert 2030	≥ 2.286 Mrd. CHF
Zielwert 2050	≥ 2.352 Mrd. CHF
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	2.546 Mrd. CHF
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Das breite 50%-Glaubwürdigkeitsintervall weist darauf hin, dass die Prognose mit einer grossen Unsicherheit behaftet ist. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird von den Fachpersonen als gross eingeschätzt. Begründung: Seit Anfang der Nuller Jahre ist die Nettowertschöpfung mehr oder weniger stabil geblieben bzw. in den letzten 15 Jahren, als Folge der guten Lage auf den Weltagrarmärkten, gestiegen. Das BLW schätzt die Preisentwicklung der meisten Rohstoffe als stabil ein. Es zeigt sich in den historischen Daten kein abnehmender Trend.



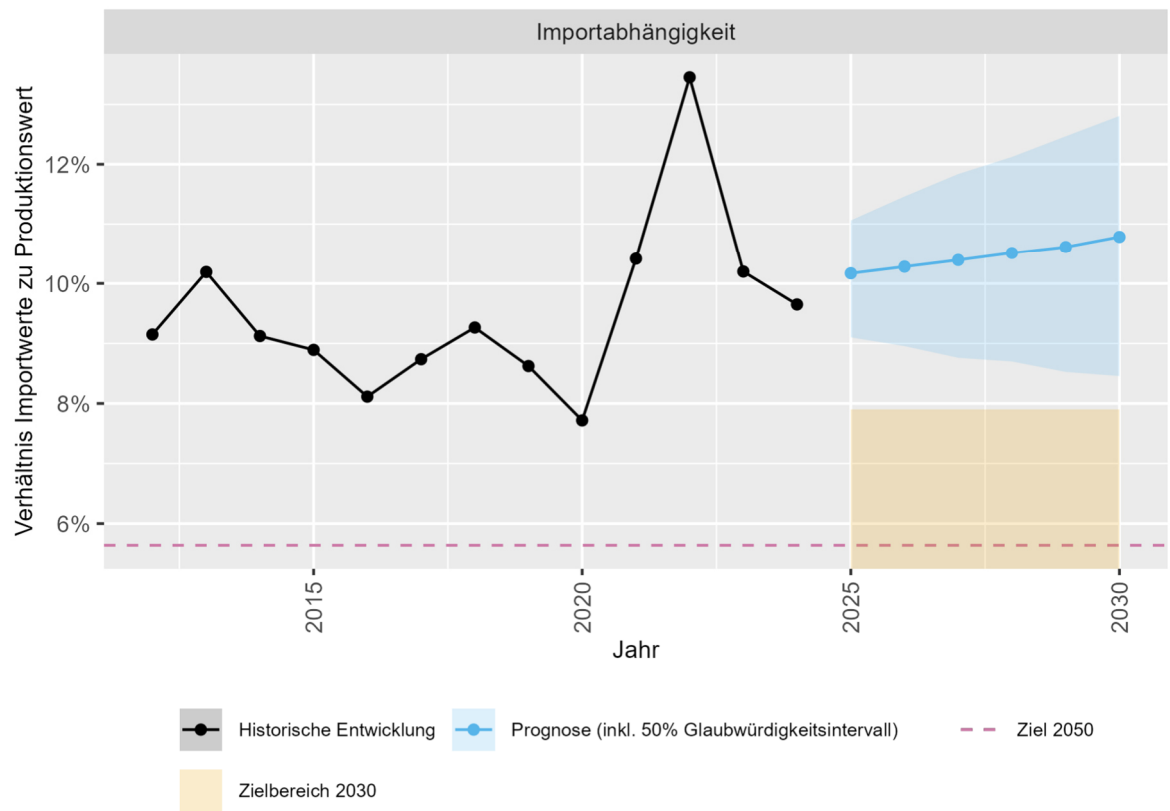
L07 - Haushaltseinkommen

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Das Verhältnis zwischen dem Median des Haushaltseinkommens pro Person in der Landwirtschaft und der Gesamtschweiz bleibt mindestens stabil. (Bundesrat 2024)
Subziele	Haushaltseinkommen in der LW im Vergleich zu sämtlichen Erwerbshaushalten
Indikator	Median des Bruttoäquivalenzeinkommens landwirtschaftlicher Haushalte im Verhältnis zum Median sämtlicher Erwerbshaushalte (provisorisch bis VP27)
Erklärung	Das Gesamteinkommen eines landwirtschaftlichen Haushalts setzt sich aus allen Einkünften der Haushaltsmitglieder zusammen: dazu gehören Einkommen aus der Landwirtschaft, selbstständiger und unselbstständige Arbeit sowie übrige Einnahmen. Das Bruttoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsbruttoeinkommen, das mithilfe einer Äquivalenzskala auf die im Haushalt lebenden Personen umgerechnet wird. Dieses bedarfsgewichtete Pro-Person-Einkommen macht unterschiedliche Haushaltsgrössen und -zusammensetzungen vergleichbar.
Einheit	%
Datenquelle	ZA-BH, SpE, SILC
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	69% (2023)
Referenzwert	70% (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 70%
Zielwert 2050	≥ 70%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als gross eingeschätzt. Begründung: Das Verhältnis hat sich in den letzten Jahren in einem stabilen Rahmen um 70% bewegt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dieser Wert deshalb auch im Jahr 2030 in den Zielbereich fallen.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gross 



L08 - Importabhängigkeit

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Importabhängigkeit der Produktion wird reduziert (BLW-intern)
Subziele	Importabhängigkeit
Indikator	Verhältnis zwischen der monetären Summe (der Importwerte von Pflanzenschutzmitteln, Futtermitteln, Mineraldüngern und Energie) und dem Produktionswert der Landwirtschaft
Erklärung	Verhältnis zwischen der monetären Summe (der Importwerte von Pflanzenschutzmitteln, Futtermitteln, Mineraldüngern und Energie) und dem Produktionswert der Landwirtschaft
Einheit	%
Datenquelle	Aussenhandelsstatistik BAZG, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung BFS, Gesamtenergiestatistik BFE
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	10% (2024)
Referenzwert	9% (2019/2021)
Zielwert 2030	≤ 8%
Zielwert 2050	≤ 6%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	11%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Das breite 50%-Glaubwürdigkeitsintervall weist darauf hin, dass die Prognose mit einer grossen Unsicherheit behaftet ist. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 (auf das Vor-Covid-Niveau) ist gering. Begründung: Der erwartete Indikatorwert ist stark geprägt durch die Verwerfungen in den Jahren 2021 und 2022 (Preisanstieg Energieträger und energieintensive Produktionsmittel). Zwischenzeitlich haben sich die Preise an den internationalen Märkten teils wieder auf das Vorniveau zurückgebildet. Dennoch ist nicht zu erwarten, dass der Zielwert erreicht werden kann.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 



L09 - Landwirtschaftliche Nutzfläche

A) Ziel und Indikatoren		
Ziel (Quelle)	Die landwirtschaftlichen Böden der Schweiz werden in heutigem Umfang erhalten und mit standortangepasster Nutzungsintensität bewirtschaftet. Es gibt gegenüber 2020 netto keinen Rückgang von Fruchtfolgeflächen. (Bundesrat 2020, Bundesrat 2022a, BEG)	
Subziele	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Gesömmerte Tiere
Indikator	Landwirtschaftliche Nutzfläche in % ohne Sömmerungsweiden	Effektiv gesömmerte Tiere in Normalstössen (NST)
Erklärung	Als landwirtschaftliche Nutzfläche gilt die einem Betrieb zugeordnete, für den Pflanzenbau genutzte Fläche ohne die Sömmerungsfläche (Art. 24), die dem Bewirtschafter ganzjährig zur Verfügung steht (Art. 14 LBV).	Die Sömmerungsfläche wird nicht gemessen. Eine Annäherung sind Normalstösse. Sie entsprechen den gesömmerten raufutterverzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen.
Einheit	ha	NST
Datenquelle	BFS	AGIS
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte		
Aktuellste Daten	1'040'389 ha (2025, provisorisch)	310'397 NST (2025)
Referenzwert	1'043'272 ha (2019/2021)	295'167 NST (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 1'043'272 ha	≥ 295'167 NST
Zielwert 2050	≥ 1'043'272 ha	≥ 295'167 NST
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung		
Erwarteter Indikatorwert 2030	1'036'023 ha	317'569 NST
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse		
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten		
E) Finale Bewertung der Zielerreichung		
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird für die Subziele wie folgt eingestuft: - Landwirtschaftliche Nutzfläche: gering - Sömmerungsfläche: gross Begründung: Der Druck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ist gross. Das anhaltende Wachstum von Siedlungsflächen und Infrastrukturen geht zum wesentlichen Teil zu Lasten der LN und da zu einem grossen Anteil zu Lasten des Ackerlandes. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich fortsetzen. Die Entwicklung der Normalstösse ist mit grosser Unsicherheit verbunden. Die An-	

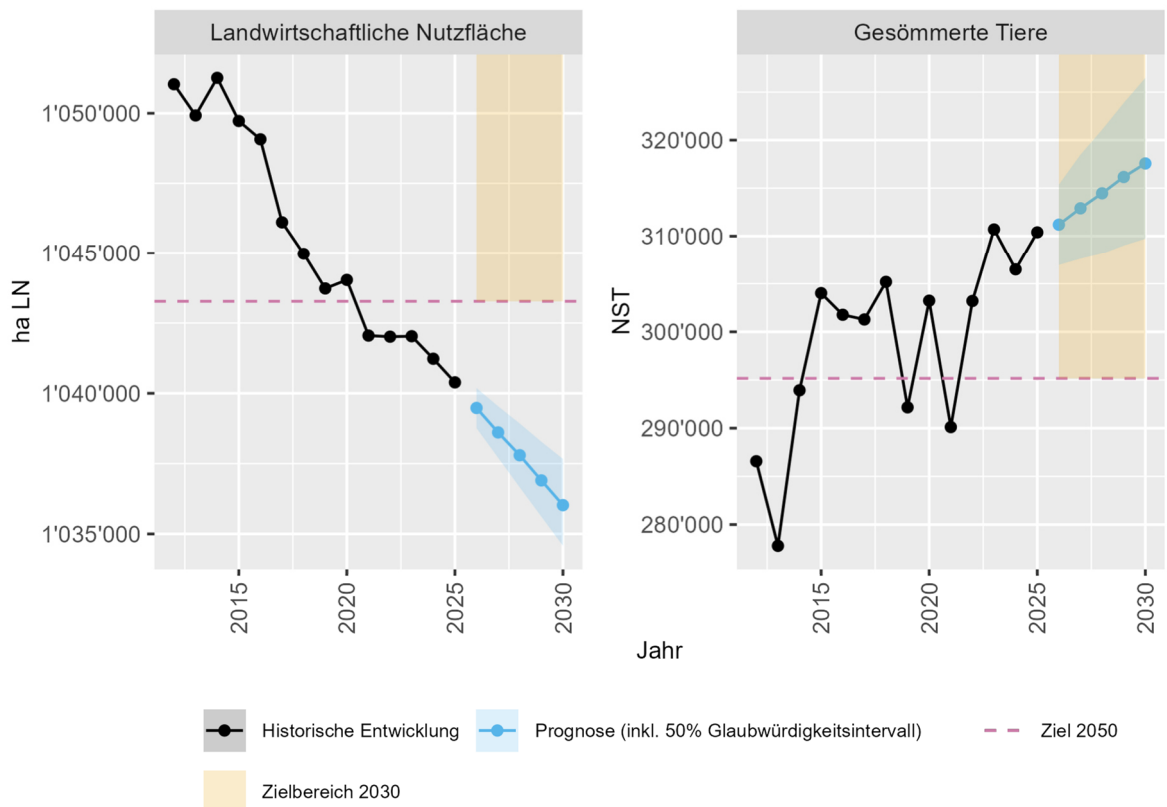
zahl der Normalstösse ist stark abhängig von den jährlichen und regionalen Witterungsbedingungen. Als Folge des Klimawandels ist eine tendenziell längere Sömmerungsdauer wahrscheinlich. Damit erhöht sich auch die Futtergrundlage. Die gleiche Anzahl Tiere kann länger auf dem Sömmerungsbetrieb gehalten werden, was mehr Normalstösse ergibt.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gering



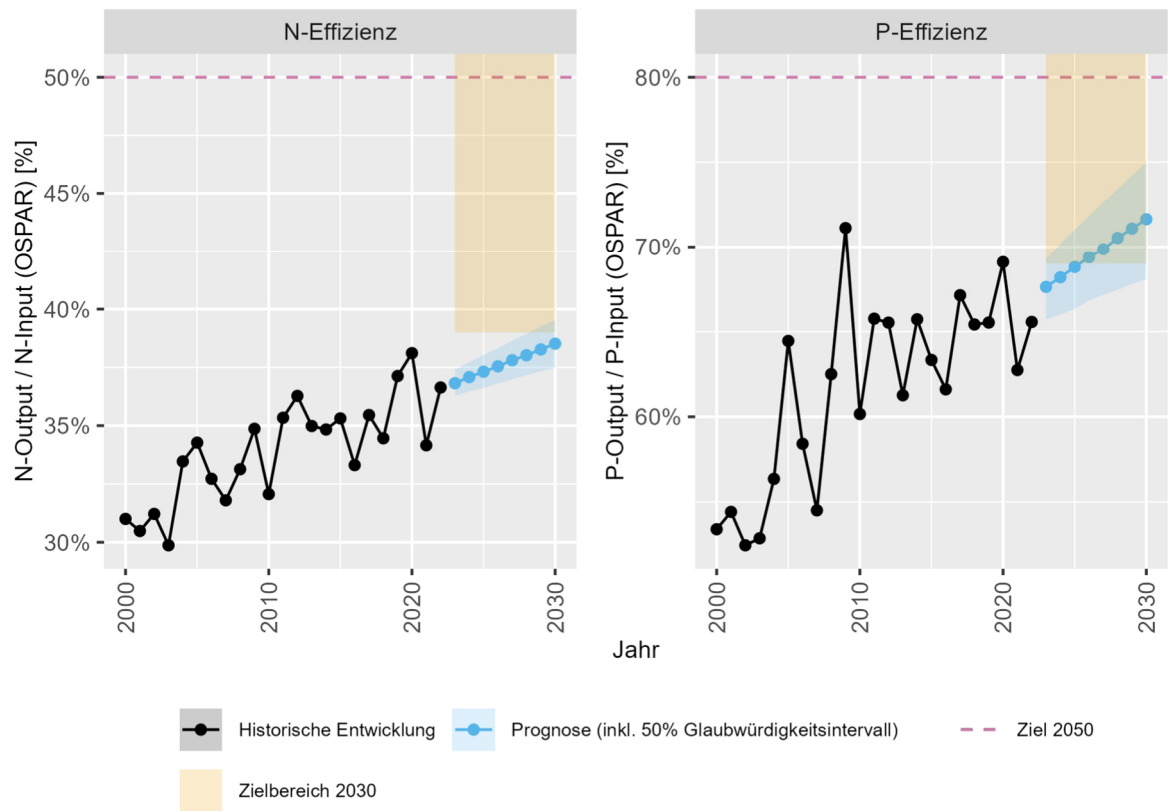
gross



L10 - Ressourceneffizienz

A) Ziel und Indikatoren		
Ziel (Quelle)	Die Ressourceneffizienz von Stickstoff und Phosphor wird verbessert. (BLW-intern, BEG)	
Subziele	N-Effizienz	P-Effizienz
Indikator	N-Output / N-Input (OSPAR) IST-Wert: 2014/16	P-Output / P-Input (OSPAR) IST-Wert: 2014/16
Erklärung	Die Stickstoffeffizienz gibt Auskunft darüber, wieviel Ertrag in Form von Stickstoff in tierischen und pflanzlichen Produkten pro Einheit eingesetztem Stickstoff erzeugt wird. Sie macht keine direkte Aussage dazu, wieviel Stickstoff in der Umwelt absolut verloren geht. Als Output wird der Stickstoff in tierischen und pflanzlichen Produkten summiert. Als Inputs werden Futtermittelimporte, Raufutterimporte aus nicht landwirtschaftlichen Flächen, Importe von kommerziellen Düngern (v.a. Mineraldünger), Recycling-Dünger (ausserhalb der Landwirtschaft), N-Fixierung, Saat- und Pflanzgutimport und atmosphärische Deposition (exkl. von der Landwirtschaft) berücksichtigt.	Die Phosphoreffizienz gibt Auskunft darüber, wieviel Ertrag in Form von Phosphor in tierischen und pflanzlichen Produkten erzeugt werden konnte pro Einheit eingesetztem Phosphor. Sie macht keine direkte Aussage dazu, wieviel Phosphor in der Umwelt absolut verloren geht. Als Output wird der Phosphor in tierischen und pflanzlichen Produkten summiert. Als Inputs werden Futtermittelimport, Mineraldünger, Recycling-Dünger, Saat- und Pflanzgutimport, atmosphärische Deposition (exkl. von der Landwirtschaft) berücksichtigt.
Einheit	%	%
Datenquelle	Nationales Agrarumweltmonitoring	Nationales Agrarumweltmonitoring
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte		
Aktuellste Daten	37% (2022)	66% (2022)
Referenzwert	34% (2014/2016)	64% (2014/2016)
Zielwert 2030	≥ 39%	≥ 69%
Zielwert 2050	≥ 50%	≥ 80%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung		
Erwarteter Indikatorwert 2030	39%	72%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse		
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die Streichung des Fehlerbereichs von +10% bei N und P in der Suisse-Bilanz gilt für alle ÖLN-Betriebe. Die Daten zu Input und Output, nach Einführung dieser Streichung, liegen zum Zeitpunkt des Berichts nicht vor. Es ist zu erwarten, dass die Ertragsreduktion prozentual weniger stark ausfallen wird als die Reduktion der eingesetzten Düngemenge. Damit würde sich die Ressourceneffizienz bei den betroffenen Betrieben verbessern. Es ist möglich, dass der Mineraldünger effizienter eingesetzt und teilweise durch Hofdünger ersetzt wird. Der Hofdüngereinsatz ist unabhängig vom Management meist mit grösseren Verlusten verbunden. Bei der Düngedarfbsberechnung muss der pflanzenverfügbare Stickstoff berücksichtigt werden (Anwendung von Nmin und korrigierter Düngennorm) und die aktualisierten Düngennormen für verschiedene Kulturen angewendet werden. Ansonsten	

	ist es möglich, dass durch die Anpassung der Düngennormen bei einzelnen Kulturen der Effekt der Streichung des Fehlerbereichs reduziert wird. Die Effekte der relevanten freiwilligen Produktionssystembeiträge sind in den Daten abgebildet: die 2023 neu eingeführten Beiträge "Verlängerte Nutzungsdauer" und «Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau» können einen leicht positiven Effekt auf die N/P-Bilanz haben (Baumgartner S. 2025). Der Beitrag dieser freiwilligen Programme ist jedoch begrenzt. Rund ein Drittel der potenziell möglichen Fläche hat 2023 und 2024 den Beitrag «Effizienten N-Einsatz im Ackerbau» erhalten. Analog haben 2024 rund 30% der potenziell möglichen Tiere (GVE) den Beitrag für die längere Nutzungsdauer von Kühen erhalten. Es ist nicht bekannt, wie viele der Betriebe bereits vor der Einführung dieser Programme die Bedingungen erfüllt haben und wie viele ihr Management effektiv angepasst haben, um die Bedingungen zu erfüllen.	
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Kantonale Massnahmenpläne zur Reduktion der Ammoniakemissionen, Zielvereinbarungen zur Minderung der Nährstoffverluste (insbesondere bei der Tierhaltung) wie auch Produktionsrichtlinien von Verbänden wie IP-Suisse und Bio Suisse zur Förderung einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz tragen allesamt dazu bei, Nährstoffverluste in der landwirtschaftlichen Produktion zu mindern. Die laufenden und geplanten Aktivitäten ausserhalb der Agrarpolitik werden in den nächsten Jahren eine weitere Reduktion der Nährstoffverluste erzielen. Diese Entwicklung stimmt mit dem erwarteten leicht abnehmenden Trend in der Entwicklung der Nährstoffverluste und der Ammoniakemissionen überein. Da sich die Nitratgehalte im Grundwasser unter Umständen stark zeitverzögert verändern, ist aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten in den kommenden Jahren auch bei diesem Indikator keine wesentliche Veränderung des Trends zu erwarten. Es gibt keine Hinweise auf eine deutliche Intensivierung oder Abnahme der Aktivitäten Dritter. Daher ist aufgrund dieser Aktivitäten keine Abweichung vom erwarteten Trend der Nährstoffverluste, der Ammoniak-Emissionen und der Nitratgehalte im Grundwasser zu erwarten (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung		
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Der Trend ist etwas optimistisch, aber insgesamt kann die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 für die Subziele wie folgt eingestuft werden: - N-Effizienz: mittel - P-Effizienz: gross Begründung: Es ist davon auszugehen, dass sich der steigende Trend aufgrund des technischen Fortschritts in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Sinkende Mineraldüngergpreise könnten die Effizienz in Zukunft leicht senken, während die geplanten AP-Massnahmen zu einer leichten Reduktion der Inputs führen könnte (Streichung des Fehlerbereichs in der Suisse-Bilanz). Die Verbesserung der N-Effizienz führt jedoch nicht automatisch zu einer ausreichenden Reduktion der absoluten Stickstoffverluste. Während die Ressourceneffizienz durch technischen Fortschritt und eine bessere Nutzung der eingesetzten Nährstoffe steigt, bleiben die absoluten Verluste aufgrund weiterhin hoher Stickstoffinputs, insbesondere über importierte Futtermittel, auf einem Niveau, das die Zielerreichung des Absenkpfeils gefährdet (siehe L12).	
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	mittel 	gross 

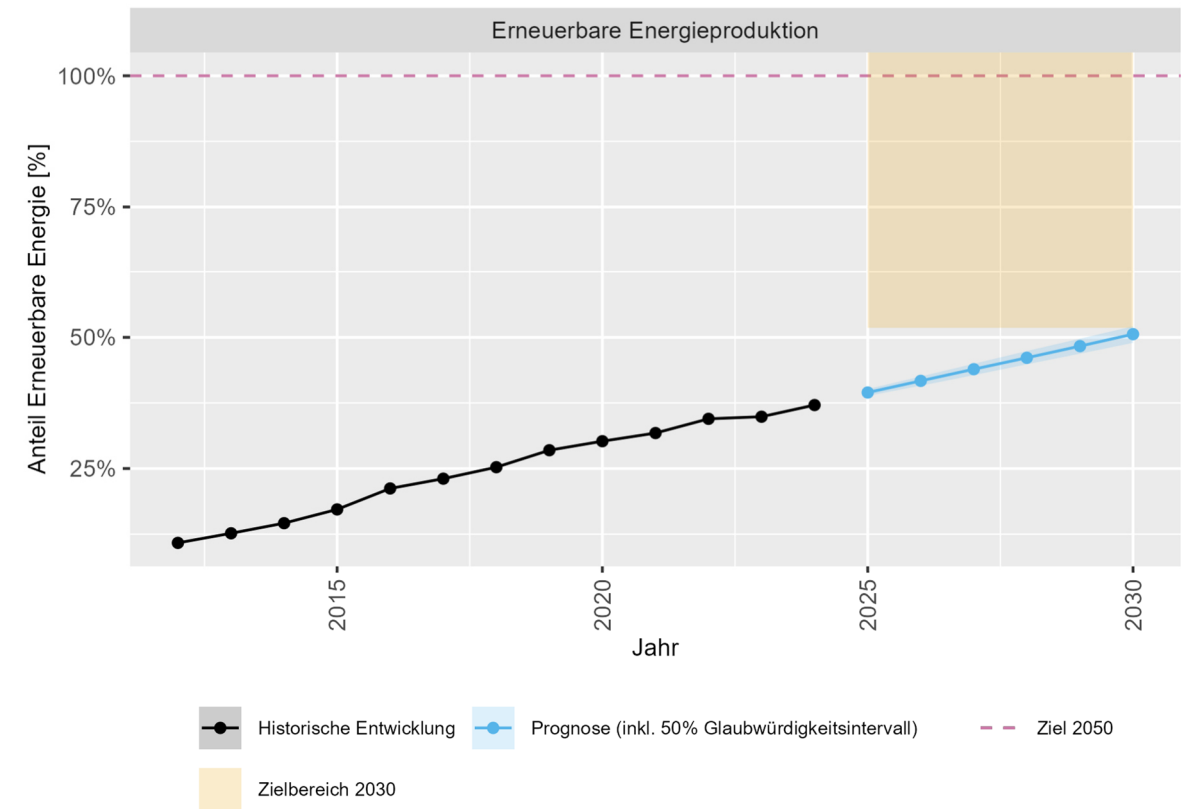


L11 - Energieproduktion

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Insgesamt soll die Landwirtschaft mengenmässig mehr erneuerbare Energie erzeugen als sie an direkter Energie verbraucht (BLW, BLV, BAFU 2023)
Subziele	Erneuerbare Energieproduktion
Indikator	Anteil der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen am gesamten Bedarf an direkter Energie
Erklärung	Der Indikator zeigt, wie viel erneuerbare Energie die Landwirtschaft im Verhältnis zum direkten Energieverbrauch produziert. Dies gibt einen Hinweis auf die Bedeutung der Produktion erneuerbarer Energie als Einkommensquelle und den Beitrag der Landwirtschaft zur Energiewende. Die erneuerbaren Energiequellen umfassen die Energieerzeugung in Biogasanlagen, durch Photovoltaik oder Holz. Der direkte Bedarf setzt sich aus Treib- und Brennstoffen, Strom und erneuerbaren Energien zusammen, die in der Produktion eingesetzt werden. Der indirekte Energieverbrauch (z.B. in Mineraldüngern, Futtermittelimporten, etc.) ist nicht berücksichtigt.
Einheit	%
Datenquelle	Nationales Agrarumweltmonitoring / BFE
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	37% (2023)
Referenzwert	28% (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 50%
Zielwert 2050	≥ 100%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	51%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Seit 2025 können elektrisch betriebene Traktoren und Motormäher mit SV-Beiträgen unterstützt werden. Dies dürfte in beschränktem Ausmass auch bedarfsseitig dazu führen, dass der erneuerbare Anteil am Energiebedarf zunimmt. Ausserdem weisen Elektromotoren einen höheren Wirkungsgrad auf als Verbrennungsmotoren. Bei gleicher Leistung kann dies ebenfalls zu einer geringen Reduktion des Energiebedarfs führen. Produktionsseitig werden seit 2024 Ackerflächen, Dauerkulturflächen und Flächen mit Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau mit bewilligten Solaranlagen nicht mehr von der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgeschlossen und berechnen zu Direktzahlungen.
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Die Förderung von Photovoltaik- und Biomasseanlagen durch das Bundesamt für Energie sowie Richtlinien und Massnahmen von Verbänden (z.B. Bio Suisse) zur Eigenproduktion von erneuerbaren Energien trugen in den letzten Jahren wesentlich dazu bei, den Anteil der produzierten erneuerbaren Energie an der verbrauchten Energie zu steigern. Auch zahlreiche Aktivitäten von weiteren Akteur:innen (Kantone, Branchenverbände) leisten lokal wichtige Beiträge zu diesem Teilziel. Die laufenden und geplanten Aktivitäten von Akteur:innen ausserhalb der Agrarpolitik werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energieproduktion erzielen. Diese Entwicklung

stimmt mit dem erwarteten zunehmenden Trend in der Entwicklung der erneuerbaren Energieproduktion durch Landwirtschaftsbetriebe überein. Es gibt keine Hinweise, dass sich der bisherige Trend in den Beiträgen der Aktivitäten ausserhalb der Agrarpolitik gegenüber den letzten Jahren verändern wird. Daher ist von einer weiterhin zunehmenden Produktion erneuerbarer Energien und einem unverändert ansteigenden Trend auszugehen (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).

E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung ist gross. Begründung: Die Rahmenbedingungen für die Produktion erneuerbarer Energien wurden in den letzten Jahren insbesondere mit dem Stromgesetz verbessert. Es ist zu erwarten, dass der Anteil erneuerbarer Energien weiterhin steigen wird und die reale Entwicklung dem prognostizierten Trend folgen wird.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gross 



L12 - Nährstoffe

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Die Nährstoffe aus organischen und ergänzenden mineralischen Düngern werden effizient eingesetzt und fördern das Pflanzenwachstum optimal. Nährstoffflüsse sind über die gesamte Wertschöpfungskette optimiert. Verluste in Luft und Wasser überschreiten die ökologische Tragfähigkeit nicht. (Bundesrat 2016, Bundesrat 2022a, Pa.lv. 19.475, Art. 6a LwG)			
Subziele	Nitrat im Grundwasser	Ammoniakemissionen	N-Verluste	P-Verluste
Indikator	Anteil der Messstationen die $\leq$ 25 mg Nitrat pro Liter Grundwasser aufweisen	Ammoniakemissionen IST-Wert: 2014/16	N-Verluste (OS-PAR) IST-Wert: 2014/16	P-Verluste (OS-PAR) IST-Wert: 2014/16
Erklärung	Der Zustand des Grundwassers wird mit der «Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA» erfasst. (BAFU 2026a). Der Indikator wird berechnet anhand der Subindikatoren Ackerbau und Gras- und Viehwirtschaft.	Die Ammoniakemissionen werden mit dem Modell «Agrammon» berechnet. Dieses bildet folgende Emissionsstufen ab: Stall, Hofdüngerlager, Hofdüngerausbringung, Weide, mineralische N-Dünger, Recyclingdünger und Erntereste. Die Methodik entspricht den Anforderungen, zu der die Schweiz aufgrund internationaler Abkommen verpflichtet ist (BAFU 2026b).	Gestützt auf die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, wird die Bilanzierung nach OSPAR berechnet. Die gesamte Schweizer Landwirtschaft gilt als ein Betrieb. Input: Mineral- und Recyclingdünger, importierte Futtermittel und Saat- und Pflanzgut, Deposition über die Luft (abzüglich aus der Landwirtschaft), N-Fixierung. Output: pflanzliche und tierische Nahrungsmittel und weitere Produkte. N-Verluste: Differenz, die als atmosphärischer Stickstoff, Ammoniak, Nitrat und Lachgas in die Umwelt geht (Spiess E. 2024).	Analog werden die Phosphormengen nach OSPAR berechnet. P-Inputs: importierte Futtermittel, Mineral- und Recyclingdünger, importiertes Saat- und Pflanzgut und P-Deposition (abzüglich aus der Landwirtschaft) über die Luft. P-Outputs: pflanzliche und tierische Nahrungsmittel und weitere Produkte. P-Verluste: Differenz, die sich im Boden anreichert, abgeschwemmt oder ausgewaschen wird (Spiess E. 2024).
Einheit	%	$\times 10^3$ t NH ₃ -N	t N	t P
Datenquelle	Nationales Agrarumweltmonitoring / BFE	Informative Inventory Report/ BAFU	Nationale OSPAR-Bilanz	Nationale OSPAR-Bilanz

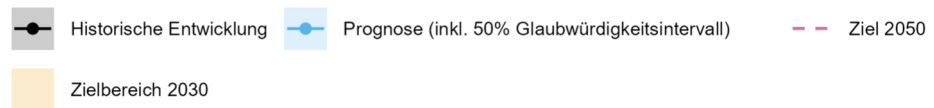
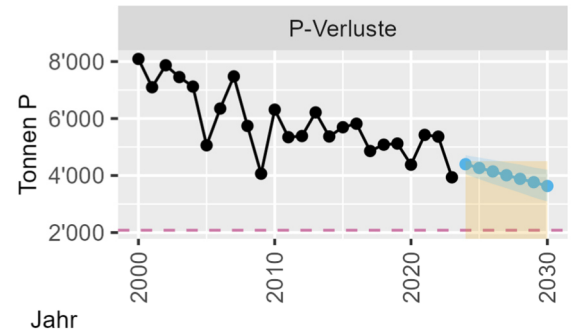
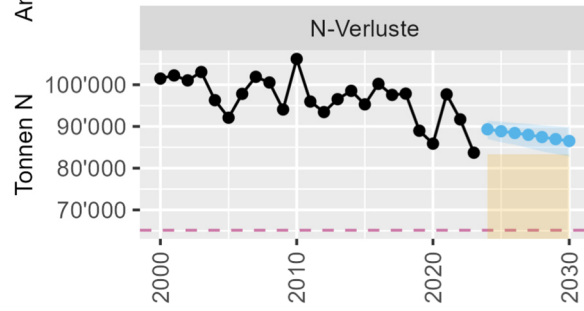
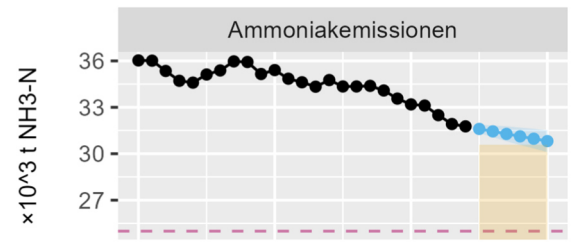
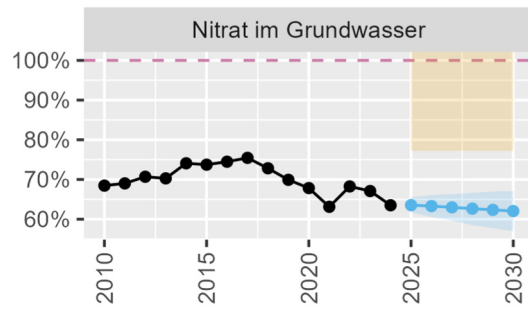
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	64% (2024)	32×10^3 t NH ₃ -N (2024)	83'706 t N (2023)	3'937 t P (2023)
Referenzwert	67% (2019/2021)	34×10^3 t NH ₃ -N (2014/2016)	98'013 t N (2014/2016)	5'627 t P (2014/2016)
Zielwert 2030	$\geq 77\%$	$\leq 31 \times 10^3$ t NH ₃ -N	$\leq 83'311$ t N (-15%)	$\leq 4'502$ t P (-20%)

Zielwert 2050	≥ 100%	≤ 25 ×10^3 t NH3-N	≤ 65'143 t N (-34%)	≤ 2'082 t P (-63%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung				
Erwarteter Indikatorwert 2030	62%	31 ×10^3 t NH3-N	86'348 t N (-12%)	3'677 t P (-35%)
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 	gross 	mittel 	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse				
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die Streichung des Fehlerbereichs von +10% bei N und P in der Suisse-Bilanz gilt für alle ÖLN-Betriebe. Die Daten zu Input und Output, nach Einführung dieser Streichung, liegen zum Zeitpunkt des Berichts nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die Streichung der 10 %-Toleranz zu einer weiteren Reduktion der Nährstoffüberschüsse beiträgt (Sutter M. 2021) und die bestehende Ziellücke verkleinert. Bei der Düngebedarfsberechnung sollte der pflanzenverfügbare Stickstoff berücksichtigt werden (Anwendung von Nmin und korrigierter Düngennorm) und die aktualisierten Düngennormen für verschiedene Kulturen angewendet werden. Ansonsten ist es möglich, dass durch die Anpassung der Düngennormen bei einzelnen Kulturen der Effekt der Streichung des Fehlerbereichs reduziert wird. Die Effekte der relevanten freiwilligen Produktionssystembeiträge sind in den Daten abgebildet: Die 2023 neu eingeführten Beiträge "Verlängerte Nutzungsdauer" und «Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau» können einen positiven Effekt auf die N/P-Bilanz haben. Der Beitrag dieser freiwilligen Programme ist jedoch begrenzt. Rund ein Drittel der potenziell möglichen Fläche hat 2023 und 2024 den Beitrag «Effizienten N-Einsatz im Ackerbau» erhalten. Analog haben 2024 rund 30% der potenziell möglichen Tiere (GVE) den Beitrag für die längere Nutzungsdauer von Kühen erhalten. Es ist nicht bekannt, wie viele der Betriebe bereits vor der Einführung dieser Programme die Bedingungen erfüllt haben und wie viele ihr Management effektiv angepasst haben, um die Bedingungen zu erfüllen.			
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Kantonale Massnahmenpläne zur Reduktion der Ammoniakemissionen, Zielvereinbarungen zur Minderung der Nährstoffverluste (insbesondere bei der Tierhaltung) wie auch Produktionsrichtlinien von Verbänden wie IP-Suisse und Bio Suisse zur Förderung einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz tragen allesamt dazu bei, Nährstoffverluste in der landwirtschaftlichen Produktion zu mindern. Die laufenden und geplanten Aktivitäten ausserhalb der Agrarpolitik werden in den nächsten Jahren eine weitere Reduktion der Nährstoffverluste erzielen. Diese Entwicklung stimmt mit dem erwarteten leicht abnehmenden Trend in der Entwicklung der Nährstoffverluste und der Ammoniakemissionen überein. Da sich die Nitratgehalte im Grundwasser unter Umständen stark zeitverzögert verändern, ist aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten in den kommenden Jahren auch bei diesem Indikator keine wesentliche Veränderung des Trends zu erwarten. Es gibt keine Hinweise auf eine deutliche Intensivierung oder Abnahme der Aktivitäten Dritter. Daher ist aufgrund dieser Aktivitäten keine Abweichung vom erwarteten Trend der Nährstoffverluste, der Ammoniak-Emissionen und der Nitratgehalte im Grundwasser zu erwarten (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).			
E) Finale Bewertung der Zielerreichung				
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Gestützt auf die quantitative Prognose kann die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 für die einzelnen Subziele wie folgt eingestuft werden: - Nitrat im Grundwasser: gering - Ammoniakemissionen: gross - N-Verluste: mittel - P-Verluste: gross Begründung: -Nitrat: Die Zielerreichung von Nitrat im Grundwasser ist nicht wahrscheinlich. Die Nitratreinträge ins Grundwasser sind insbesondere im Ackerbau nach wie vor hoch und wird an einem in den letzten Jahren zunehmenden Anteil von Messstellen überschritten. -Ammoniak: Das Erreichen des Ziels erscheint möglich, die Abdeckung der Hof-			

	düngerlager und die emissionsarme Gülleausbringung zeigen Wirkung. Zur Zielerreichung sind aber zusätzliche Massnahmen auf Emissionsstufe Stall nötig. - N-Verluste: Das Absenkpfadziel von Stickstoff ist gefährdet. Die Mineraldüngerimporte sind zwar zurückgegangen (u. a. infolge des Ukraine-Konflikts). Gleichzeitig ist der Anteil der Futtermittelimporte seit Langem gestiegen und hat sich zum dominierenden Treiber der Stickstoffüberschüsse entwickelt. Zusammen mit den weiterhin vergleichsweise hohen Gesamtüberschüssen und den witterungsbedingten Jahresschwankungen bleibt die Zielerreichung unsicher. - P-Verluste: Das Erreichen des Absenkpfadziels von Phosphor erscheint möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die P-Vorräte in den Böden regional sehr hoch sein können. Damit sind die Gewässer weiterhin durch Phosphor-Ab-schwemmung gefährdet.			
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 	gross 	mittel 	gross 

Anteil MS mit ≤ 25 mg Nitrat pro L [%]



L13 - Biodiversitätsförderflächen

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Rund ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als Biodiversitätsförderflächen genutzt, die über eine hohe biologische Qualität verfügen und miteinander vernetzt sind. (Bundesrat 2016, Bundesrat 2022a, Bundesrat 2022c)				
Subziele	BFF LN	BFF Talzone	BFF-Hügelzone	BFF Untere Bergzone	BFF Obere Bergzone
Indikator	Flächenanteil wertvoller Lebensräume an der LN IST-Wert: 2015/19	Flächenanteil wertvoller Lebensräume an der LN - TZ	Flächenanteil wertvoller Lebensräume an der LN - HZ	Flächenanteil wertvoller Lebensräume an der LN - UB	Flächenanteil wertvoller Lebensräume an der LN - OB
Erklärung	Das Monitoringprogramm «ALL-EMA» erfasst Daten zu Zustand und Entwicklung der Biodiversität in der Agrarlandschaft und evaluiert die Wirkung der Biodiversitätsbeiträge. Alle fünf Jahre werden Daten zur Pflanzen- und Lebensraumvielfalt auf 170 repräsentativen Flächen erhoben. Zwei Erhebungspunkte sind verfügbar: 2015-19 und 2020-24. Ein ALL-EMA-Indikator misst den Anteil wertvoller Lebensräume (UZL-Lebensräume) an der Agrarlandschaft. Dieser Indikator wurde im ALL-EMA-Zustandsbericht 2021 veröffentlicht. Der Bericht mit den Daten der Zweiterhebung erscheint im Sommer 2025. Die Zielwerte stellen Mittelwerte für die gesamte Schweiz und die landwirtschaftlichen Zonen dar. Die Ziele für 2050 entsprechen den operationalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (Walter T. 2013).				
Einheit	%	%	%	%	%
Datenquelle	ALL-EMA (Erhebung Biodiversität)	ALL-EMA (Erhebung Biodiversität), A-GIS	ALL-EMA (Erhebung Biodiversität), A-GIS	ALL-EMA (Erhebung Biodiversität), A-GIS	ALL-EMA (Erhebung Biodiversität), A-GIS

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	11% (2024)	7% (2024)	14% (2024)	11% (2024)	19% (2024)
Referenzwert	10% (2019)	5% (2019)	14% (2019)	11% (2019)	17% (2019)
Zielwert 2030	≥ 12%	≥ 7%	≥ 14%	≥ 13%	≥ 24%
Zielwert 2050	≥ 16%	≥ 11%	≥ 13%	≥ 16%	≥ 37%

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in	Eine Agroscope-Studie zu Einflussfaktoren auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft der Schweiz hat gezeigt, dass die landwirtschaftliche Nutzungsintensität den Zustand der Biodiversität auf Landschaftsebene stark beeinflusst (Meier et al. 2022). Die Wirkung der im Rahmen der Pa.Iv. 19.475 ergriffenen Massnahmen in
--	---

den zuletzt verfügbaren Daten	den Bereichen Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel wird erst in den ALL-EMA-Daten der Dritterhebung sichtbar sein.				
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Die Aktivitäten der Verbände IP-Suisse und Bio Suisse sowie Projekte von Naturschutzorganisationen wie beispielsweise Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen oder Schutzmassnahmen für gefährdeter Arten auf nationaler, wie auch auf regionaler Ebene leisten einen Beitrag zur Förderung der landwirtschaftlichen Biodiversität. Auch kantonale Projekte, Strategien, Förderprogramme und Beratungsangebote wirken positiv auf die landwirtschaftliche Biodiversität. Ein grösseres Angebot an nachhaltig produzierten Produkten im Detailhandel trägt ebenfalls zu einer biodiversitätsfreundlicheren Produktion bei. Die laufenden und geplanten Aktivitäten von Akteure und Akteurinnen ausserhalb der Agrarpolitik werden in den nächsten Jahren einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Es gibt jedoch keine Hinweise auf eine deutliche Veränderung in der Wirkung dieser Aktivitäten. Daher wird erwartet, dass sich der Anteil der Biodiversitätsförderflächen künftig ähnlich entwickelt wie bisher (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).				
E) Finale Bewertung der Zielerreichung					
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als gering eingestuft. Begründung: Aus ALL-EMA sind bisher nur zwei Datenpunkte vorhanden (2015-2019 und 2020-2024). Der Flächenanteil wertvoller Lebensräume ist zwischen diesen zwei Erhebungszeiträumen nicht gestiegen, aber stabil geblieben. Dabei zeigt sich ein grosser Fehlerbereich in der Hügelizeone sowie lediglich eine leichte, nicht signifikante Zunahme der Mittelwerte in der Talzone. Die Ergebnisse von ALL-EMA zeigen, dass BFF den Zustand der Biodiversität verbessern. Insbesondere in der Talzone führen fehlende BFF zu einer geringeren Arten- und Lebensraumvielfalt. Das ist auch kohärent mit dem Prüfauftrag im Rahmen des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz (Teil II). Historische botanische Erhebungen zeigen, dass die Pflanzenvielfalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts in tiefen Lagen ebenso hoch war wie in Höhenlagen. Heute ist die Pflanzenvielfalt in den tiefen Lagen deutlich geringer als in den Höhenlagen (Riedel 2023, Meier E. 2021).				
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 	gering 	gering 	gering 	gering 



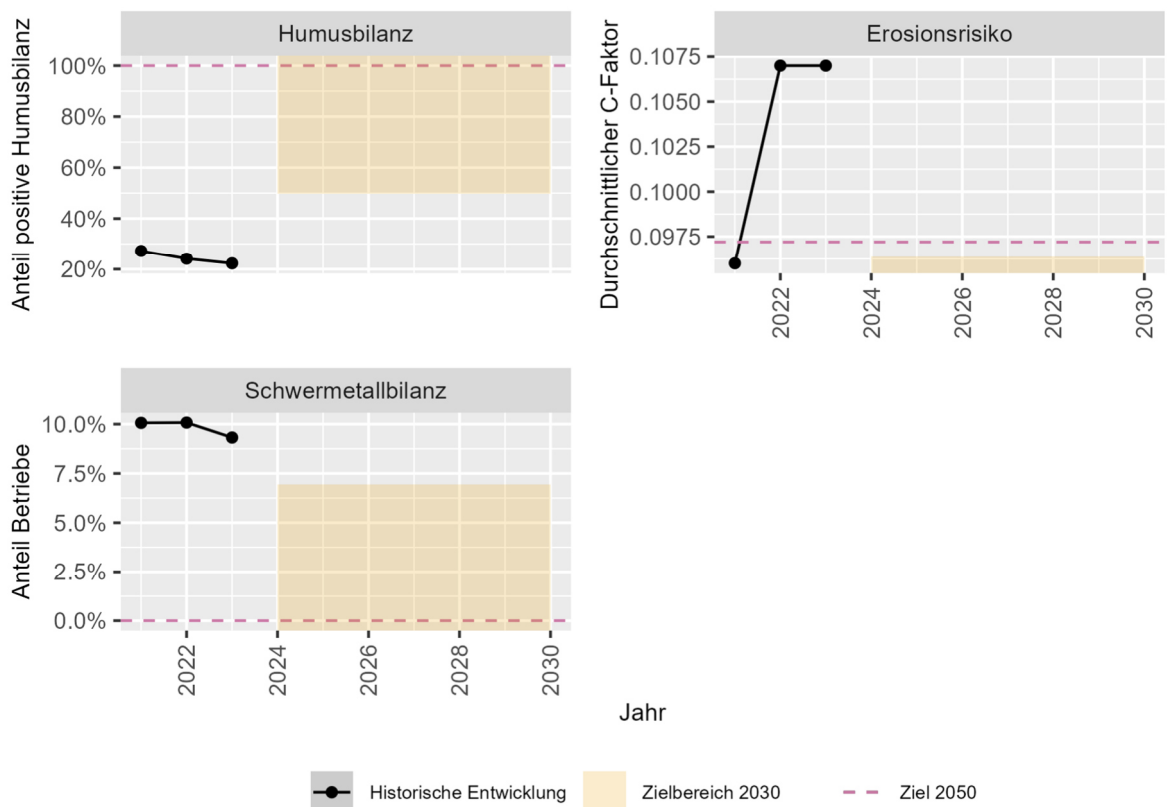
L14 - Bodenfruchtbarkeit

A) Ziel und Indikatoren			
Ziel (Quelle)	Die angewandten Bewirtschaftungsmethoden erhalten und fördern die Bodenfruchtbarkeit. Der Humusgehalt wird optimiert und Erosion sowie dauerhafte Verdichtung werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten (Bundesrat 2020, BLW 2016, Bundesrat 2022a)		
Subziele	Humusbilanz	Erosionsrisiko	Schwermetallbilanz
Indikator	Anteil aller Betriebe mit einer positiven Humusbilanz, die die folgenden Kriterien erfüllen: maximal 1 GVE/ha LN, mehr als 70% Anteil offene Ackerfläche an LN und nicht mehr als 10% Anteil Spezialkulturen an LN	Durchschnittlicher C-Faktor (bewirtschaftungsbedingtes Erosionsrisiko) der gesamten Schweizer Ackerfläche	Anteil Betriebe, deren Bilanz von Kupfer oder Zink pro ha LN über den Deutschen Grenzwert liegt
Erklärung	Die Humusbilanz entspricht dem Eintrag von humusbildender organischer Substanz minus Humusabbau. Es handelt sich um einen qualitativen Indikator, der die Bodenkohlenstoffänderung nicht vorhersagen kann. Der Indikator bezieht sich auf Betriebe, die mehrheitlich Ackerbau betreiben und wenig Tiere pro Fläche halten. Dies, weil Gemischtbetriebe durch den Anfall von Hofdünger meist eine positive Humusbilanz aufweisen.	Der C-Faktor ist ein Faktor in der Bodenabtragsgleichung. Er berücksichtigt darin die bewirtschaftungsbedingten Faktoren für Erosion (z.B. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung). Er kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 1 das höchste Risiko (entspricht langjähriger Schwarzbache) darstellt.	Der Indikator entspricht einer Bodenoberflächenbilanz für die Schwermetalle Kupfer und Zink. Inputs: PSM, atmosphärische Deposition und Hofdünger Outputs: über das Erntegut. Die Schweiz hat keine gesetzlichen Grenzwerte. Für Aussagen zur Bodenqualität können jene der Deutschen Bodenschutzverordnung beigezogen werden (Bundesregierung Deutschland 1999).
Einheit	%	[]	%
Datenquelle	MAUS	MAUS	MAUS
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte			
Aktuellste Daten	22% (2023)	0.1070 [] (2023)	9% (2023)
Referenzwert	27% (2021)	0.0960 [] (2021)	10% (2021)
Zielwert 2030	≥ 50%	≤ 0.0964 []	≤ 7%
Zielwert 2050	≥ 100%	≤ 0.0972 []	≤ 0%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung			
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse			
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder	Der freiwillige Produktionssystembeitrag «Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit» wurde per 1.1.2023 eingeführt. Die hohe Teilnahme lässt darauf schliessen, dass		

verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	sich das Erosionsrisiko auf einem tieferen Niveau etabliert, solange das Anreizprogramm angeboten wird und Betriebe bei einem Erosionsereignis weiterhin einen Massnahmenplan erstellen und umsetzen.
--	---

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wie folgt eingestuft: - Humusbilanz: gross - Erosionsrisiko: mittel - Schwermetallbilanz: gering Begründung: Eine Trendanalyse oder fachliche Beurteilung beruhend auf den zwei hier vorliegenden Datenpunkten ist nicht möglich. Als ergänzende Referenzen für eine Beurteilung können für die Humusbilanz und die Erosion die jährlichen Datenreihen des ZA-AUI von 2009-2022 (Agrarumweltindikatoren (AUI) - Datenreihe), und für die Schwermetallbilanz die Standorte der nationalen Bodenbeobachtung von 1985-2019 BAFU, BLW 2024b berücksichtigt werden. Die Humusbilanz ist abhängig vom eingesetzten Hofdünger. Beim Ackerbau zeigt sich auf den ehemaligen AUI-Betrieben eine positive Entwicklung ab. Das Erosionsrisiko ist abhängig von den angebauten Kulturen und der Bodenbearbeitungsart. Auf den ehemaligen AUI-Betrieben zeigt sich jedoch von 2009-2022 ein steigendes Risiko. Die Schwermetallbilanzen (Cu und Zn) weisen auf den Standorten der nationalen Bodenbeobachtung eine kontinuierliche Zunahme der Einträge auf. Ebenfalls weist der Zwischenbericht des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel darauf hin, dass für den Kupfereintrag keine Abnahme von 2012-2022 festzustellen ist.		
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gross 	mittel 	gering 



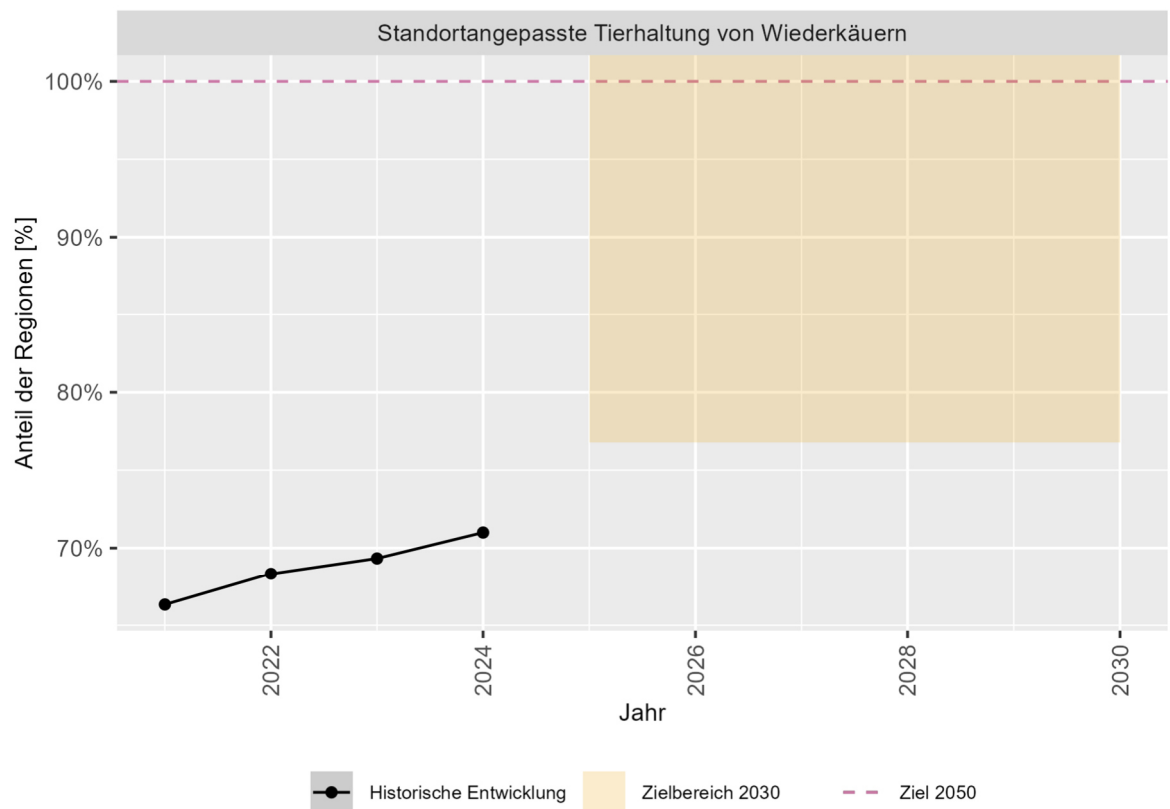
L15 - Standortangepasste Tierhaltung von Wiederkäuern

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die landwirtschaftlichen Böden der Schweiz werden in heutigem Umfang erhalten und mit standortangepasster Nutzungsintensität bewirtschaftet. Es gibt gegenüber 2020 netto keinen Rückgang von Fruchtfolgeflächen. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Standortangepasste Tierhaltung von Wiederkäuern
Indikator	Anteil der Regionen mit ausgeglichener Raufutterbilanz für Wiederkäuer
Erklärung	Eine ausgeglichene Raufutterbilanz wird erreicht, wenn der regionale Ertrag des Grases (Grasland + Kunstwiese) dem regionalen Raufutterbedarf pro Jahr entspricht. Dabei wird eine Toleranz von +/- 10% berücksichtigt, um Grasertragschwankungen abzudecken. Berechnet wird die Bilanz für jeden Betrieb und danach hochgerechnet für eine Region von 100 km ² (ca. 15 km Fahrdistanz). Die Futterration der Wiederkäuer ist zusammengesetzt aus 92.5% Gras, 4% Kraftfutter inkl. Nebenprodukten sowie 3.5% anderem Futter. Es werden alle raufutterverzehrenden Tiere (Alpaka, Aufzuchtrind, Bison, Damhirsche, Kaninchen, Lama, Mastkalb, Milchkuh, Milchschafe, Mutterkuh, Pferde, Pony, Rothirsche, Schafe, Stute mit Fohlen und Ziegen) in die Berechnung miteinbezogen.
Einheit	%
Datenquelle	Modellrechnung Agroscope
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	71% (2024)
Referenzwert	66% (2021)
Zielwert 2030	≥ 77%
Zielwert 2050	≥ 100%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die Streichung des Fehlerbereichs von 10% in der Suisse Bilanz könnte dazu führen, dass die Tierbestände in gewissen Regionen zurückgehen. Dies hätte eine positive Auswirkung auf den Indikator. Dies ist hinsichtlich der Anpassung der Düngennormen jedoch unsicher (siehe L10 und L12).
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 als gering eingestuft. Begründung: Die Grasfutterbilanz ist schweizweit und teilweise regional nicht ausgeglichen. Das heisst einige Regionen halten mehr Raufutterverzehrer als sie mit dem vorhandenen Gras versorgen können. Die geplanten agrarpolitischen Massnahmen und Bestrebungen werden voraussichtlich nicht ausreichen, um eine Verbesserung bis

2030 zu erreichen.
Nur knapp die Hälfte aller Regionen weisen eine ausgeglichene Futterbilanz auf, wenn der Grasertrag von Kunstwiesen ausgeklammert wird. Die Zielerreichung ist insbesondere im Talgebiet unwahrscheinlich.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gering



L16 - THG-Emissionen der Landwirtschaft

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die THG-Emissionen der Schweizer landwirtschaftlichen Produktion liegen mindestens 40 Prozent unter dem Niveau von 1990. (Bundesrat 2021, Bundesrat 2022a, BLW, BLV, BAFU 2023)
Subziele	THG-Emissionen Landwirtschaft
Indikator	THG-Emissionen Landwirtschaft (Kategorie 3 und 1A4c gemäss THG-Inventar; inkl. C-Bilanz Landnutzung) IST-WERT: 1990
Erklärung	Die Treibhausgas (THG)-Emissionen der landwirtschaftlichen Produktion umfassen die Treibhausgasemissionen der Kategorien 1A4c (Energienutzung landwirtschaftlicher Maschinen und Gebäude) und 3 (Landwirtschaft) sowie 4B und 4C (THG-Bilanz der Acker- und Graslandnutzung) gemäss Treibhausgasinventar. Das Ziel bezieht sich auf die aktuellen Berechnungsgrundlagen des Treibhausgasinventars (BAFU 2024a).
Einheit	Mio t CO ₂ eq
Datenquelle	THG-Inventar
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	8.6 Mio t CO ₂ eq (2024)
Referenzwert	8.5 Mio t CO ₂ eq (1990)
Zielwert 2030	≤ 6.8 Mio t CO ₂ eq (-20.0%)
Zielwert 2050	≤ 5.1 Mio t CO ₂ eq (-40.0%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	7.9 Mio t CO ₂ eq (-6.6%)
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	mittel 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung enthält einzelne Massnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden. So wurden im Zusammenhang mit dem Absenkpfad Nährstoffe neue freiwillige Produktionssystembeiträge eingeführt (N-Effizienz im Ackerbau, längere Nutzungsdauer von Kühen) und der ÖLN wurde verschärft (v.a. Streichung der 10%-Toleranz in der Nährstoffbilanz). Die Wirkung dieser Massnahmen wurde separat analysiert (BTR1-Bericht). Die Analyse führt nicht zu einer Veränderung der quantitativen Bewertung.
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Aktivitäten wie beispielsweise kantonale Klimastrategien, Zielvereinbarungen zur CO ₂ -Reduktion bei Gewächshäusern und Richtlinien von Bio Suisse zur klimaschonenden Produktion tragen zur Reduktion der landwirtschaftlichen THG-Emissionen bei. Es wurden jedoch insgesamt nur wenige Aktivitäten identifiziert, die bis 2030 eine hohe Reichweite und/oder Wirksamkeit haben in Bezug auf die THG-Reduktion. Die laufenden und geplanten Aktivitäten ausserhalb der Agrarpolitik werden in den nächsten Jahren eine geringe weitere Reduktion der Treibhausgas-Emissionen erzielen. Es gibt keine Hinweise auf eine deutliche Intensivierung oder Abnahme der Aktivitäten von Akteuren und Akteurinnen ausserhalb der Agrarpolitik. Daher ist aufgrund dieser Aktivitäten keine Abweichung vom erwarteten Trend der THG-Emissionen absehbar (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung

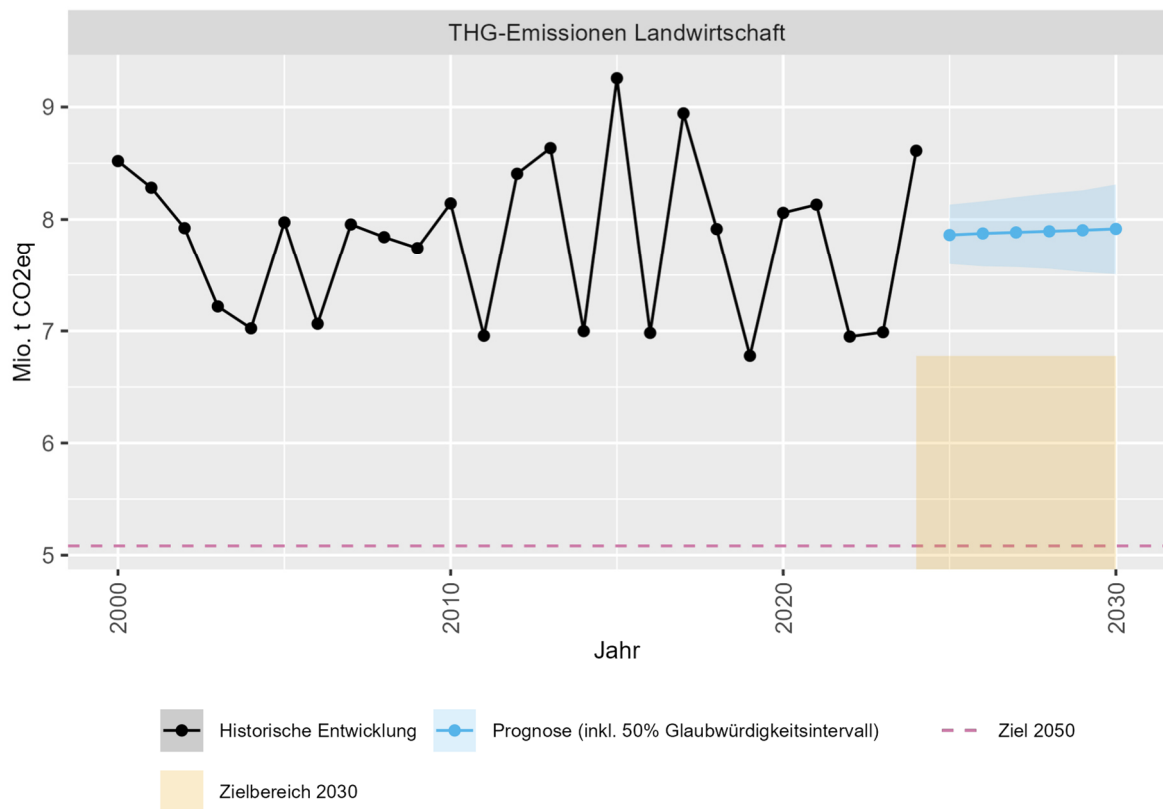
Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 ist gering.

Begründung:

Rund 85% der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen stehen im Zusammenhang mit der Tierhaltung. Die Potenziale verschiedener produktionsseitiger technischer Massnahmen sind limitiert. Die Veränderungen bei der Nachfrage nach tierischen Produkten und damit auch bei den Strukturen in der Tierhaltung sowie dem Verhältnis zwischen Tier- und Pflanzenproduktion waren bisher nicht ausreichend.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gering



L17 - Pflanzenschutzmittel-Risiko

A) Ziel und Indikatoren			
Ziel (Quelle)	Die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser müssen bis 2027 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012–2015 um 50 Prozent vermindert werden. Sind die Risiken weiterhin nicht annehmbar, so kann der Bundesrat den ab 2027 geltenden Absenkpfad festlegen. (Pa.lv. 19.475, Art. 6b LwG)		
Subziele	PSM-Risiko Oberflächengewässer	PSM-Risiko naturnahe Lebensräume	PSM-Risiko Grundwasser
Indikator	Reduktion des Risikowerts für jeden Wirkstoff * Behandelte Fläche * Expositionsfaktor für Oberflächengewässer (Menge und Toxizität) IST-Wert: 2012/15	Reduktion des Risikowerts für jeden Wirkstoff * Behandelte Fläche * Expositionsfaktor für naturnahe Lebensräume (Menge und Toxizität) IST-Wert: 2012/15	Reduktion des Risikowerts für jeden Wirkstoff * Behandelte Fläche für Grundwasser (Menge und Toxizität) IST-Wert: 2012/15
Erklärung	Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel wird berechnet anhand der Multiplikation des potenziellen Risikos der verschiedenen Wirkstoffe (Risikoscore), der behandelten Fläche für jeden Wirkstoff (berechnet aus den Verkaufsmengen) und den Massnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden (Expositionsfaktor).		Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel für Grundwasser wird berechnet anhand der Multiplikation des potenziellen Risikos der verschiedenen Wirkstoffe (Risikoscore) und der behandelten Fläche für jeden Wirkstoff (berechnet aus den Verkaufsmengen)
Einheit	Risikopotential x 10 ⁶	Risikopotential x 10 ⁶	Belastungspotential x 10 ⁶
Datenquelle	Zwischenbericht Aktionsplan PSM Jahresbericht Aktionsplan PSM 2025	Zwischenbericht Aktionsplan PSM Jahresbericht Aktionsplan PSM 2025	Zwischenbericht Aktionsplan PSM Jahresbericht Aktionsplan PSM 2025
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte			
Aktuellste Daten	4'591 Risikopotential x 10 ⁶ (2024)	426 Risikopotential x 10 ⁶ (2024)	7 Belastungspotential x 10 ⁶ (2024)
Referenzwert	10'323 Risikopotential x 10 ⁶ (2012/2015)	1'080 Risikopotential x 10 ⁶ (2012/2015)	23 Belastungspotential x 10 ⁶ (2012/2015)
Zielwert 2027	≤ 5'161 Risikopotential x 10 ⁶ (-50%)	≤ 540 Risikopotential x 10 ⁶ (-50%)	≤ 11 Belastungspotential x 10 ⁶ (-50%)
Zielwert 2050	lang- bzw. mittelfristige Ziele werden im Schlussbericht zum Aktionsplan definiert		
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung			
Erwarteter Indikatorwert 2027	4'645 Risikopotential x 10 ⁶ (-55%)	486 Risikopotential x 10 ⁶ (-55%)	6 Belastungspotential x 10 ⁶ (-75%)
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 	gross 	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse			

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Bis zum Ende des Aktionsplans werden die potenziellen Risiken zusätzlich reduziert durch: die Reduktion der Punktquellen (Etablierung von Waschplätzen), ausstehende Umsetzung von Zulassungsänderungen (neue oder strengere Auflagen für Abfluss und Abdrift sowie die Neubewertung oder Neubewertung mehrerer Wirkstoffe) und dem Einsatz neuer Techniken (z.B. spot spraying). Die Wirkung der neuen ÖLN-Vorschriften per 1. Januar 2023 zeigt sich bereits in den Daten von 2023 und 2024 (Verbot von Wirkstoffen wenn Alternativen verfügbar sind wie für Metazachlor, Dimetachlor und Terbutylazin, obligatorische Massnahmen zur Verringerung des Abdrift- und Abflussrisikos, Produktionssystembeiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel). Seit 1.2.2023 ist die Kontroll- und Sanierungspflicht für Befüll- und Waschplätze von PSM-Spritzgeräten innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft in Kraft (Art. 47a GSchV, SR 814.201).
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Aktivitäten auf nationaler Ebene (Zulassungsprüfung des BLV, Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, DZV), auf kantonaler Ebene (Aktionspläne, Risikoreduktionsmassnahmen und Beratungsangebote) wie auch seitens der Verbände (Zielvereinbarungen, Richtlinien) und weiterer privater Akteure und Akteurinnen (mehr Produkte mit Nachhaltigkeitslabels im Detailhandel) tragen wesentlich dazu bei, den Pflanzenschutz nachhaltiger zu gestalten. Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden von der Zulassungsstelle regelmässig gemäss den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen überprüft und die Bewilligungen werden entsprechend angepasst, dadurch ist eine weitere Risikoreduktion zu erwarten. Zudem werden alternative Pflanzenschutzmethoden und neue Applikationstechnologien weiter an Bedeutung gewinnen. Voraussetzung für eine weitere Risikoreduktion sind insbesondere Innovationen aus Forschung und Industrie, sowie die Umsetzung der guten landwirtschaftlichen Praxis. Es gibt keine Hinweise auf eine deutliche Intensivierung oder Abnahme der Aktivitäten Dritter. Daher ist aufgrund dieser Aktivitäten keine Abweichung vom erwarteten Trend in der Risikoreduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erwarten. Der tatsächliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann jedoch von Jahr zu Jahr stark fluktuieren, da der Schädlingsbefall stark von der Witterung abhängig ist. Zudem können externe Faktoren wie technologische Entwicklungen das Pflanzenschutzmittel-Risiko stark beeinflussen. Gemäss Prognosen wird die bis 2027 angestrebte PSM-Risikoreduktion voraussichtlich erreicht, die effektive Entwicklung hängt jedoch stark von externen Faktoren wie Witterung, Schädlingsbefall und technologischen Entwicklungen ab und ist daher schwer abschätzbar (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Grundlage für die Bewertung sind die Resultate des Zwischenberichts zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Die Zielerreichung bis 2027 ist für alle Subziele realistisch. - PSM-Risiko Oberflächengewässer: gross - PSM-Risiko naturnahe Lebensräume: gross - PSM-Risiko Grundwasser: gross Begründung: Für die Indikatoren «Naturnahe Lebensräume» und «Grundwasser» werden die Ziele im Jahr 2027 erreicht. Für den Indikator «Oberflächengewässer» wird das Ziel voraussichtlich erreicht, wenn folgende Massnahmen in der Praxis bis dann vollumfänglich umgesetzt werden: - Konforme Waschplätze zur Vermeidung von Punktquellen auf dem Betrieb: aktuelle Umsetzung ca. 80% geschätzt; langsame Verbesserung erwartet. - Umsetzung der generellen Anwendungseinschränkungen im ÖLN - Strengere Auflagen für Abschwemmung mit Wirkstoffen mit hohen Risikopotenzial sind durch die Zulassungsstelle des BLV in Erarbeitung. - Förderung des Einsatzes neuer Applikationstechniken («precision farming»). Gemäss der Umweltziele Landwirtschaft bzw. der Vorgaben der Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist ein wesentliches Ziel für Grundwasser und Oberflächengewässer die Einhaltung der numerischen Anforderungen der GSchV. Dieses Ziel wird mit Messdaten überprüft und ist derzeit noch nicht erreicht. Voraussichtlich wird das Ziel auch per 2030 nicht erreicht. Im Rahmen des Schlussberichts zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel wird entschieden, ob und welche neuen langfristigen Ziele festgelegt werden.
---	--

Wahrscheinlichkeit der
Zielerreichung (finale
Bewertung)

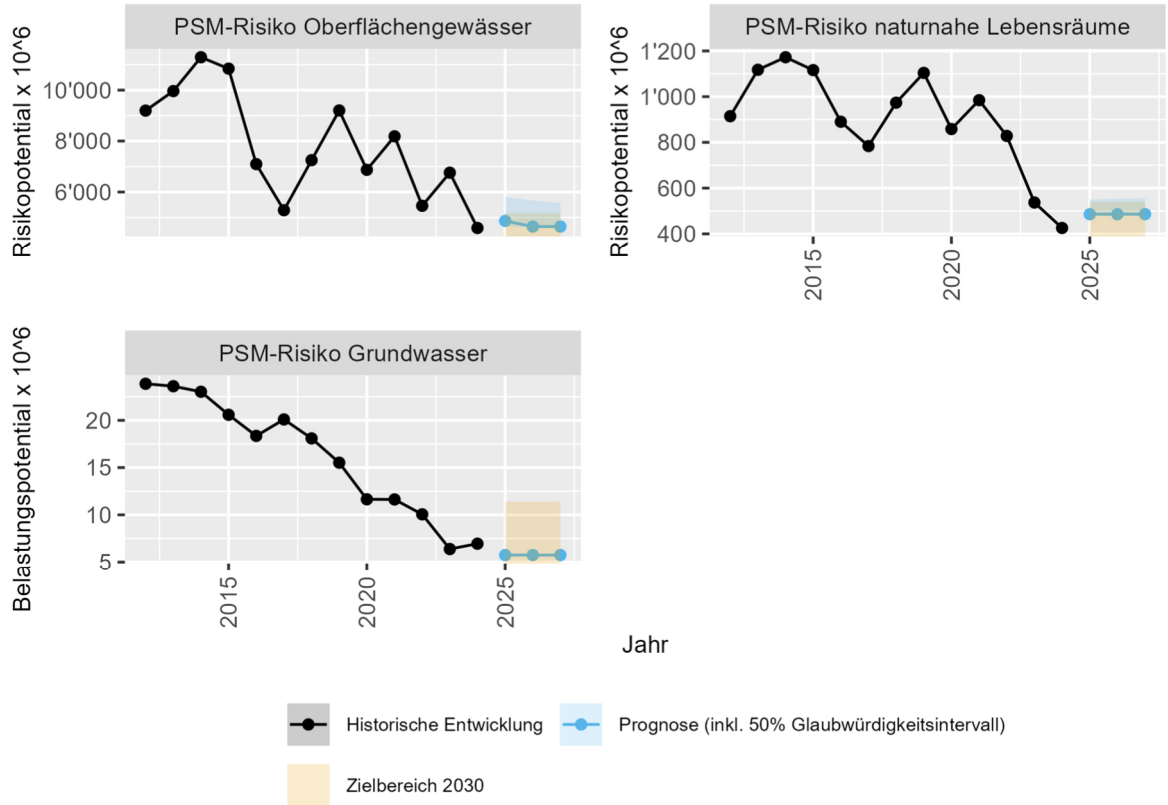
gross



gross



gross



L18 - Schutz der Kulturen

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Schutz der Kulturen: Halbierung der Lückenindikationen bis 2035 gegenüber 2022/24 (BLW 2026)
Subziele	Anzahl Lückenindikationen pro Jahr
Indikator	Anzahl Lückenindikationen pro Jahr
Erklärung	Eine Indikation entspricht einem Schadorganismus einer bestimmten Kulturpflanze. Für Lückenindikationen sind im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes keine oder nur partielle Lösungen zum Schutz der Kulturpflanze vorhanden. Letzteres kann beispielsweise auf den Rückzug eines Wirkstoffs zurückzuführen sein, wodurch sich die Anzahl der möglichen Behandlungen während des kritischen Zeitabschnitts der Vegetationsperiode, in dem die Kulturpflanze geschützt werden muss, verringert. Auch kann dies auf das Auftreten von Resistenzen in den Populationen der Schadorganismen zurückzuführen sein, wodurch der/die Wirkstoff(e) weniger wirksam ist/sind und somit während des kritischen Zeitabschnitts der Vegetationsperiode der betreffenden Kultur keinen ausreichenden Schutz mehr bietet/bieten.
Einheit	Anzahl Lückenindikationen / Jahr
Datenquelle	Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035, BLW Liste der Lückenindikationen, BLW
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	172 Anzahl Lückenindikationen / Jahr (2025)
Referenzwert	150 Anzahl Lückenindikationen / Jahr (2022/2024)
Zielwert 2030	≤ 109 Anzahl Lückenindikationen / Jahr (-27%)
Zielwert 2035	≤ 75 Anzahl Lückenindikationen / Jahr (-50%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	246 Anzahl Lückenindikationen / Jahr (+64%)
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Kurzfristige Lösungen werden durch Notfallzulassungen bereitgestellt. Diese Zulassungen sind befristet, ermöglichen aber den temporären Schutz akut gefährdeter Kulturen ohne verfügbare Schutzmöglichkeiten. Mittelfristige Lösungen werden aktuell umgesetzt. Dazu gehört insbesondere die revidierte Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln PSMV (SR 916.161), die am 01.12.2025 in Kraft getreten ist und unter anderem die Anerkennung von Zulassungen für PSM zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz erleichtern und beschleunigen soll. Die neue Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen (SR 916.23) ist seit 01.01.2026 in Kraft. Sie fördert unter anderem die klassische biologische Schädlingsbekämpfung mit Nützlingen, die sich in der Schweiz ansiedeln und Schädlingspopulationen wie die Kirschessigfliege regulieren können. Schliesslich werden zwei Massnahmen mit langfristiger Wirkung umgesetzt: Zum einen werden die im Bericht der Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035 vorgesehenen neuen Massnahmen entwickelt und zeitnah umgesetzt. Zum anderen suchen und entwickeln die Forschungsanstalten wie Agroscope,

FiBL und HAFL weiterhin alternative Schutzmöglichkeiten, um nachhaltige Lösungen zum Schutz der Kulturen zu finden.

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung

Fazit: Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als gering eingestuft.

Begründung:

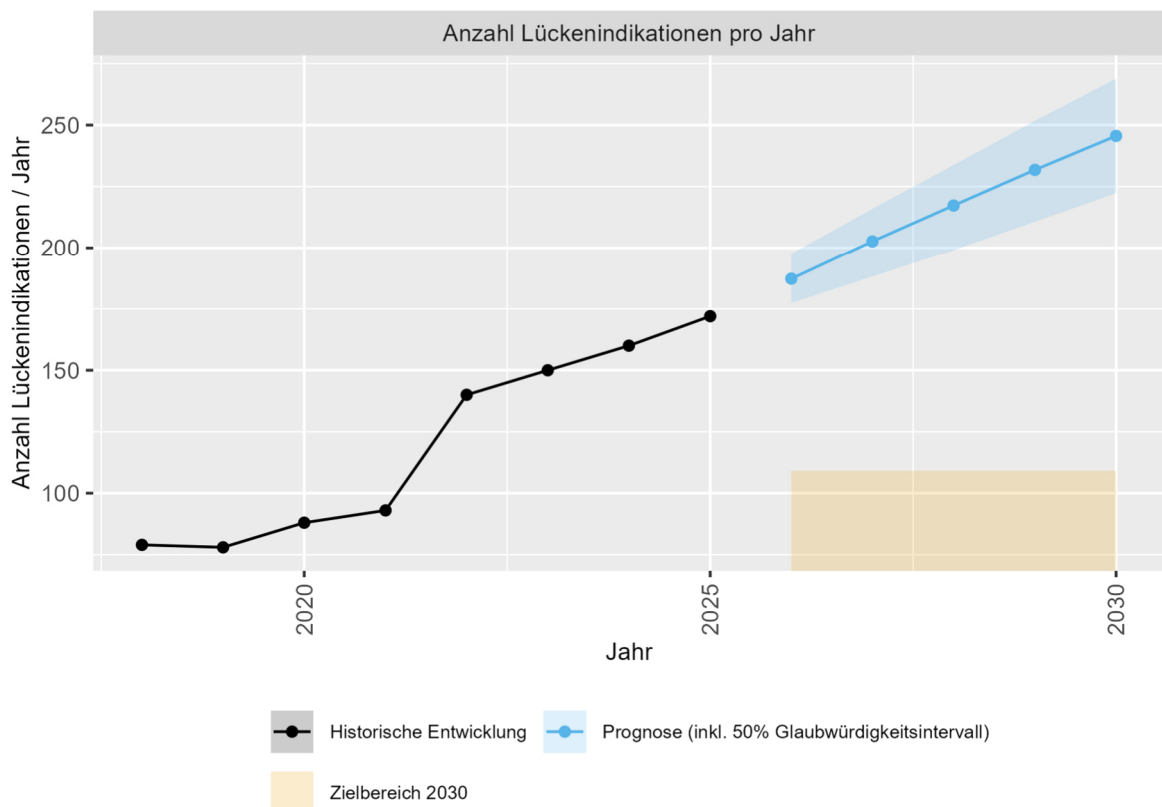
Notfallzulassungen ermöglichen vorübergehende Lösungen für Indikationen, bei denen es keine Schutzmöglichkeiten gibt. Sie stellen jedoch keine dauerhafte und langfristige Lösung dar und werden daher nicht zur Zielerreichung berücksichtigt. Die vereinfachte Zulassung von PSM sowie die Förderung der klassischen biologischen Bekämpfung können die Zielerreichung bis 2030 positiv beeinflussen. Allerdings ist unklar, ob damit die Anzahl Lückenindikationen für 2030 auf 109 reduziert werden kann, da zuvor eine Trendumkehrung der laufenden Entwicklung erreicht werden muss. Auch die vereinfachte Zulassung von PSM sowie die Förderung der klassischen biologischen Bekämpfung können die Zielerreichung bis 2030 positiv beeinflussen.

Mit den in der Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen vorgesehenen Massnahmen kann das Ziel erreicht werden, die Gesamtzahl der Lückenindikationen bis 2035 zu halbieren.

Die Wirkungen dieser Massnahmen sind derzeit jedoch noch nicht messbar, da sie im Rahmen der Strategie erst noch entwickelt und umgesetzt werden müssen.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gering

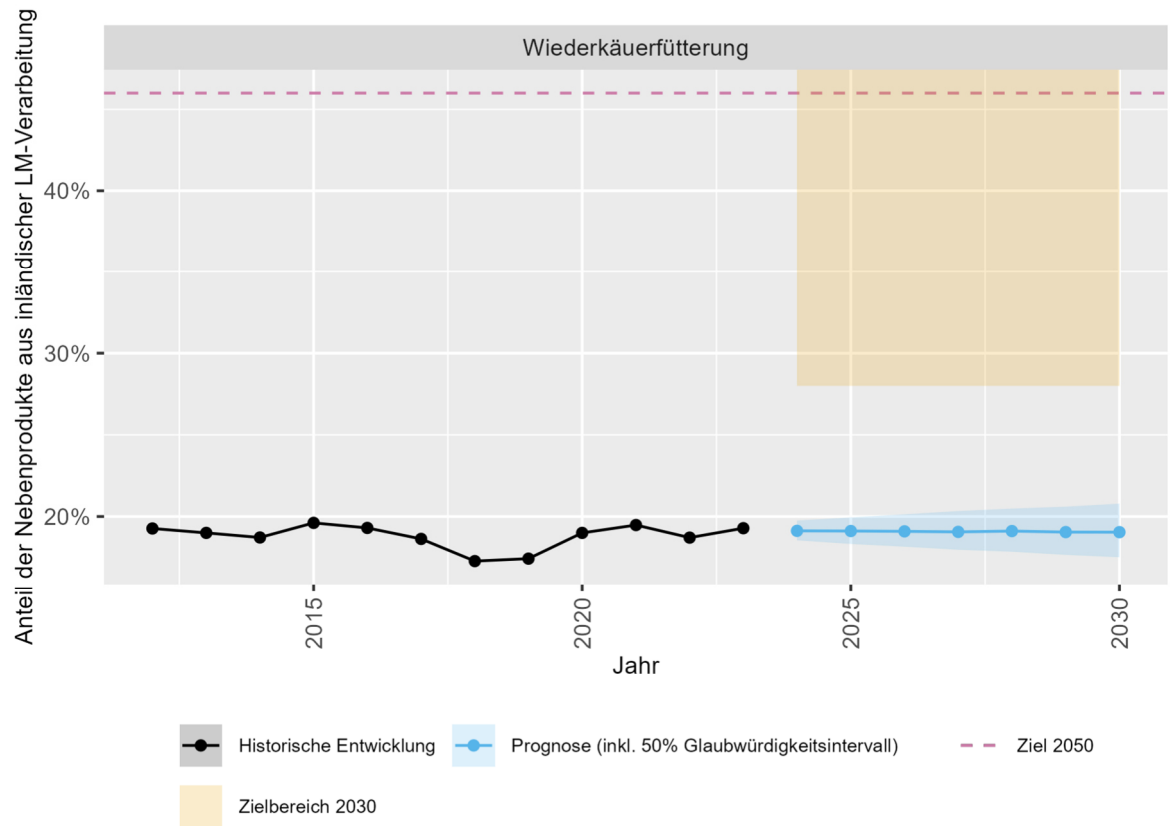


L19 - Fütterung von Wiederkäuern

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die Wiederkäuerproduktion basiert grundsätzlich auf der Nutzung des Dauergrünlands und der Verwertung von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung. Alternative Nutzungen gibt es, wenn dies im Rahmen der Fruchtfolge für die Pflanzengesundheit und die Bodenfruchtbarkeit oder für die Förderung der Biodiversität erforderlich ist. (Bundesrat 2022a, BLW-intern)
Subziele	Wiederkäuerfütterung
Indikator	Anteil der Nebenprodukte aus inländischer LM-Verarbeitung (als Kraftfutter) in der Kraftfütteration beim Rindvieh (Milch- und Fleischproduktion, Aufzucht) IST-WERT: 2019
Erklärung	Der sektorale Kraftfuttereinsatz beim Rindvieh entspricht mengenmässig dem Einsatz der verfügbaren (für die Rindviehfütterung einsetzbaren) Nebenprodukte zusätzlich der notwendigen Kraftfuttermenge (z.B. Soja, Mais), um die Nebenproduktemenge auf eine hochwertige, bedarfsdeckende Kraftfuttermischung aufzuwerten. Der Zielwert ist begrenzt durch die Menge der anfallenden Nebenprodukte unter Einhaltung der übrigen Ziele des Zukunftsbildes. Die Menge der anfallenden Nebenprodukte darf nicht durch eine ineffizientere Lebensmittelverarbeitung gesteigert werden.
Einheit	%
Datenquelle	Futtermittelbilanz
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	19% (2023)
Referenzwert	19% (2021)
Zielwert 2030	≥ 28%
Zielwert 2050	≥ 46%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	19%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als gering eingestuft. Begründung: Bis 2030 werden keine agrarpolitischen Massnahmen eingeführt, die einen nennenswerten Einfluss hätten auf den Einsatz von Kraftfutter.

Wahrscheinlichkeit der
Zielerreichung (finale
Bewertung)

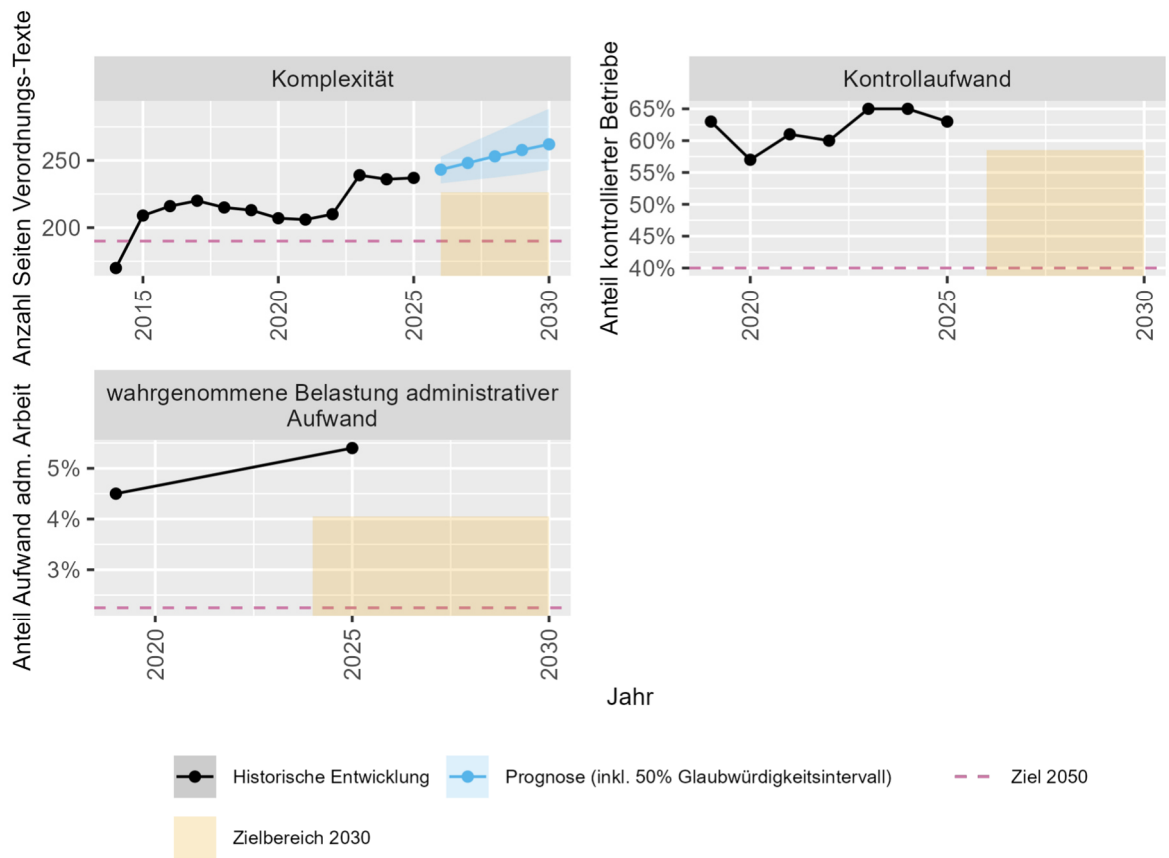
gering



L20 - Komplexität der Agrarpolitik

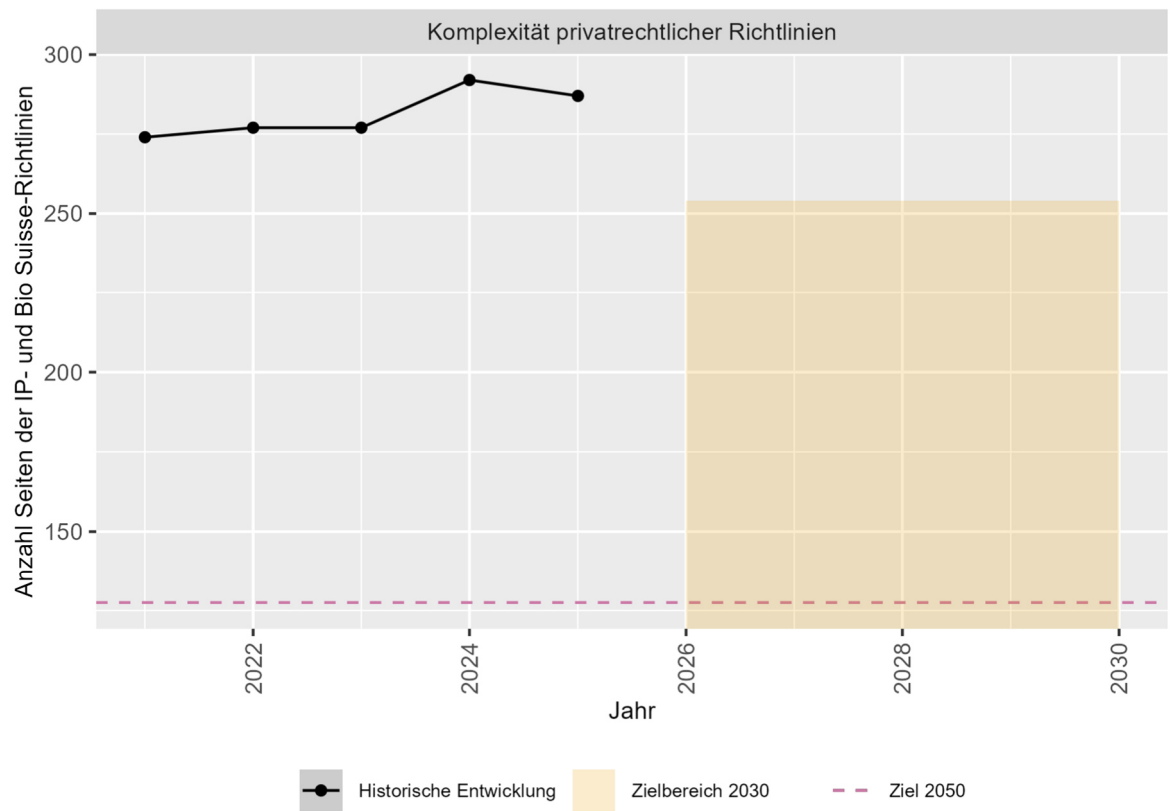
A) Ziel und Indikatoren			
Ziel (Quelle)	Komplexität der Agrarpolitik reduzieren (BLW-intern, BEG)		
Subziele	Komplexität	Kontrollaufwand	wahrgenommene Belastung administrativer Aufwand
Indikator	Anzahl Seiten Verordnungs-Texte, inkl. Weisungen, der für Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträge relevanten Grundlagen (DZV, LBV, VKKL, ISLV, EKBV, landwirtschaftliche Zonen-Verordnung) IST-WERT: 2023	Anteil kontrollierter Betriebe an allen Betrieben; Kontrollbereiche Tier-schutz und Direktzahlungen (ÖLN und Programme) IST-WERT: 2023	Anteil der wahrgenommenen zeitlichen Belastung der Landwirtschaft durch administrativen Aufwand an der gesamten Arbeitszeit eines Betriebs IST-WERT: 2019
Erklärung	Der Umfang der Verordnungs- und Weisungstexte widerspiegelt näherungsweise die Komplexität der Agrarpolitik (Zahl der Bestimmungen, Detailregelungen, Ausnahmeregelungen, Notwendigkeit von Weisungen). Die Informationsbeschaffung, die Umsetzung und Einhaltung aller Bestimmungen durch die Landwirtschaftsbetriebe sowie die Administration, Beratung und Kontrolle der Bestimmungen durch die Kantone steigt mit dem Umfang der Rechtstexte.	Der Aufwand für die Betriebe (Vorbereitung, Kontrolle und Nachbereitung) und die Kontrollstellen wird gesamtschweizerisch beurteilt. Je tiefer der Anteil kontrollierter Betriebe an allen Betrieben ist, desto weniger und risikobasierter werden Betriebe kontrolliert und desto tiefer der gesamte Aufwand.	Reduktion der wahrgenommenen zeitlichen Belastung eines Betriebs. Bisher liegen Daten aus Studien von Agroscope für die Jahre 2019 und 2025 vor (Mack 2019, Altermatt 2025).
Einheit	Anzahl Seiten	%	%
Datenquelle	BLW	BLW	BLW
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte			
Aktuellste Daten	237 Anzahl Seiten (2025)	63% (2025)	5% (2025)
Referenzwert	239 Anzahl Seiten (2023)	65% (2023)	4% (2019)
Zielwert 2030	≤ 226 Anzahl Seiten	≤ 59%	≤ 4% (-10%)
Zielwert 2050	≤ 190 Anzahl Seiten	≤ 40%	≤ 2% (-50%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung			
Erwarteter Indikatorwert 2030	262 Anzahl Seiten	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse			

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Mit dem Verordnungspaket 2026 werden Bestimmungen bei den Direktzahlungen reduziert. Es ist zu erwarten, dass damit die Seitenzahl der Verordnungen bis 2030 auf 220 Seiten sinkt. Nach dem Verordnungspaket 2026 wird es bis zur AP30+ keine weiteren Änderungen bei den Direktzahlungen mehr geben. Das Kontrollsystem Landwirtschaft wird im Rahmen eines geplanten Aktionsplans optimiert. Ziel des Aktionsplans ist es, dass ein Betrieb maximal einmal pro Jahr eine Grund- oder Standardkontrolle hat. Darüber wird 2027 Bericht erstattet. Die wahrgenommene administrative Belastung dürfte leicht sinken, und zwar aufgrund der Vereinfachungen im Bereich der Direktzahlungen und im Kontrollwesen. Allerdings dürfte der Zielwert 2030 kaum zu erreichen sein.		
E) Finale Bewertung der Zielerreichung			
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der drei Subziele kann wie folgt zusammengefasst werden: - Komplexität: gering - Kontrollaufwand: gross - Wahrgenommene Belastung administrativer Aufwand: gering Begründung: Das Subziel der Komplexität wird wohl 2030 nicht erreicht, weil nach dem Verordnungspaket 26 keine weiteren Änderungen mehr bei den Direktzahlungen bis 2030 geplant sind. Mit dem Verordnungspaket 26 wird jedoch ein substanzieller Schritt zur Reduktion der Komplexität erreicht werden. Das Subziel der Kontrollen dürfte hingegen 2030 erreicht werden. Mit dem Aktionsplan Kontrollen werden verschiedene Massnahmen von Bund, Kantonen und Organisationen getroffen, um die Kontrollen besser zu koordinieren und zu kombinieren und um den Austausch von Kontrolldaten zu verbessern. Im Bereich der Direktzahlungen kann beispielsweise ab 2026 auf maximal 10% der Betriebe pro Jahr auf eine Grundkontrolle verzichtet werden. Das Subziel der wahrgenommenen administrativen Belastung dürfte kaum erreicht werden. Eine gewisse Annäherung an den Zielwert wird es aufgrund von Entlastungen im Bereich der Direktzahlungen und der Kontrollen geben.		
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 	gross 	gering 



L21 - Komplexität privatrechtlicher Anforderungen

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Komplexität der privatrechtlichen Anforderungen von Labels (BLW-intern)
Subziele	Komplexität privatrechtlicher Richtlinien
Indikator	Anzahl Seiten der IP- und Bio Suisse-Richtlinien für die landwirtschaftliche Produktion; Bio Suisse-Richtlinien Teil II Pflanzenbau und Tierhaltung; IP-Suisse Richtlinien Gesamtbetrieb, Pflanzenbau, Tierhaltung und Biodiversität IST-WERT: 2024
Erklärung	Die für die landwirtschaftliche Produktion relevanten Richtlinien von IP- und Bio Suisse sind eine Annäherung, um den administrativen Aufwand auf dem Betrieb ausserhalb der Verordnungen des Bundes abzubilden. IP Suisse (18'500 Betriebe) und Bio Suisse (7'400 Betriebe) umfassen rund 2/3 aller direktzahlungsberechtigten Betriebe der Schweiz im Jahr 2023.
Einheit	Anzahl Seiten
Datenquelle	Webseiten Bio Suisse und IP Suisse
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	287 Anzahl Seiten (2025)
Referenzwert	292 Anzahl Seiten (2024)
Zielwert 2030	≤ 254 Anzahl Seiten
Zielwert 2050	≤ 128 Anzahl Seiten
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 als gering eingestuft. Begründung: Es ist zu erwarten, dass die privaten Richtlinien weiterhin umfassender werden bzw. die Anzahl Seiten weiter ansteigen werden. Es gibt neue Produkte und neue Gebiete, die von den Labels bisher nicht abgedeckt wurden (Beispiel: Sömmerung bei IP-Suisse).
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 



L22 - Lebensqualität

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft sind so gut, dass es für junge Berufsleute attraktiv ist, in den Sektor einzusteigen und die notwendigen Investitionen getätigt werden. Die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist hoch und die soziale Absicherung der Bauernfamilien ist gewährleistet. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Lebensqualität
Indikator	Differenz zwischen dem Lebensqualitäts-Index der Referenzbevölkerung und jenem der Landwirtschaft
Erklärung	Der Lebensqualitäts-Index entspricht dem Summenprodukt aus dem Wert für die Wichtigkeit und dem Wert für die Zufriedenheit bezüglich aller 12 vorgegebenen Lebensbereiche. Zu letzteren zählen: Gesundheit, Familie, Erwerbsarbeit, Ausbildung, Einkommen, soziales Umfeld, genügend Zeit haben, stabile politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Weiterbildung, allgemeiner Lebensstandard, Freizeit und kulturelles Angebot. Der Index kann einen Wert zwischen -36 und 36 annehmen. Die Daten basieren auf Telefon-Interviews mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und mit der Referenzbevölkerung (BLW 2025).
Einheit	[]
Datenquelle	Lebensqualitäts-index (BLW), BLW-Umfrage gfs

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	3 [] (2025)
Referenzwert	2 [] (2021)
Zielwert 2030	≤ 1 []
Zielwert 2050	≤ 0 []

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

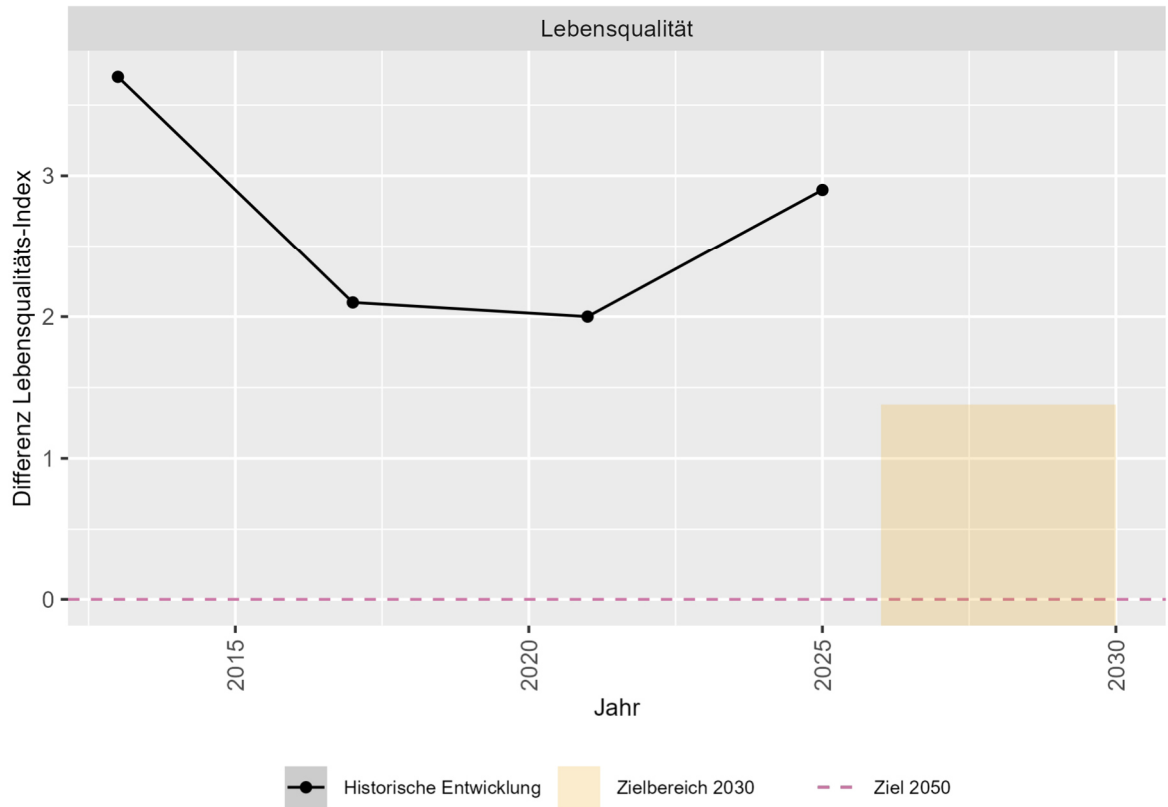
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
--	--

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als gering eingestuft. Begründung: Zwar ist der Lebensqualitätsindex der bäuerlichen Bevölkerung erfreulicherweise gestiegen, bei der übrigen Bevölkerung aber noch weit stärker, so dass sich die Differenz insgesamt vergrössert hat. Die Wahrscheinlichkeit ist gering, dass die Zielwerte 2030 erreicht werden können.
---	---

Wahrscheinlichkeit der
Zielerreichung (finale
Bewertung)

gering



L23 - Normalarbeitszeit

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Der Unterschied zwischen der Normalarbeitszeit in der Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung wird halbiert. (BEG)
Subziele	Normalarbeitszeit
Indikator	Differenz zwischen der wöchentlichen Normalarbeitszeit von Selbstständigerwerbenden in der Landwirtschaft und Selbstständigerwerbenden aus Industrie und Handwerk.
Erklärung	Der Indikator zeigt auf, ob zwischen der geleisteten Normalarbeitszeit von Selbstständigerwerbenden in der Landwirtschaft und Industrie und Handwerk Unterschiede bestehen. Die Normalarbeitszeit entspricht der Arbeitszeit, die während einer normalen Arbeitswoche ohne besondere Ereignisse geleistet wird. Die Zahlen werden in Umfragen erhoben, wobei die Analyse die Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 umfasst und auf dem Konzept der ständigen Wohnbevölkerung basiert (SAKE) (BFS 2026).
Einheit	Stunden
Datenquelle	SAKE, BFS

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	16 Stunden (2025)
Referenzwert	15 Stunden (2019/2021)
Zielwert 2030	≤ 12 Stunden
Zielwert 2050	≤ 6 Stunden

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

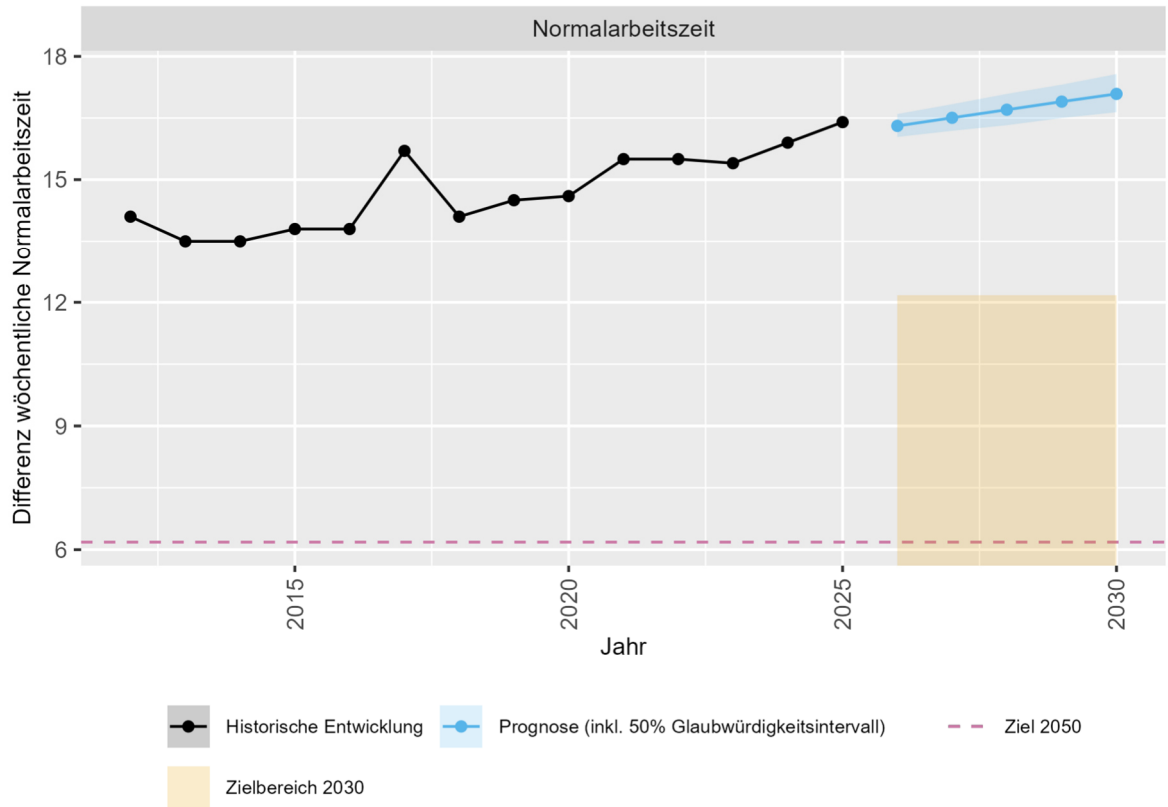
Erwarteter Indikatorwert 2030	17 Stunden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
--	--

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 als gering eingestuft. Begründung: Die Differenz zwischen der wöchentlichen Normalarbeitszeit hat in den vergangenen Jahren nicht abgenommen, sondern eher zugenommen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Zielwerte 2030 erreicht werden.
---	--



L24 - Tierfreundliche Haltung

A) Ziel und Indikatoren			
Ziel (Quelle)	Die Nutztiere werden in besonders tierfreundlichen und emissionsminimierten Stallhaltungssystemen gehalten. Wiederkäuer nehmen während der Vegetationsphase ihren Futterbedarf vorwiegend auf der Weide auf. (Bundesrat 2022a)		
Subziele	Tierfreundliche Haltung Rinder	Tierfreundliche Haltung Schweine	Tierfreundliche Haltung Geflügel
Indikator	Anteil Beteiligung an RAUS aller GVE der Rindergattung (ab 2023: RAUS und Weidebeitrag)	Anteil Beteiligung an RAUS aller GVE der Schweinegattung	Anteil Beteiligung an RAUS aller GVE der Geflügel
Erklärung	Ein besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem entspricht in diesem Indikator den Anforderungen gemäss RAUS. Die Aufteilung in drei Haupt-Nutztierkategorien ermöglicht die Besonderheiten der Haltung dieser Nutztierkategorien und die Entwicklung der Populationen im Zielwert zu berücksichtigen. Alle Rinder-, Schweine und Geflügelgattungen, welche RAUS-beitragsberechtigt sind, werden im Indikator zusammengebracht.		
Einheit	%	%	%
Datenquelle	AGIS	AGIS	AGIS
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte			
Aktuellste Daten	88% (2025)	51% (2025)	46% (2025)
Referenzwert	85% (2019/2021)	51% (2019/2021)	43% (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 89%	≥ 54%	≥ 47%
Zielwert 2050	≥ 98%	≥ 60%	≥ 55%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung			
Erwarteter Indikatorwert 2030	92%	49%	48%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 	gering 	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse			
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Der Effekt der neuen Produktionssystembeiträge (z.B. Weidebeitrag) ist in den Zahlen bereits abgebildet. Falls vor 2030 freiwillige Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel umgesetzt werden, und damit eine Harmonisierung der Tierwohlkennzeichnung erreicht wird, könnte sich dies allenfalls positiv auf die Indikatorwerte auswirken.		
E) Finale Bewertung der Zielerreichung			
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird für die Subziele wie folgt eingestuft: - Tierfreundliche Haltung Rinder: gross - Tierfreundliche Haltung Schweine: gering - Tierfreundliche Haltung Geflügel: mittel Begründung:		

Die Zielerreichung bei den Rindern ist realistisch, weil die Beteiligung an Tierwohlprogrammen finanziell attraktiv ist und aktuell am Markt abgebottet wird. Bei den Schweinen ist 2009 ein Rückgang sichtbar. Grund dafür war, dass seit 1. Januar 2009 nur noch für jene säugenden Zuchtsauen RAUS-Beiträge ausgerichtet werden, denen Auslauf gewährt wird. Das 50%-Glaubwürdigkeitsintervall ist beim Subziel der Schweine sehr breit. Dies deutet darauf hin, dass die Prognose mit einer grossen Unsicherheit verbunden ist. Dennoch scheint der prognostizierte Trend plausibel, denn die Marktlage ist angespannt. Dies kann sich auch auf die Beteiligung an Tierwohlprogrammen auswirken. Beim Geflügel wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung auf mittel zurückgestuft. Dies aufgrund der differenzierten Betrachtung der Situation bei Mastgeflügel und Legehennen. Während in der Legehennenhaltung die Beteiligung hoch ist und das Ziel bei dieser Kategorie mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht wird, ist die Situation bei Mastpoulets schwieriger. Grund dafür ist, dass die RAUS - Vorgabe zur Mastdauer in der konventionellen Pouletmast meist nicht eingehalten werden und die Beteiligung stagnieren wird.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

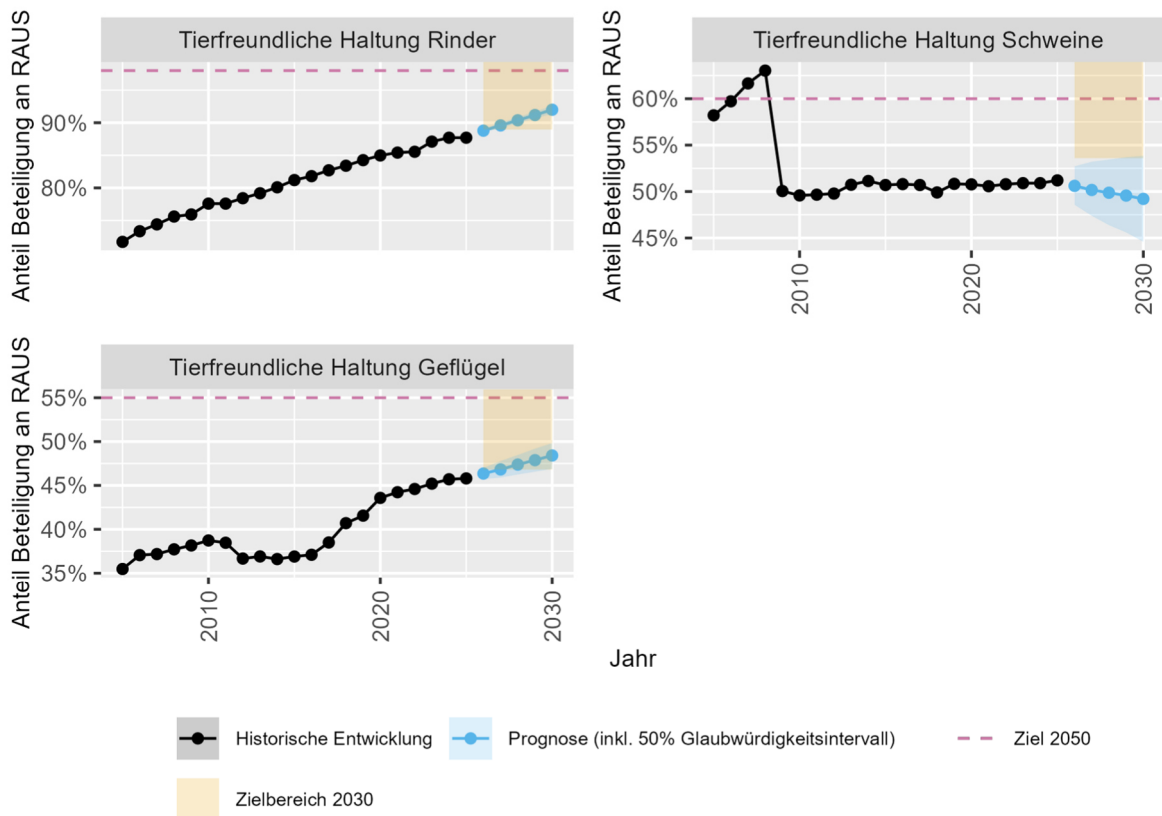
gross



gering



mittel



L25 - Antibiotika-Einsatz

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Die Nutztiere sind so gesund, dass Antibiotika nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden müssen. Bundesrat 2022a		
Subziele	Antibiotikaeinsatz Rinder	Antibiotikaeinsatz Schweine	Antibiotikaeinsatz Geflügel
Indikator	Wirkstoffmenge aller eingesetzten antibiotikahaltigen Tierarzneimittel (unter Berücksichtigung der Populationsentwicklung) bei: Rindergattung	Schweinegattung	Geflügel
Erklärung	Die Wirkstoffmengen aller eingesetzten antibiotikahaltigen Tierarzneimittel bei Rindern, Schweinen und Geflügel.		
Einheit	kg	kg	kg
Datenquelle	BLV	BLV	BLV

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	21'422 kg (2022)	2'118 kg (2022)	323 kg (2022)
Referenzwert	21'422 kg (2022)	2'118 kg (2022)	323 kg (2022)
Zielwert 2030	≤ 19'782 kg	kein Ziel vorhanden	kein Ziel vorhanden
Zielwert 2050	≤ 17'104 kg	kein Ziel vorhanden	kein Ziel vorhanden

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	16'500 kg	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
--	--

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wie folgt eingestuft: - Antibiotikaeinsatz Rinder: gross - Antibiotikaeinsatz Schweine: gross - Antibiotikaeinsatz Geflügel: gross Begründung: Die Zahlen bewegen sich insgesamt in die richtige Richtung. Beim Geflügel und
---	---

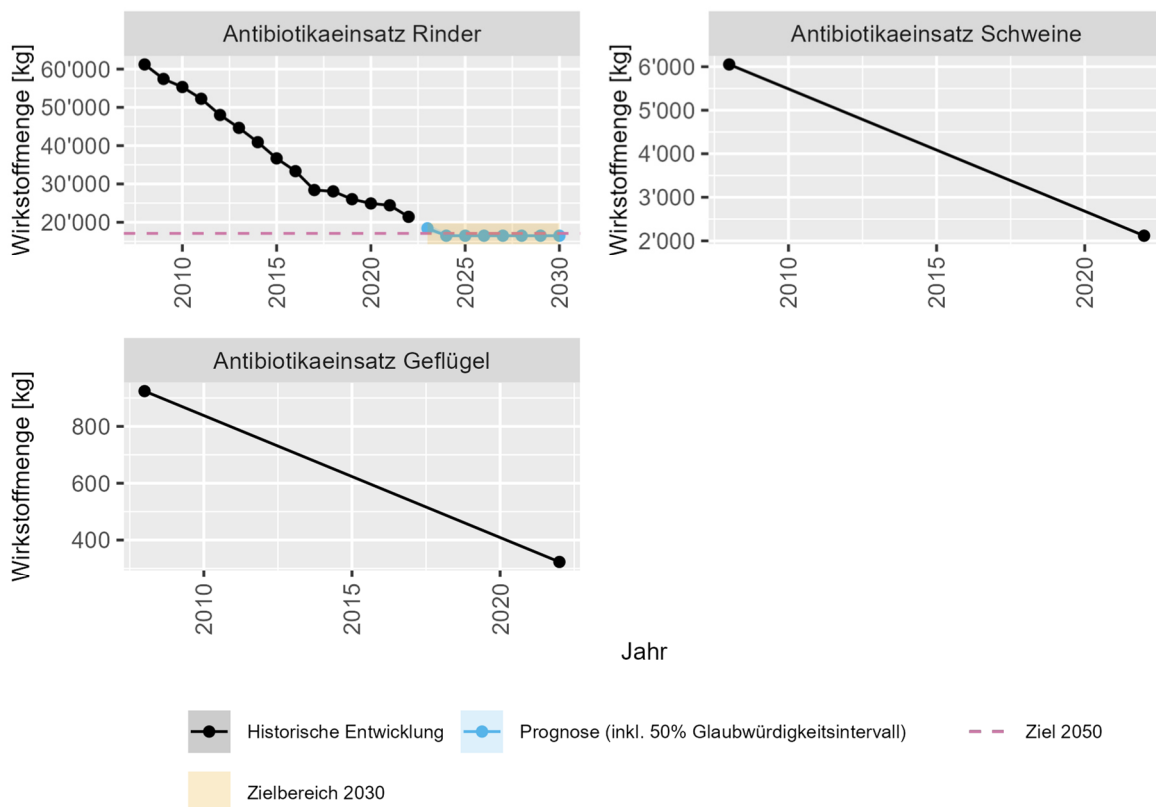
den Schweinen ist das aktuelle Niveau bereits tief. Die Einschätzung bei den Rindern beruht auf der Annahme, dass die aktuell angelaufenen Arbeiten und Bestrebungen, den Antibiotikabedarf auch in diesem Bereich weiter zu senken (wie u.a. Aktionsplan StAR, Kälberimpfung), fortgeführt und umgesetzt werden. Um den Antibiotikaeinsatz bei Rindern noch stärker zu reduzieren, müssen die Produktionssysteme Milch und Mast auf verschiedenen Ebenen weiter optimiert werden, damit die Tiergesundheit verbessert werden kann. Mögliche Massnahmen: Reduktion Tiertransporte von Jungtieren, Zuchtziele (Zweinutzungsrasen), Haltungssysteme. Treiber für Einsatzmenge ist die Entwicklung der Tierbestände. Regulierungsanpassungen und bereits umgesetzte Massnahmen mit Hebelwirkung (wie das Verbot von Antibiotika als Leistungsförderer/Antibiotika zur Prophylaxe, Einführung TAMV, Reserveantibiotika) wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt und führten zu der in der Graphik ersichtlichen Abnahme an Antibiotika in der Vergangenheit.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gross
●

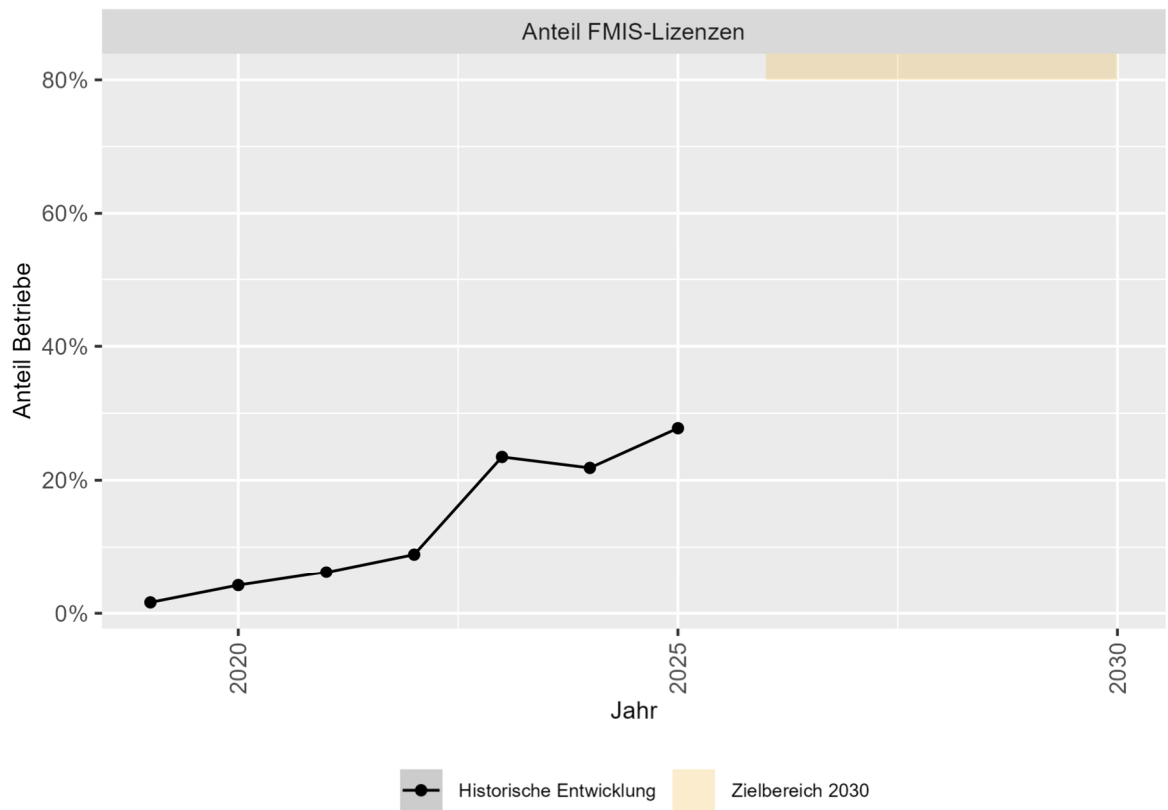
gross
●

gross
●



L26 - Chancen der Digitalisierung

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nutzt die Chancen der Digitalisierung, um ressourceneffizient und standortangepasst zu produzieren, die Transparenz zu erhöhen, ihre Produkte besser in Wert zu setzen, die Kosten zu senken und Prozesse zu vereinfachen. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Anteil FMIS-Lizenzen
Indikator	Anteil landwirtschaftliche Betriebe mit FMIS-Lizenzen (barto, smartfarm, eFeldkalender)
Erklärung	Der Indikator beschreibt den Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, welche Farm Management und Informationssysteme (FMIS) verwenden. Die wichtigsten FMIS-Anbieter wurden berücksichtigt: barto, smartfarm und eFeldkalender. Die Zahlen stammen aus einer Daten-Aggregation von diesen drei Anbietern.
Einheit	%
Datenquelle	Barto eFeldkalender Smartfarm
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	28% (2025)
Referenzwert	6% (2021)
Zielwert 2030	≥ 80%
Zielwert 2050	kein Ziel vorhanden
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Um die Mitteilungspflicht im Rahmen der Umsetzung der Pa.IV. 19.475 (Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pestiziden und Nährstoffen) zu erfüllen, braucht es keine spezielle Software. Um selbständig die Nährstoffbilanz zu erfassen, bedarf es eines FMIS. Dies dürfte neben der zunehmenden Anwendung von FMIS für die Aufzeichnung und anderen Nutzungszwecken zusätzlichen Schub verleihen.
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 als mittel eingestuft. Begründung: Sowohl von Seiten Markt als auch von Seiten Politik steigt der Anreiz, FMIS einzusetzen. Das Ambitionsniveau 2030 ist aber hoch.



VH01 - Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist wettbewerbsfähig und kann so ihre Marktanteile in wertschöpfungsstarken Segmenten im Inland erhöhen und im Export den Absatz ausbauen bzw. neue Absatzkanäle erschliessen. (Bundesrat 2022a)	
Subziele	Wettbewerbsfähigkeit im Export (exkl. aktiver Veredelungsverkehr)	Wettbewerbsfähigkeit im Export (inkl. aktiver Veredelungsverkehr)
Indikator	Exportwert von unverarbeiteten oder verarbeiteten Lebensmitteln auf der Basis inländischer Rohstoffe (exkl. aktiver Veredelungsverkehr)	Exportwert von unverarbeiteten oder verarbeiteten Lebensmitteln der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft (inkl. aktiver Veredelungsverkehr)
Erklärung	Die Exportwettbewerbsfähigkeit von verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmitteln auf Basis von Schweizer Rohstoffen. Der aktive Veredelungsverkehr ist ausgeschlossen. Dieser enthält per Definition Produkte, die nicht von Schweizer Bauern stammen.	Die Exportwettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft und der gesamten Schweizer Nahrungsmittelinindustrie umfasst alle exportierten Nahrungsmittel. Der aktive Veredelungsverkehr (d.h. Import von Rohstoffen und Export als verarbeitetes Produkt) ist bei diesem Indikator berücksichtigt.
Einheit	Mrd. CHF	Mrd. CHF
Datenquelle	BAZG (Swiss-Impex), BLW	BAZG (Swiss-Impex), BLW

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	1.2 Mrd. CHF (2024)	10.6 Mrd. CHF (2024)
Referenzwert	1.1 Mrd. CHF (2019/2021)	10.1 Mrd. CHF (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 1.1 Mrd. CHF	≥ 10.1 Mrd. CHF
Zielwert 2050	≥ 1.1 Mrd. CHF	≥ 10.1 Mrd. CHF

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	1.3 Mrd. CHF	12.5 Mrd. CHF
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 	gross 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
--	--

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Gestützt auf die quantitative Prognose kann die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 für die einzelnen Subziele wie folgt eingestuft werden: - Wettbewerbsfähigkeit im Export (exkl. aktiver Veredelungsverkehr): gross - Wettbewerbsfähigkeit im Export (inkl. aktiver Veredelungsverkehr): gross Begründung: Der Wert der exportierten verarbeiteten Schweizer Nahrungsmittel-Rohstoffe sollte
---	---

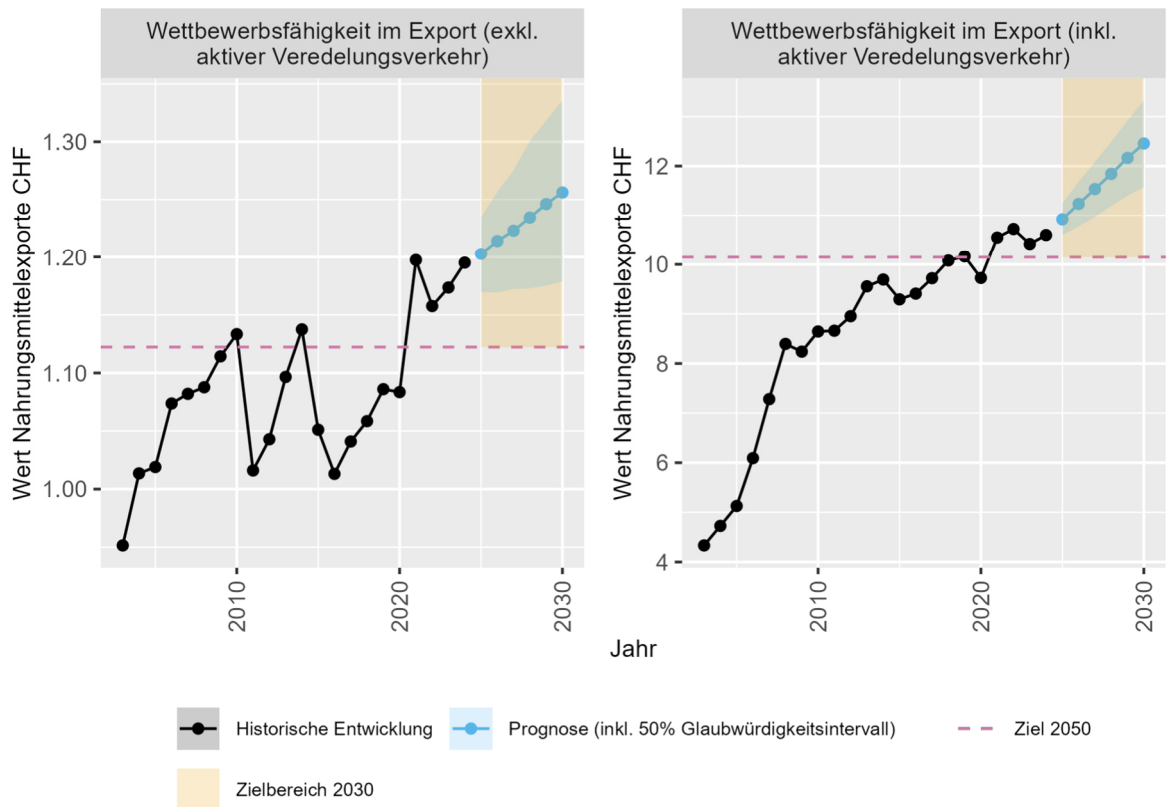
gehalten werden können. Wichtige Einflussfaktoren sind jedoch die internationalen Handelsbeziehungen und die Stärke des Schweizer Franks.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gross



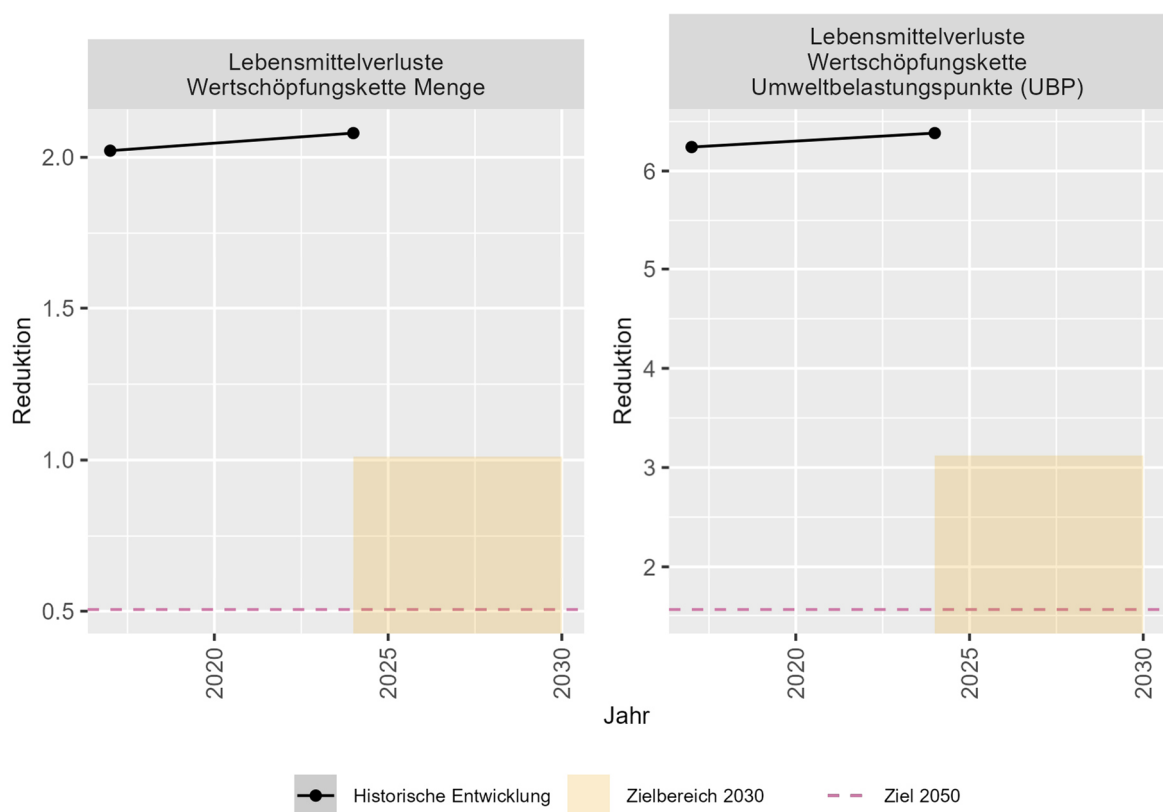
gross



VH02 - Lebensmittelverluste von Produktion bis Handel inkl. Gastronomie

A) Ziel und Indikatoren		
Ziel (Quelle)	Die Lebensmittelverluste von der Produktion bis zum Handel inkl. Gastronomie werden gegenüber 2017 um drei Viertel reduziert. (Bundesrat 2022a, Bundesrat 2022b)	
Subziele	Lebensmittelverluste Wertschöpfungskette Menge	Lebensmittelverluste Wertschöpfungskette Umweltbelastungspunkte (UBP)
Indikator	Lebensmittelverschwendung in Frischsubstanz einer Stufe der Wertschöpfungskette IST-WERT: 2017	Umweltbelastungspunkte der Lebensmittelverluste einer Stufe der Wertschöpfungskette IST-WERT: 2017
Erklärung	Der Mengenindikator und der Umweltindikator für die vermeidbaren Lebensmittelverluste der gesamten Wertschöpfungskette setzen sich zusammen aus je einem Indikator pro Stufe der Lebensmittelkette. Die Grundlage bilden Messungen der unterzeichnenden Unternehmen der branchenübergreifenden Vereinbarung, die auf Stufen der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette geschätzt werden, sowie ergänzende Erhebungen im Auftrag des BAFU. Die grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung ist wichtig für die Priorisierung der Massnahmen, da nicht alle Lebensmittel dieselbe Umweltbelastung verursachen. Der Bund hat 2026 einen Zwischenbericht verfasst, welcher den Stand der Umsetzung nach der ersten, freiwilligen Phase analysiert hat. Der Bundesrat hat für die nächste Phase Weiterentwicklungen der Massnahmen vorgesehen. Er setzt weiterhin auf freiwillige, eigenverantwortliche Initiativen. Für 2028 ist eine Standortbestimmung mit einem vereinfachten Zwischenbericht des UVEK an den Bundesrat geplant, um zu prüfen, welche Fortschritte erzielt wurden. Er sieht insbesondere eine Ausweitung des Aktionsplans auf weitere Akteure, eine vermehrte Sensibilisierung der Haushalte sowie eine Verbesserung der Datengrundlage vor.	
Einheit	Mio t vermeidbare Lebensmittelverluste	Bil. Umweltbelastungspunkte (UBP)
Datenquelle	BAFU	BAFU
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte		
Aktuellste Daten	2.1 Mio t vermeidbare Lebensmittelverluste (2024)	6.4 Bil. Umweltbelastungspunkte (UBP) (2024)
Referenzwert	2.0 Mio t vermeidbare Lebensmittelverluste (2017)	6.2 Bil. Umweltbelastungspunkte (UBP) (2017)
Zielwert 2030	≤ 1.0 Mio t vermeidbare Lebensmittelverluste (-50.0%)	≤ 3.1 Bil. Umweltbelastungspunkte (UBP) (-50.0%)
Zielwert 2050	≤ 0.5 Mio t vermeidbare Lebensmittelverluste (-75.0%)	≤ 1.6 Bil. Umweltbelastungspunkte (UBP) (-75.0%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung		
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse		
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in	In den Leitfäden der Arbeitsgruppen zur Umsetzung der branchenübergreifenden Ziele, sind viele Massnahmen formuliert (z.B. Erhöhung des Mineralstoffgehalts in Mehl). Die Wirkung dieser Massnahmen ist zurzeit noch nicht quantifizierbar. Grundsätzlich können Massnahmen gegen Lebensmittelverluste eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bevor sich die Wirkung entfaltet.	

den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Gestützt auf die quantitative Prognose kann die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 für die einzelnen Subziele wie folgt eingestuft werden: - Lebensmittelverluste Wertschöpfungskette Menge: offen - Lebensmittelverluste Wertschöpfungskette Umweltbelastungspunkte: offen Begründung: Das Monitoring und somit auch die Datenlage ist sehr unterschiedlich für die unterschiedlichen Stufen entlang der Wertschöpfungskette. Es gibt messbare Reduktionen in den Sektoren Detailhandel und Gastronomie. In der Landwirtschaft, im Grosshandel und in der Verarbeitung fehlen allerdings quantitative Messungen eines relevanten Teils von Akteuren. Dies ist eine Herausforderung für die Messung des Fortschritts. Es wird versucht, das Monitoringsystem für Lebensmittelverluste kontinuierlich zu verbessern und eine möglichst grosse Zahl an Unternehmen für die branchenübergreifende Vereinbarung und das damit verbundene Reporting zu gewinnen.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	Zu bewerten Zu bewerten



VH03 - Science-Based-Targets im Detailhandel

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Anteil der Unternehmen im Detailhandel mit validierten Science-Based-Targets steigern (BLW-intern)
Subziele	SBTi-Ziele Detailhandel
Indikator	Anteil der 6 grössten Detailhandels-Unternehmen mit validierten SBTi-Zielen im Scope 1, 2 und 3 mit dem Ambitionsniveau 1.5°C
Erklärung	Die «Science Based Targets Initiative» unterstützt Unternehmen weltweit, ihren Beitrag zu den Zielen der Pariser Vereinbarung zu leisten. Dazu formulieren die Unternehmen Ziele, die wissenschaftsbasiert sind. Das bedeutet, dass sie die neuesten Erkenntnisse der Klimawissenschaft berücksichtigen und zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf einen gewissen Temperaturwert gegenüber dem vorindustriellen Niveau beitragen (WWF Schweiz 2023). Die Treibhausgasemissionen werden in drei «Scopes» unterteilt: Scope 1: Direkte THG-Emissionen, verursacht durch Aktivitäten des Unternehmens (z.B. durch Produktionsprozesse in eigenen Anlagen, Fahrzeuge, Heizung etc.). Scope 2: Indirekte THG-Emissionen, verursacht bei der Erzeugung zugekaufter Energie (z.B. Strom, Wärme, Dampf). Scope 3: Indirekte THG-Emissionen, die mit den Tätigkeiten des Unternehmens verbunden sind; also alle Emissionen in den vor- und nachgelagerten Emissionen (exkl. Scope 2) (z.B. Pendlerverkehr, Abfall, zugekaufte Waren und Dienstleistungen, Verwendung von verkauften Produkten, etc.).
Einheit	%
Datenquelle	Science Based Targets

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	83% (2025)
Referenzwert	0% (2021)
Zielwert 2030	≥ 100%
Zielwert 2050	≥ 100%

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
--	--

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

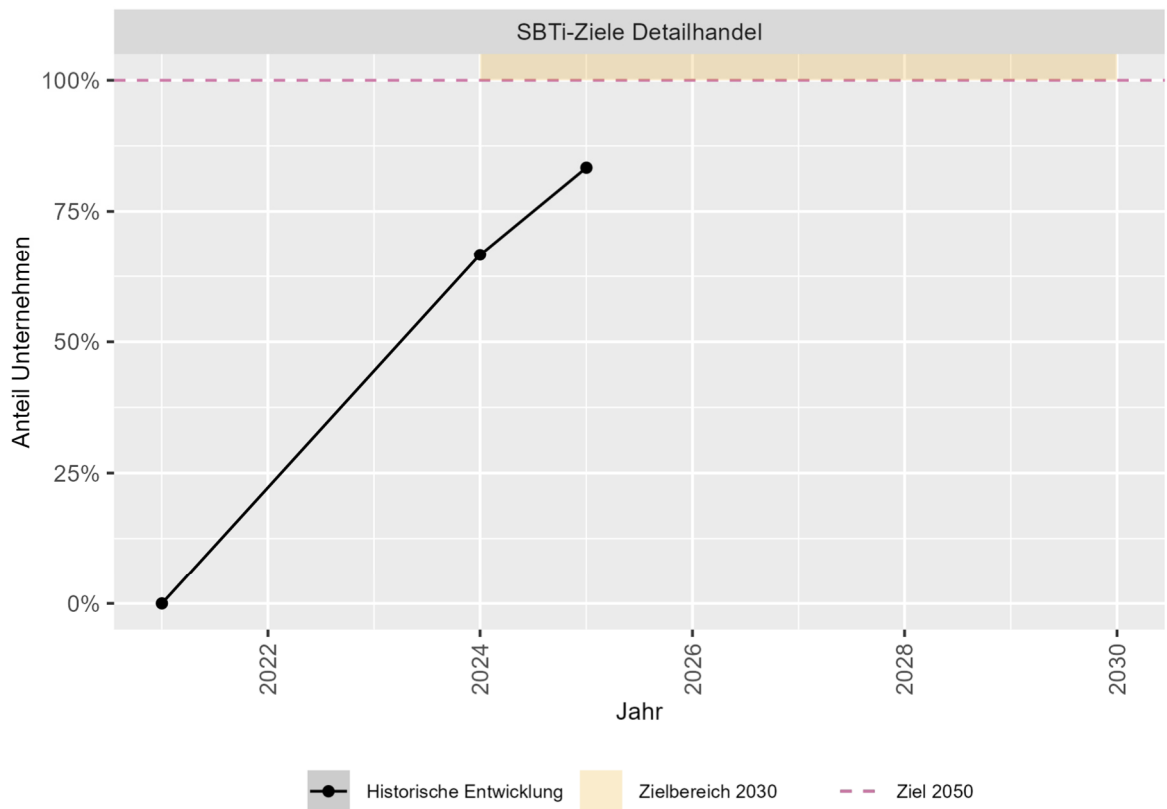
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 als gross eingestuft.
---	--

Begründung:

Die Verbreitung der SBTi in Unternehmen wird gefördert. Gemäss dem Dashboard der Science Based Targets Initiative haben sich vier Unternehmen im Jahr 2024 Ziele gesetzt für den Scope 1+2+3 mit dem Ambitionsniveau 1.5°C. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren alle grösseren Detailhändler validierte SBTi-Ziele haben werden. Die konkrete Wirkung der gesteckten Ziele auf die Nachhaltigkeit ist derzeit jedoch nicht belegbar. Dies, weil die Umsetzung der notwendigen Massnahmen noch offen ist.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gross



VH04 - Robuste Sorten

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Das Sortiment des Detailhandels umfasst Lebensmittel von robusten Sorten. Es werden Kulturen und Sorten angebaut, die ressourceneffizient sowie standortangepasst sind und sich durch eine hohe Widerstandskraft gegen Witterungsvariabilität und -extreme sowie gegen Schaderreger auszeichnen. (Bundesrat 2022a)	
Subziele	Flächenanteil robuster Rebsorten	Flächenanteil robuster Apfelsorten
Indikator	Flächenanteil robuster Rebsorten an der gesamten Rebfläche der Schweiz	Flächenanteil robuster Apfelsorten an der gesamten Apfelfläche der Schweiz
Erklärung	Der Anbau robuster Reb- und Apfelsorten wird durch den Bund finanziell über die Strukturverbesserungen unterstützt, sofern es sich um Sorten handelt, die auf der Liste robuster Reb- bzw. Apfelsorten geführt sind. Diese Liste wird gemeinsam mit den Kantonen, Wissenschaft und Branchenvertretern auf Grundlage von Sortenprüfungen von Agroscope und FiBL definiert. Wichtige Kriterien für die Aufnahme in die Liste robuster Rebsorten sind die Resistenz gegen echten Mehltau und falschen Mehltau. Bei den Apfelsorten sind u.a. wichtige Kriterien: Resistenz gegen Apfelschorf, geringe Anfälligkeit für Apfelmehltau, keine überdurchschnittliche Anfälligkeit für andere wichtige Krankheiten (Marssonina, Regenflecken, Feuerbrand usw.) und gegenüber den wichtigsten Obstschädlingen. Kein explizites Kriterium für die Apfelsortenliste ist die Marktfähigkeit einer Sorte, dieser Punkt ist Sache der Marktpartner. Das BLW ist für die Einteilung und Flächeneinschätzung bei robusten Reb- und Apfelsortensorten zuständig.	
Einheit	%	%
Datenquelle	Das Weinjahr / Weinwirtschaftliche Statistik Schweiz	Flächenstatistik Obstanlagen der Schweiz

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	4% (2025)	7% (2025)
Referenzwert	2% (2019/2021)	4% (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 10%	≥ 10%
Zielwert 2050	≥ 20%	≥ 15%

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	6%	9%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	mittel 	mittel 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Im Rahmen der Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035 wird vorgeschlagen, die Entwicklung, den Anbau und die Markteinführung robuster Sorten auszubauen. Neben Züchtung und Sortenprüfung sollen geeignete Massnahmen in der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich der Wertschöpfungskette (insbesondere Detailhandel, konsumseitig) ergriffen werden, um den Marktanteil robuster Sorten zu erhöhen. Bis 2030 sind dadurch jedoch noch keine relevanten Auswirkungen auf die Anbauflächen robuster Sorten zu erwarten. Falls vor 2030 freiwillige Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel umgesetzt werden, und damit die Nachfrage nach robusten Sorten gefördert wird, könnte sich dies allenfalls positiv auf die Indikatorwerte auswirken.
--	--

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung

Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist etwas zu optimistisch. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 ist gering.

Begründung:

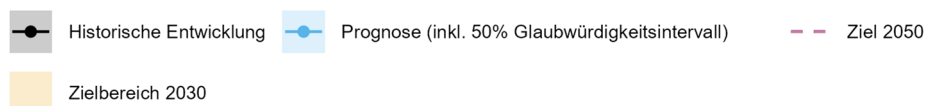
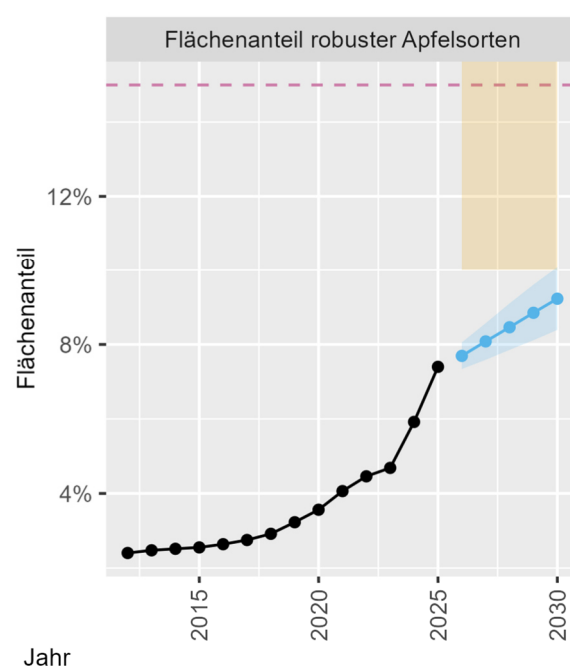
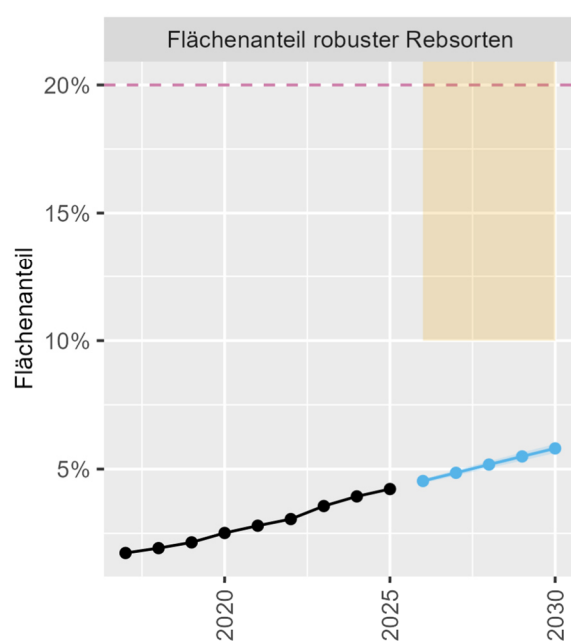
Produktionsseitig könnten die Ziele erreicht werden. Neben der finanziellen Unterstützung durch den Bund (Strukturverbesserungen), unterstützt auch die Branche mit Programmen zur nachhaltigen Obstproduktion den Anbau robuster Apfelsorten. Nachfrageseitig ist das derzeitige Engagement für die Vermarktung und Förderung robuster Sorten jedoch nicht ausreichend für die Zielerreichung bis 2030.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gering



gering



K01 - Konsum nachhaltiger Produkte

A) Ziel und Indikatoren

Ziel (Quelle)	Die Konsumentinnen und Konsumenten kaufen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel und bevorzugen dabei regional oder zumindest im Inland erzeugte Produkte. (Bundesrat 2022a)		
Subziele	Mengenanteil Bio-Trinkmilch im Detailhandel	Mengenanteil Bio-Äpfel im Detailhandel	Mengenanteil Bio-Kartoffeln im Detailhandel
Indikator	Mengenanteil an Bio-Trinkmilch im Detailhandel	Mengenanteil an Bio-Äpfel im Detailhandel	Mengenanteil an frischen Bio-Kartoffeln im Detailhandel
Erklärung	Dieser Indikator ist als Proxy zu verstehen, der die allgemeine Entwicklung abbildet. Die Bio-Richtlinien umfassen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Auf der Basis von Daten aus dem Detailhandel wird der verkaufte Anteil bestimmt, indem die Menge der verkauften Bio-Lebensmittel mit der Gesamtmenge der verkauften Lebensmittel verglichen werden. Alle Biolabels (inkl. Biolabels für Importprodukte) werden berücksichtigt.		
Einheit	%	%	%
Datenquelle	Nielsen IQ Switzerland	Nielsen IQ Switzerland	Nielsen IQ Switzerland

B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte

Aktuellste Daten	17% (2025)	11% (2025)	11% (2025)
Referenzwert	16% (2021)	11% (2021)	12% (2021)
Zielwert 2030	≥ 20%	≥ 18%	≥ 16%
Zielwert 2050	≥ 30%	≥ 35%	≥ 25%

C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung

Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 	Keine Bewertung möglich 

D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse

Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Falls vor 2030 freiwillige Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel umgesetzt werden, könnte sich das allenfalls positiv auf die Indikatorwerte auswirken.
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Vor allem der Detailhandel spielt bei der Förderung des nachhaltigen Konsums eine zentrale Rolle, insbesondere über ein steigendes Angebot an nachhaltig produzierten Produkten sowie vermehrte Transparenz bezüglich Umweltauswirkungen der Produkte. So fördern Labels für nachhaltig produzierte Produkte den Konsum solcher Produkte. Da der Konsumentenscheid jedoch nicht direkt beeinflusst werden kann, ist ihre Wirkung im Vergleich zu produktionsseitigen Aktivitäten weniger deutlich und oftmals indirekt. Bei Labelprodukten könnte mit der Zeit ein gewisser Preisdruck aufgrund des sich intensivierenden Wettbewerbs im Detailhandel entstehen und die Preisdifferenz zwischen nachhaltig produzierten Produkten und konventionell produzierten Produkten schrumpfen. Dies könnte sich positiv auf den Absatz der nachhaltigen Produkte auswirken. Insgesamt gibt es keine Hinweise auf eine deutliche Veränderung in der Wirkung

der Aktivitäten von Akteuren und Akteurinnen ausserhalb der Agrarpolitik. Viele der beschriebenen Aktivitäten werden lediglich weitergeführt bzw. entsprechen einer Fortführung des Trends. Daher ist aufgrund der Aktivitäten Dritter, gegenüber der bisherigen Entwicklung des Konsums nachhaltiger Produkte im Detailhandel, keine grundlegende Abweichung zu erwarten (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

Begründung der finalen Bewertung

Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wie folgt eingestuft:

- Mengenanteil Bio-Milch im Detailhandel: mittel
- Mengenanteil Bio-Äpfel im Detailhandel: mittel
- Mengenanteil Bio-Kartoffeln im Detailhandel: mittel

Begründung:

Ohne Beizug qualitativer Informationen kann auf der aktuellen Datengrundlage keine Bewertung gemacht werden.

Die Marktanteile dürften aufgrund der unter D) aufgeführten Gründen leicht steigen. Grösster Unsicherheitsfaktor ist die Kaufkraft. Wenn man hier von Stabilität ausgeht, nehmen die Anteile zu, erreichen aber nicht die Zielwerte 2030.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

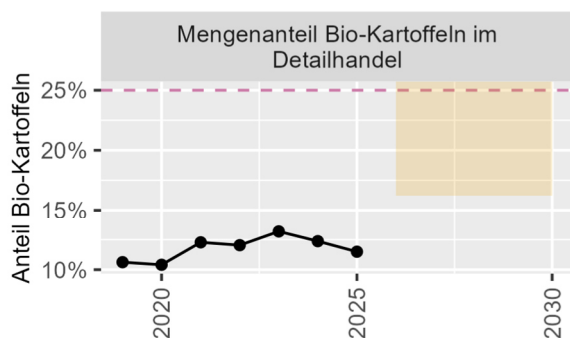
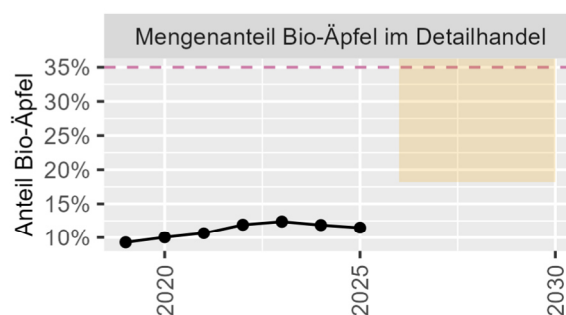
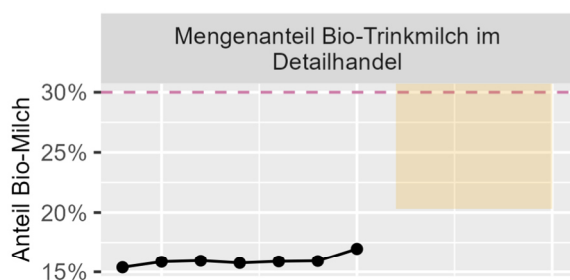
mittel



mittel



mittel



Jahr

Historische Entwicklung
 Zielbereich 2030
 Ziel 2050

K02 - Konsum tierfreundlicher Produkte

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die Konsumentinnen und Konsumenten kaufen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel und bevorzugen dabei regional oder zumindest im Inland erzeugte Produkte. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Veränderung des Konsums von tierfreundlich hergestelltem Rindfleisch
Indikator	Anteil tierfreundlich hergestelltes Rindfleisch an der gesamten Verkaufsmenge
Erklärung	Der Indikator zeigt die Konsumententwicklung von Rindfleisch, welcher unter tierfreundlichen Standards hergestellt wurde. Auf der Basis von Daten einzelner Detailhändler wird abgeschätzt, wie sich die verkaufte Menge an «tierfreundlichem Rindfleisch» verglichen mit der Gesamtmenge des verkauften Rindfleisches verändert. Als tierfreundlich gelten Label, die im Bereich Rindfleisch vom Schweizer Tierschutz als "TOP" oder "OK" bewertet werden.
Einheit	%
Datenquelle	BLW Marktanalyse
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	51% (2025)
Referenzwert	55% (2024)
Zielwert 2030	≥ 56% (+3%)
Zielwert 2050	≥ 63% (+15%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Falls vor 2030 freiwillige Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel umgesetzt werden, könnte sich das allenfalls positiv auf die Indikatorwerte auswirken.
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Vor allem der Detailhandel spielt bei der Förderung des tierfreundlichen Konsums eine zentrale Rolle, insbesondere über ein steigendes Angebot an tierfreundlich produzierten Produkten sowie vermehrte Transparenz bezüglich angewandter Produktionsmethoden. So fördern Labels für tierfreundlich produzierte Produkte den Konsum solcher Produkte. Da der Konsumententscheid jedoch nicht direkt beeinflusst werden kann, ist ihre Wirkung im Vergleich zu produktionsseitigen Aktivitäten weniger deutlich und oftmals indirekt. Bei Labelprodukten könnte mit der Zeit ein gewisser Preisdruck aufgrund des sich intensivierenden Wettbewerbs im Detailhandel entstehen und die Preisdifferenz zwischen tierfreundlich produzierten Produkten und konventionell produzierten Produkten schrumpfen. Dies könnte sich positiv auf den Absatz der tierfreundlichen Produkte auswirken. Insgesamt gibt es keine Hinweise auf eine deutliche Veränderung in der Wirkung der Aktivitäten im Bereich Rindfleisch von Akteuren und Akteurinnen ausserhalb der Agrarpolitik. Viele der beschriebenen Aktivitäten werden lediglich weiterge-

führt. Daher ist aufgrund der Aktivitäten Dritter, gegenüber der bisherigen Entwicklung des Konsums tierfreundlicher Produkte im Detailhandel, keine grundlegende Abweichung zu erwarten (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).

E) Finale Bewertung der Zielerreichung

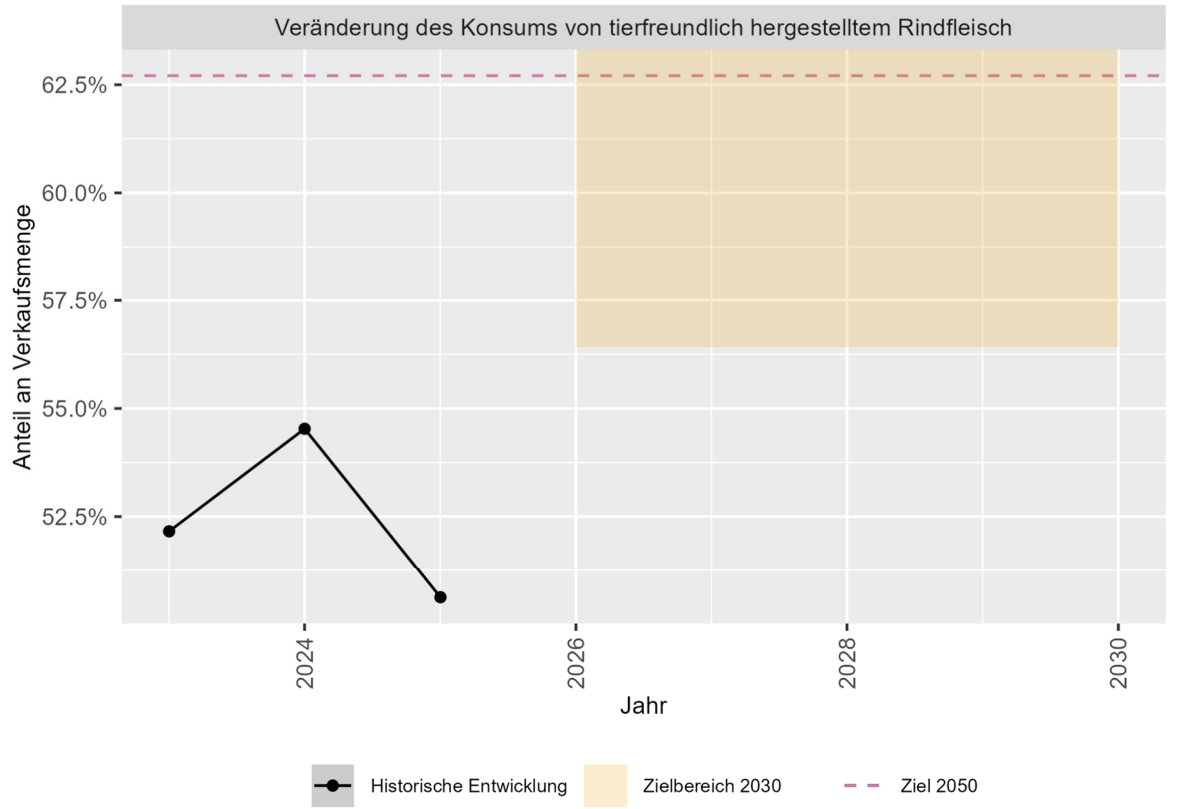
Begründung der finalen Bewertung

Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Gestützt auf die Einschätzung der Fachpersonen wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 als mittel eingestuft.

Begründung:
Ohne Bezug qualitativer Informationen kann auf der aktuellen Datengrundlage keine Bewertung gemacht werden. Es ist fraglich, ob die Marktanteile gemäss den unter D) aufgeführten Gründen steigen. Grösster Unsicherheitsfaktor ist die Kaufkraft. Wenn man hier von Stabilität ausgeht, nehmen die Anteile zu, erreichen aber nicht die Zielwerte 2030.

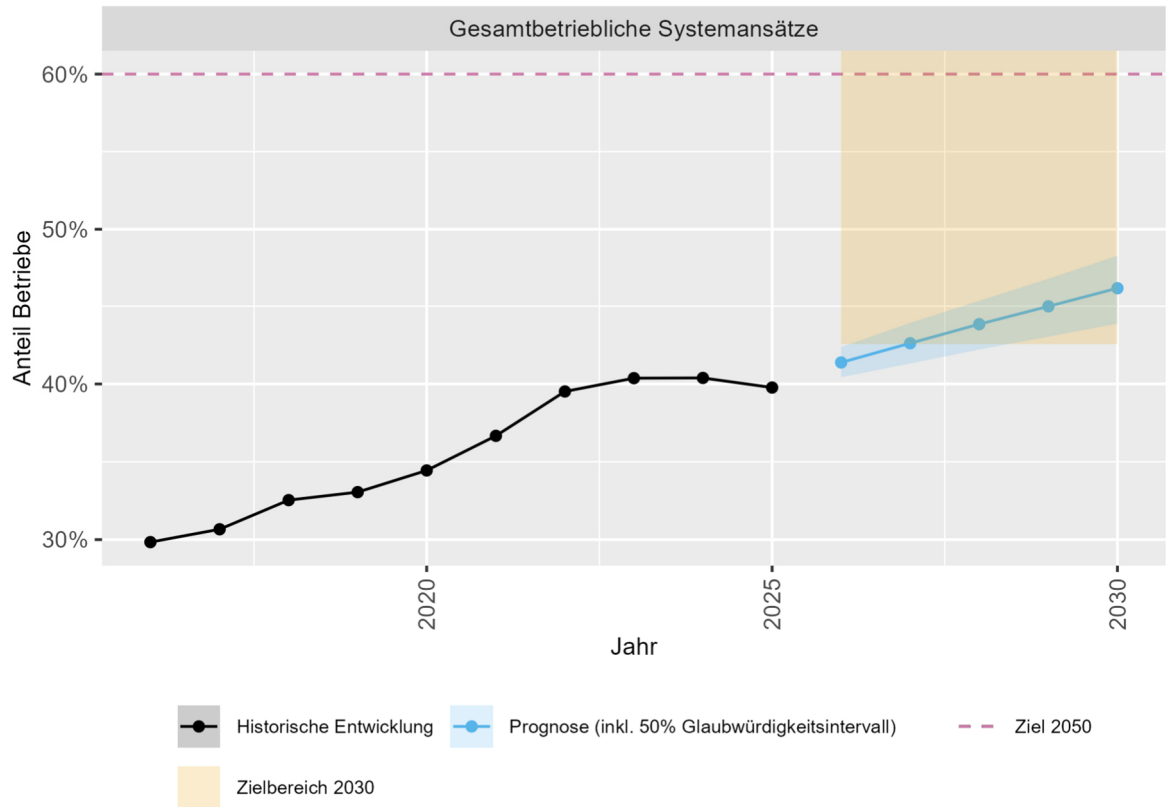
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

mittel



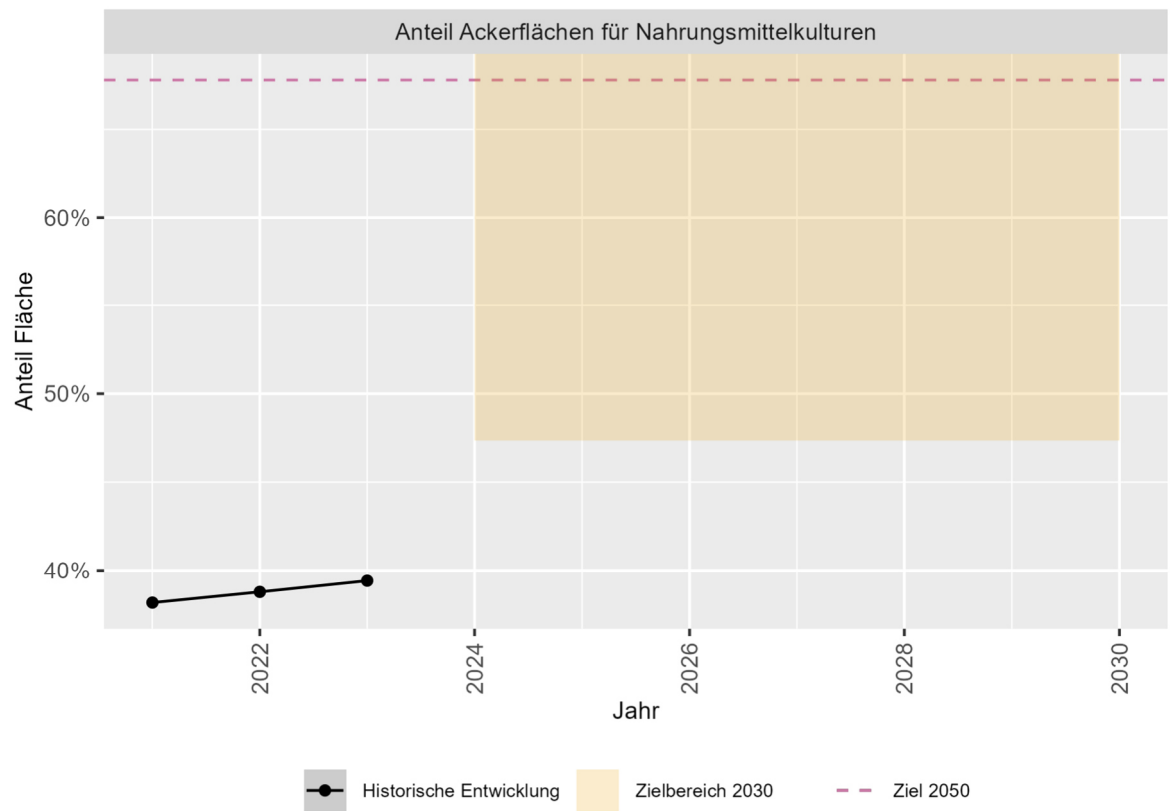
K03 - Gesamtbetriebliche Systemansätze

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Der Detailhandel erhöht den Anteil von Lebensmitteln, die nach gesamtbetrieblichen Systemansätzen produziert wurden. Entsprechend wirtschaftet die grosse Mehrheit der Betriebe im Rahmen von gesamtbetrieblichen Systemansätzen. Bestehende Produktionssysteme wie integrierte Produktion oder biologischer Landbau werden unter Berücksichtigung der unten genannten Prinzipien optimiert. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Gesamtbetriebliche Systemansätze
Indikator	Anteil aller Betriebe die nach den Systemansätzen Bio (Bund) oder IP-Suisse geführt werden
Erklärung	Gesamtbetriebliche Systemansätze entsprechen in diesem Indikator den Systemen Bundes-Bio und IP-Suisse. Die Anzahl Betriebe, die nach diesen Systemen produzieren, werden ins Verhältnis zu allen Betrieben gesetzt.
Einheit	%
Datenquelle	AGIS, IP Suisse
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	40% (2025)
Referenzwert	35% (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 43%
Zielwert 2050	≥ 60%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	46%
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die Reduktion des Versorgungssicherheits-Basisbeitrags und die Einführung neuer freiwilliger Produktionssystembeiträge per 2023 haben die Attraktivität gesamtbetrieblicher Produktionssysteme gesteigert. Die Teilnahme an Programmen für besonders umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion hat sich 2025 allerdings nur leicht positiv entwickelt.
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist mit Fragezeichen behaftet. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als mittel eingestuft. Begründung: Aufgrund der unter D) aufgeführten Gründen, dürfte die Teilnahme an den Produktionssystembeiträgen zwar weiter aber nur noch moderat steigen. Sowohl Bio Suisse wie auch IP-Suisse verfolgen eine Wachstumsstrategie und bearbeiten neue Marktsegmente. Nachfrageseitig gibt es indes Indizien für eine gedämpfte Dynamik; in gewissen Segmenten sind erste Sättigungstendenzen erkennbar.



K04 - Anbau von Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Auf ackerbaulich nutzbaren Böden werden prioritär Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung angebaut. Alternative Nutzungen gibt es, wenn dies im Rahmen der Fruchtfolge für die Pflanzengesundheit und die Bodenfruchtbarkeit oder für die Förderung der Biodiversität erforderlich ist. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Anteil Ackerflächen für Nahrungsmittelkulturen
Indikator	Anteil der Flächen für Nahrungsmittelkulturen an der gesamten Ackerfläche
Erklärung	Der Indikator gibt an, welcher Anteil der gesamten Ackerfläche für die direkte menschliche Ernährung genutzt wird. Diese Information wird aus den Kultur-Codes abgeleitet (z. B. «Futterweizen gemäss Sortenliste Swiss Granum»). Für Kultur-Codes, aus denen sich keine eindeutige Nutzung ableiten lässt (z. B. «Hafer»), wurden Anteile für Futtermittel und Lebensmittel aufgrund nationaler Statistiken verwendet.
Einheit	%
Datenquelle	MAUS
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	39% (2023)
Referenzwert	38% (2021)
Zielwert 2030	≥ 47%
Zielwert 2050	≥ 68%
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als gering eingestuft. Begründung: Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass das Verhältnis Ackerfutterfläche zu Ackerfläche für die direkte menschliche Ernährung im Bereich von 60:40 verharren wird.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 

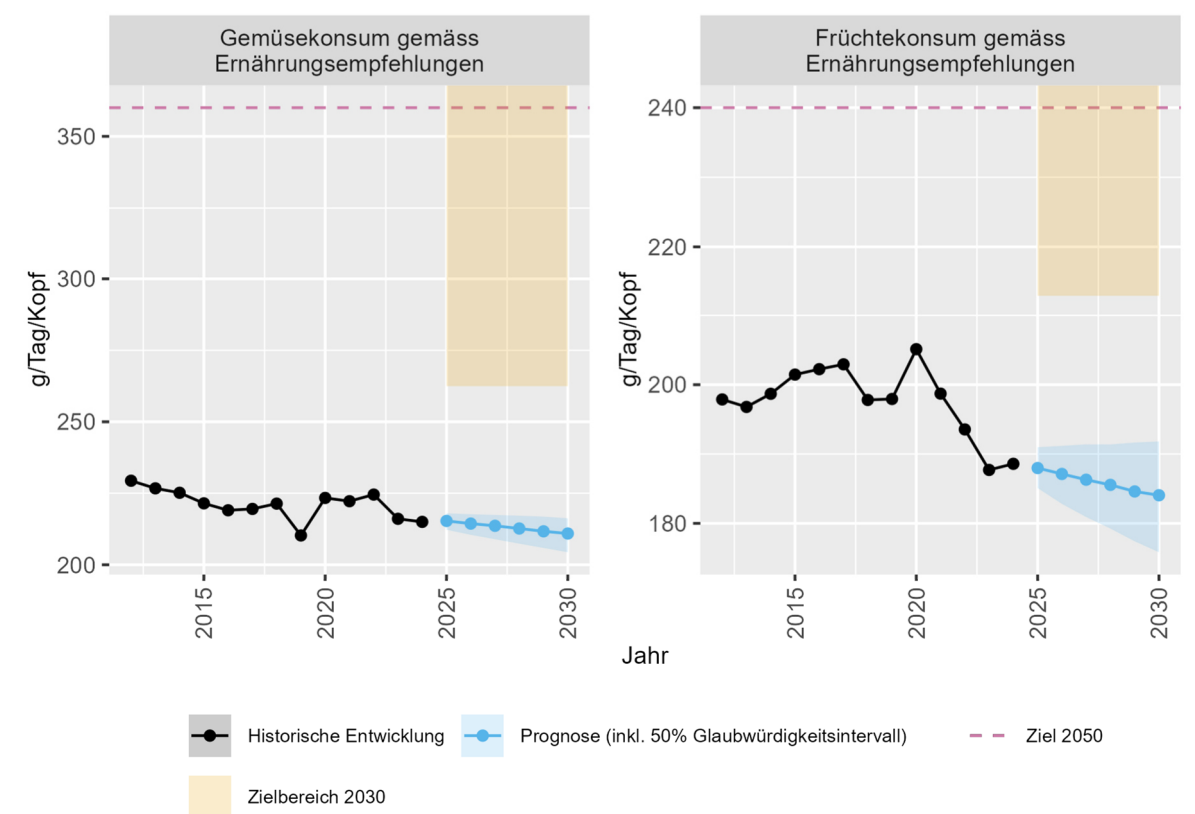


K05 - Gesunder und ausgewogener Konsum: Früchte und Gemüse

A) Ziel und Indikatoren		
Ziel (Quelle)	Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide. – Früchte und Gemüse. (Bundesrat 2022a)	
Subziele	Gemüsekonsum gemäss Ernährungsempfehlungen	Früchtekonsum gemäss Ernährungsempfehlungen
Indikator	Angenäherter Verzehr basierend auf der Verbrauchsstatistik (Nahrungsmittelbilanz)	Angenäherter Verzehr basierend auf der Verbrauchsstatistik (Nahrungsmittelbilanz)
Erklärung	Der Indikator erlaubt eine Aussage darüber, inwieweit die Ernährung der Bevölkerung in der Schweiz den Schweizer Ernährungsempfehlungen (Stand 2024) entspricht. Er basiert auf Produkten, die als Massstab für eine gesunde Ernährung dienen und für die angenäherte Verzehrdaten berechnet werden. Der angenäherte Verzehr pro Tag und Person wird mit den empfohlenen Mengen verglichen. Zu beachten ist, dass es sich beim angenäherten Verzehr um einen Durchschnittswert über die gesamte in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung handelt. Unterschiede nach Geschlecht, Alter oder weiteren demografischen Merkmalen werden dabei nicht berücksichtigt, obwohl diese zu erheblichen Abweichungen im tatsächlichen Konsum führen können. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht alle Bestandteile eines Lebensmittels verzehrt werden (z. B. die Schale von Bananen, Haselnüssen oder Eiern). Faktoren wie Lebensmittelabfälle und -verschwendung werden jedoch nicht berücksichtigt.	
Einheit	g/Tag/Kopf	g/Tag/Kopf
Datenquelle	Agristat SBV	Agristat SBV
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte		
Aktuellste Daten	215 g/Tag/Kopf (2024)	189 g/Tag/Kopf (2024)
Referenzwert	219 g/Tag/Kopf (2019/2021)	201 g/Tag/Kopf (2019/2021)
Zielwert 2030	≥ 262 g/Tag/Kopf	≥ 213 g/Tag/Kopf
Zielwert 2050	≥ 360 g/Tag/Kopf	≥ 240 g/Tag/Kopf
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung		
Erwarteter Indikatorwert 2030	211 g/Tag/Kopf	184 g/Tag/Kopf
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gering 	gering 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse		
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die Schweizer Ernährungsstrategie 2025-2032 definiert sechs Ziele zur Förderung einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung. Eines davon ist die gezielte Stärkung der pflanzenbasierten Ernährung.	
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Die Angebotsgestaltung und die Transparenzanstrengungen des Detailhandels (u.a. durch Labels) sowie die kantonalen Aktionsprogramme von Gesundheitsförderung Schweiz tragen dazu bei, eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung zu fördern. Ebenso leisten Reformulierungen von Produkten durch die Lebensmittelindustrie – beispielsweise die Reduktion des Zuckergehalts – einen Beitrag zur	

Verbesserung der Nährwertzusammensetzung des verfügbaren Angebots. Daneben gibt es zahlreiche weitere Aktivitäten von diversen Akteuren und Akteurinnen (Bund, Kantone, Städte, private Akteure und Akteurinnen wie SV Group oder Fourchette Verte). Die Empfehlungen, Aktionsprogramme und Transparenzinitiativen leisten einen Beitrag zur Erreichung des Teilziels. Die Aktivitäten haben jedoch nur eine begrenzte Wirkung. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass sie den erwarteten Trend beeinflussen (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).

E) Finale Bewertung der Zielerreichung		
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose muss angepasst werden. Das breite 50%-Glaubwürdigkeitsintervall weist darauf hin, dass die Prognose des Fruchtekonsums mit grosser Unsicherheit behaftet ist. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird für die Subziele wie folgt eingestuft: - Gemüse: mittel - Früchte: mittel	
	Begründung: Gemüse: Der Konsum von Gemüse entspricht bereits heute nicht der empfohlenen Menge. Während der Corona-Krise ist der Konsum leicht angestiegen. Diese Entwicklung scheint wieder rückläufig zu sein. Früchte: Die Bevölkerung der Schweiz erfüllt die Empfehlungen hinsichtlich des Fruchtekonsums nicht. Dennoch wird die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 als mittel eingestuft, weil die Schätzungen der Nahrungsmittelbilanz den tatsächlichen Konsum überschätzen. Mengen, die durch Lebensmittelverluste verloren gehen, werden dem Konsum zugerechnet.	
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	mittel	mittel



K06 - Gesunder und ausgewogener Konsum: Fleisch und Hülsenfrüchte

A) Ziel und Indikatoren		
Ziel (Quelle)	Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide. – Hülsenfrüchte und Fleisch	
Subziele	Fleischkonsum gemäss Ernährungsempfehlungen	Hülsenfrüchtekonsum gemäss Ernährungsempfehlungen
Indikator	Angenäherter Verzehr basierend auf der Verbrauchsstatistik (Nahrungsmittelbilanz)	Angenäherter Verzehr basierend auf der Verbrauchsstatistik (Nahrungsmittelbilanz)
Erklärung		
Einheit	g/Tag/Kopf	g/Tag/Kopf
Datenquelle	Agristat SBV	Agristat SBV
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte		
Aktuellste Daten	129 g/Tag/Kopf (2024)	4 g/Tag/Kopf (2024)
Referenzwert	134 g/Tag/Kopf (2019/2021)	4 g/Tag/Kopf (2019/2021)
Zielwert 2030	≤ 107 g/Tag/Kopf	≥ 5 g/Tag/Kopf
Zielwert 2050	≤ 47 g/Tag/Kopf	≥ 9 g/Tag/Kopf
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung		
Erwarteter Indikatorwert 2030	122 g/Tag/Kopf	5 g/Tag/Kopf
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	mittel 	mittel 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse		
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Siehe K05	
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Siehe K05	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung		
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose muss für die Hülsenfrüchte angepasst werden. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird für die Subziele wie folgt eingestuft: - Fleisch: gering - Hülsenfrüchte: mittel Begründung: Veränderungen im Konsum- und Essverhalten sind komplexe und langfristige Prozesse, die neben individueller Einsicht auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren berücksichtigen. Fleisch: Der Konsum liegt im Vergleich zu den Ernährungsempfehlungen etwa	

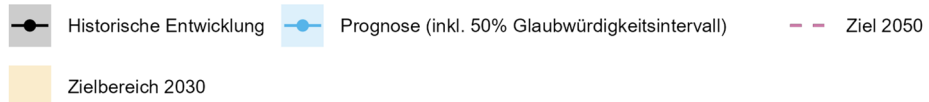
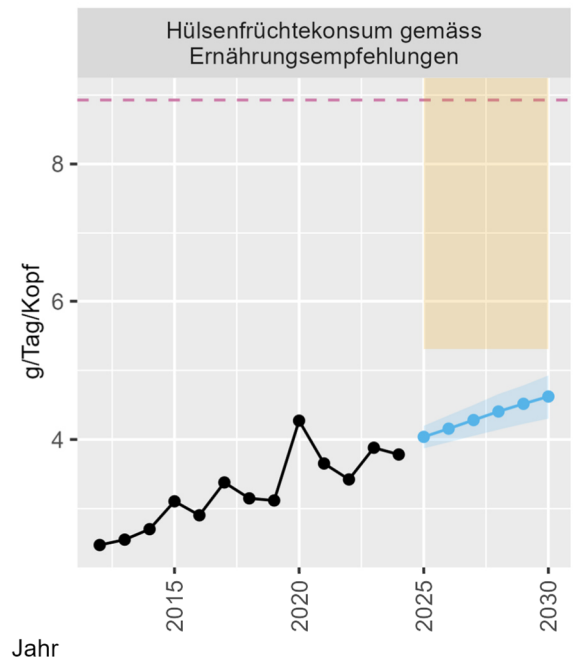
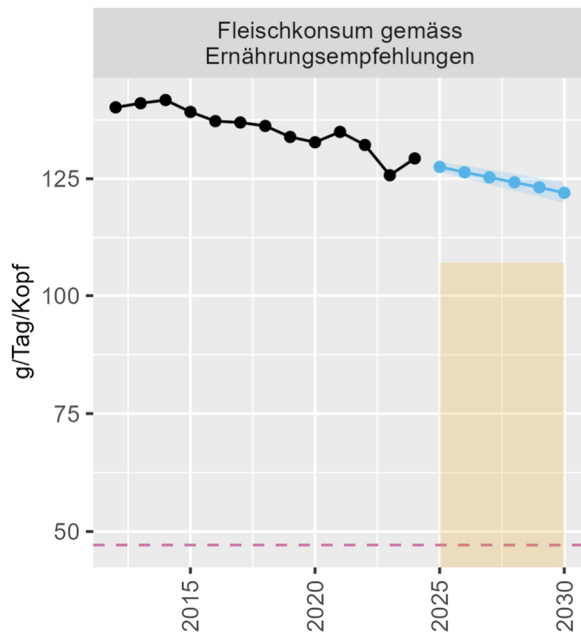
dreimal höher. Die historische Entwicklung ist relativ konstant und es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Fleischkonsum wesentlich verändern wird.
Hülsenfrüchte: Gemäss der Nahrungsmittelbilanz liegt der Verbrauch seit Jahren im unteren Bereich. Um ihn zu steigern, müssten auf individueller, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene Massnahmen ergriffen werden.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

gering

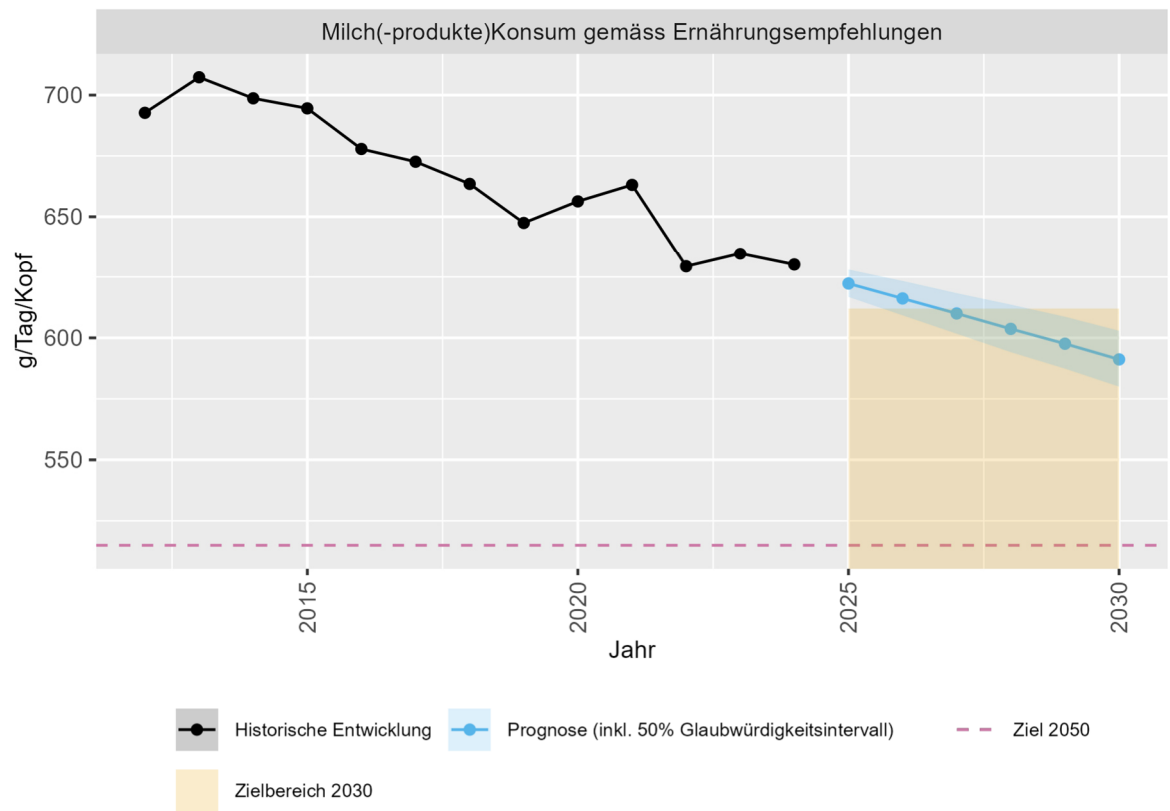


mittel



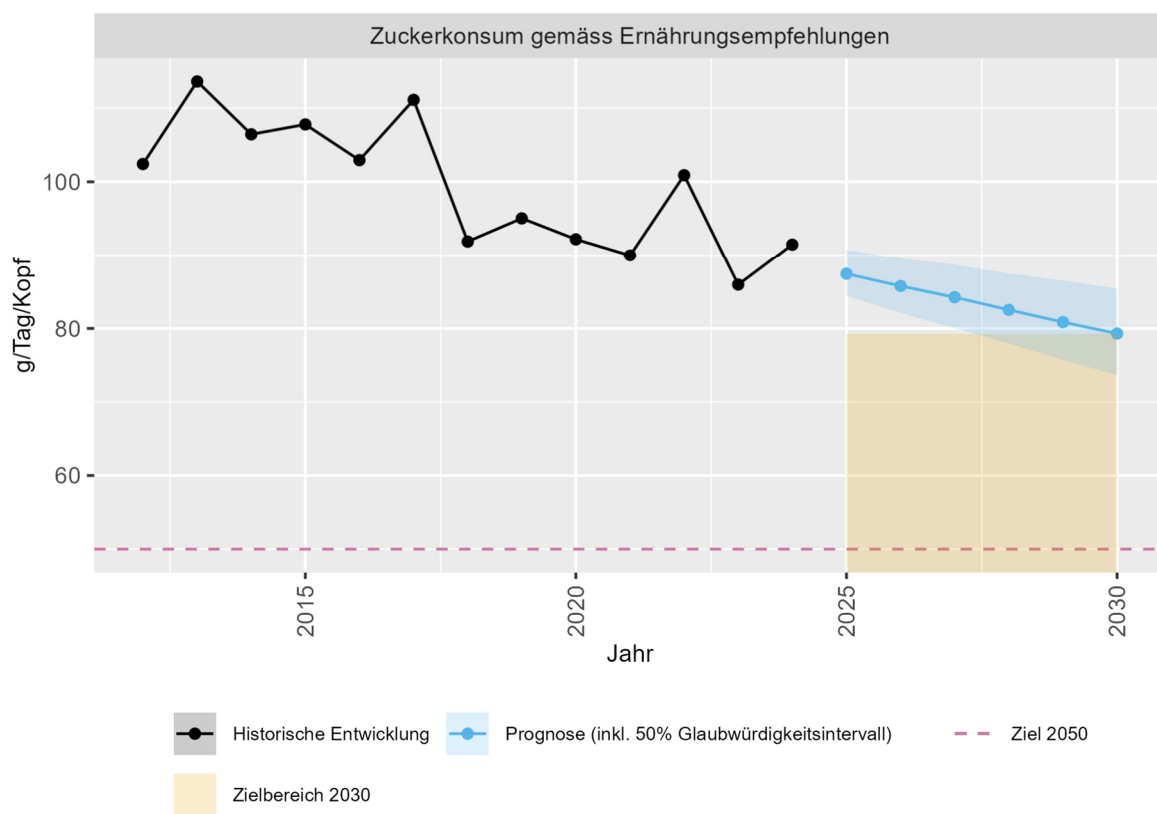
K07 - Gesunder und ausgewogener Konsum: Milch und Milchprodukte

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide. – Milch und Milchprodukte
Subziele	Milch(-produkte)Konsum gemäss Ernährungsempfehlungen
Indikator	Angenäherter Verzehr basierend auf der Verbrauchsstatistik (Nahrungsmittelbilanz)
Erklärung	
Einheit	g/Tag/Kopf
Datenquelle	AgriStat SBV
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	630 g/Tag/Kopf (2024)
Referenzwert	656 g/Tag/Kopf (2019/2021)
Zielwert 2030	≤ 612 g/Tag/Kopf
Zielwert 2050	≤ 515 g/Tag/Kopf
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	591 g/Tag/Kopf
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Siehe K05
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Siehe K05
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist etwas zu pessimistisch. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 ist gross. Begründung: In der Nahrungsmittelbilanz wird der Konsum allenfalls leicht überschätzt. Milch und Milchprodukten werden in sogenannte „Milchäquivalente“ umgerechnet. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass der Zielwert bis 2030 erreicht wird.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gross 



K08 - Gesunder und ausgewogener Konsum: Nicht-Essenzielles

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide. – Nicht-Essenzielles
Subziele	Zuckerkonsum gemäss Ernährungsempfehlungen
Indikator	Angenäherter Verzehr basierend auf der Verbrauchsstatistik (Nahrungsmittelbilanz)
Erklärung	
Einheit	g/Tag/Kopf
Datenquelle	AgriStat SBV
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	91 g/Tag/Kopf (2024)
Referenzwert	92 g/Tag/Kopf (2019/2021)
Zielwert 2030	≤ 79 g/Tag/Kopf
Zielwert 2050	≤ 50 g/Tag/Kopf
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	93 g/Tag/Kopf
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Siehe K05
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Siehe K05
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist zu optimistisch. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 ist gering. Begründung: Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt zwar in die richtige Richtung. Gemäss Schätzungen des BLV konsumiert die Schweizer Bevölkerung jedoch weiterhin doppelt so viel Zucker pro Tag als empfohlen. Eine Reduktion auf dieses Niveau benötigen zusätzliche Massnahmen auf individueller, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 



K09 - Lebensmittelverschwendung auf Stufe Endkonsument

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die Lebensmittelverschwendung auf Stufe Endkonsumenten wird pro Kopf gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert. (Bundesrat 2022a)
Subziele	Vermeidbare Lebensmittelverluste pro Person pro Jahr
Indikator	Lebensmittelverschwendung in Frischsubstanz pro Person und Jahr IST-Wert: 2017
Erklärung	Die Lebensmittelverschwendung auf Stufe Endkonsument gibt die Menge vermeidbarer Lebensmittelverlusten an, welche im Durchschnitt pro Person und Jahr innerhalb der Schweizer Grenzen anfallen. Die Haushalte spielen bei der Zielerreichung der Lebensmittelverluste eine wichtige Rolle. Um die Haushalte zu befähigen, Lebensmittelverluste drastisch zu reduzieren, sind umfassende Sensibilisierungsmassnahmen und kreative Lösungen gefragt. Der Bund hat 2026 einen Zwischenbericht verfasst, welcher den Stand der Umsetzung nach der ersten, freiwilligen Phase analysiert hat. Der Bundesrat hat für die nächste Phase Weiterentwicklungen der Massnahmen vorgesehen. Er setzt weiterhin auf freiwillige, eigenverantwortliche Initiativen. Für 2028 ist eine Standortbestimmung mit einem vereinfachten Zwischenbericht des UVEK an den Bundesrat geplant, um zu prüfen, welche Fortschritte erzielt wurden. Er sieht insbesondere eine Ausweitung des Aktionsplans auf weitere Akteure, eine vermehrte Sensibilisierung der Haushalte sowie eine Verbesserung der Datengrundlage vor.
Einheit	kg
Datenquelle	BFS Monet, Kehrachtsackanalyse, Grüngutanalyse 2022
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	310 kg (2024)
Referenzwert	330 kg (2017)
Zielwert 2030	≤ 165 kg (-50%)
Zielwert 2050	≤ 82 kg (-75%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Gestützt auf den Zwischenbericht zum Aktionsplan Lebensmittelverschwendung, ist die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 mittel. Begründung: Dieser Zwischenbericht ist momentan in Erarbeitung und wird voraussichtlich im

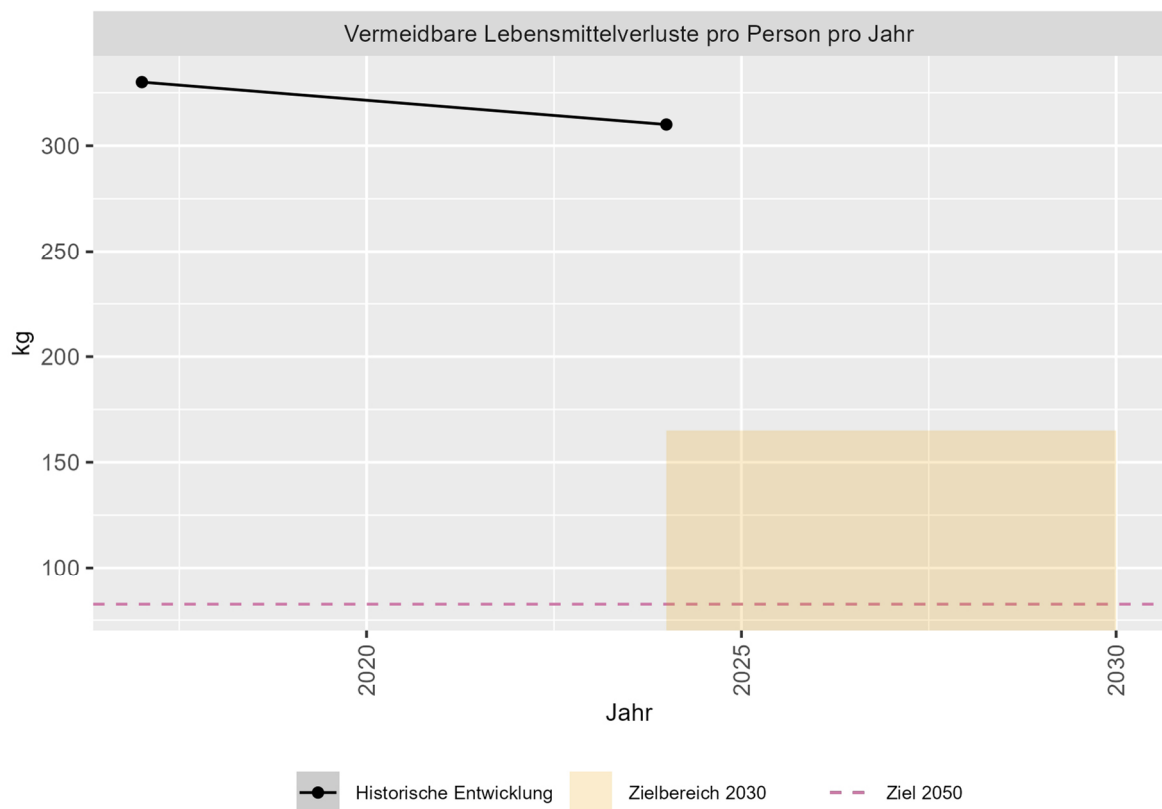
Jahr 2026 veröffentlicht.

Massnahmen gegen Lebensmittelverluste entfalten ihre Wirkung teilweise erst mit Verzögerung. Dennoch kann gesagt werden, dass die bisherige Reduktion nicht ausreichend ist.

Der im Oktober 2025 erschienene Zwischenstandsbericht der ZHAW schätzt eine Reduktion von 5 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2017. Für die Haushalte (Stufe Endkonsument) schätzt der Bericht eine Reduktion von rund 13 Prozent gegenüber 2017, basierend auf zwei Erhebungen aus dem Jahr 2022. Der Bericht hält fest, dass die bisherige Reduktion bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht ausreicht, um das Halbierungsziel bis 2030 zu erreichen. Er weist jedoch darauf hin, dass das Ziel erreicht werden kann, sofern deutlich mehr Unternehmen und eine breite Masse an Konsumierenden aktiv werden. Dies ist erfreulich, jedoch nicht ausreichend, um die Ziele des Aktionsplans gegen Lebensmittelverluste zu erreichen.

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)

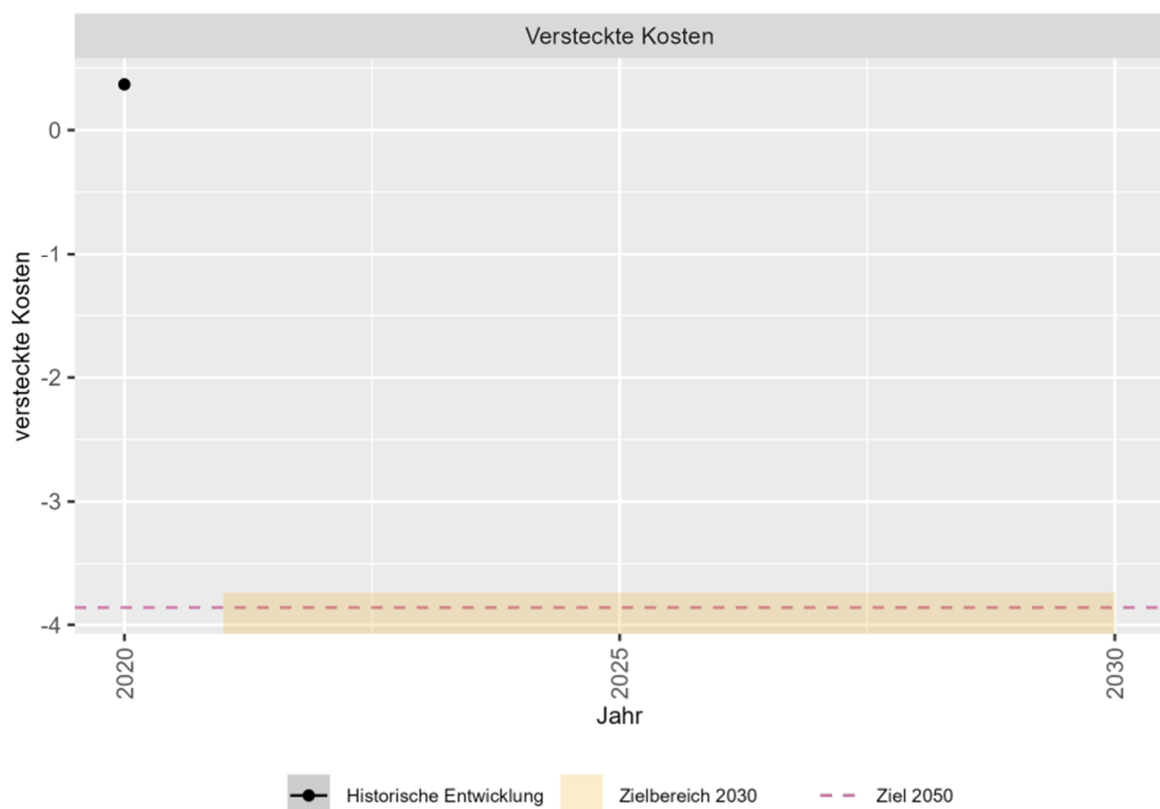
mittel



K10 - Umwelt- und Sozialkosten

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Umwelt- und Sozialkosten sind in den Marktpreisen der Lebensmittel berücksichtigt und es besteht für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Lebensmittel. (Bundesrat 2022a, BEG, EU-Kommission 2020)
Subziele	Versteckte Kosten
Indikator	Einsparung versteckter Kosten des Schweizer Land- und Ernährungssystems durch Erreichung der langfristigen Ziele
Erklärung	Die versteckten Kosten entsprechen jenen Kosten, die nicht in Marktpreisen berücksichtigt sind und damit bei Entscheidungen ausgeblendet werden. Zu den versteckten Kosten zählen volkswirtschaftliche Kosten, die durch Marktversagen oder politisches bzw. institutionelles Versagen entstehen. Getragen werden die Kosten durch die Gesellschaft. Es wird unterschieden zwischen versteckten Gesundheits- und Umweltkosten. Die Gesundheitskosten entstehen mehrheitlich durch ernährungsbedingte Krankheiten, die für die Volkswirtschaft zu Produktivitätseinbussen führen. Zu den Umweltkosten zählen insbesondere die Auswirkungen von Emissionen (THG, Stickstoff) und Verluste von Ökosystemleistungen durch Landnutzungsänderungen. Der Indikator vergleicht die versteckten Kosten des Schweizer Land- und Ernährungssystems in einem Referenzszenario mit den Kosten in einem Szenario, in dem die Ziele des Zukunftsbilds 2050 erreicht werden. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wirtschaftswachstum sind in beiden Szenarien dieselben. Im Referenzszenario sind bereits Reduktionen hinsichtlich fossiler Treibhausgasemissionen, Stickstoffemissionen sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgegeben.
Einheit	Mrd. USD (Kaufkraftparität 2020)
Datenquelle	Muller A. 2026 (noch nicht publiziert)
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	0 Mrd. USD (Kaufkraftparität 2020) (2020)
Referenzwert	0 Mrd. USD (Kaufkraftparität 2020) (2020)
Zielwert 2030	≤ -4 Mrd. USD (Kaufkraftparität 2020)
Zielwert 2050	≤ -4 Mrd. USD (Kaufkraftparität 2020)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	Keine Prognose vorhanden
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	Keine Bewertung möglich 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	

Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Zu diesem Teilziel konnten keine relevanten Aktivitäten identifiziert werden. Aufgrund der Aktivitäten ausserhalb der Agrarpolitik ist keine Abweichung vom erwarteten Trend absehbar (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).
E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die aktuelle Datengrundlage erlaubt keine quantitative Prognose. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung wird als gering eingestuft. Begründung: Die Modellrechnungen schätzen für das Jahr 2050 eine Reduktion der versteckten Kosten um 50% bzw. 4 Mrd. USD (Kaufkraftparität 2020) durch die Einhaltung der produktions- und konsumseitigen Ziele des Zukunftsbildes 2050. Etwa zwei Drittel dieser Einsparungen lassen sich auf geringere Gesundheitskosten zurückführen, die durch eine Umstellung auf eine gesündere Ernährung erzielt werden. Der verbleibende Drittel ist auf einen Rückgang der Ammoniakemissionen zurückzuführen. Die bisher bestehenden Massnahmen deuten nicht darauf hin, dass die ernährungsbedingten Krankheiten zurückgehen würden. Auch bei den Umweltkosten werden die Massnahmen im Kontext der Pa.Iv. 19.475 voraussichtlich nicht ausreichen, um das Ziel zu erreichen.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	gering 

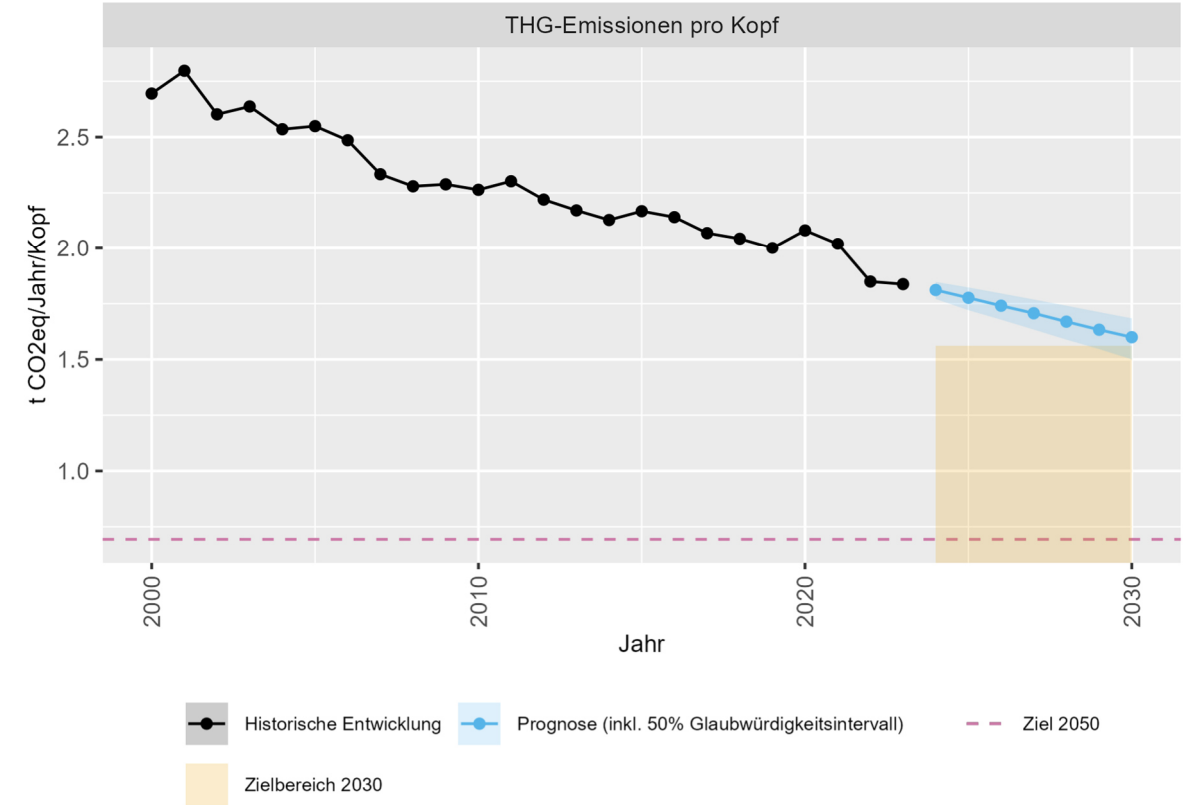


K11 - THG-Emissionen des Lebensmittelkonsums

A) Ziel und Indikatoren	
Ziel (Quelle)	Die THG-Emissionen des Lebensmittelkonsums pro Kopf werden gegenüber 2020 um mindestens zwei Drittel reduziert. (Bundesrat 2021, Bundesrat 2022a, BLW, BLV, BAFU 2023)
Subziele	THG-Emissionen pro Kopf
Indikator	THG-Fussabdruck der Haushalte für Lebensmittel pro Person
Erklärung	Das Konzept des Fussabdrucks erfasst die gesamten Treibhausgas (THG)-Emissionen, die durch die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz verursacht werden. Die Emissionen umfassen sowohl die inländischen Emissionen als auch die im Ausland verursachten Emissionen für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die für die Schweiz bestimmt sind (MONET 2030: Treibhausgas-Fussabdruck Bundesamt für Statistik (admin.ch)).
Einheit	t CO ₂ eq/Jahr/Kopf
Datenquelle	Umweltgesamtrechnung (BFS), STATPOP, ESPOP (BFS)
B) Aktuellste Daten und langfristige Zielwerte	
Aktuellste Daten	1.8 t CO ₂ eq/Jahr/Kopf (2023)
Referenzwert	2.1 t CO ₂ eq/Jahr/Kopf (2020)
Zielwert 2030	≤ 1.6 t CO ₂ eq/Jahr/Kopf (-25.0%)
Zielwert 2050	≤ 0.7 t CO ₂ eq/Jahr/Kopf (-66.7%)
C) Quantitative Bewertung der Zielerreichung	
Erwarteter Indikatorwert 2030	1.6 t CO ₂ eq/Jahr/Kopf (-23.1%)
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (quantitative Bewertung)	gross 
D) Bewertung von Faktoren ausserhalb quantitativer Analyse	
Beitrag bestehender agrarpolitischer oder verwandter Massnahmen ohne Wirkung in den zuletzt verfügbaren Daten	Die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung enthält einzelne Massnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden. U.a. wurden die Ernährungsempfehlungen aktualisiert. Die Schweizer Ernährungsstrategie 2025-2032 definiert sechs Ziele zur Förderung einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung. Eines davon ist gezielte Stärkung der pflanzenbasierten Ernährung.
Beitrag von Akteuren ausserhalb der Agrarpolitik (qualitativ)	Der Detailhandel spielt bei der Reduktion der THG-Emissionen des Lebensmittelkonsums eine zentrale Rolle durch die Angebotsgestaltung (Angebot von Produkten mit tieferem CO ₂ -Fussabdruck wie z.B. Angebot von Alternativen zu tierischen Produkten) sowie die Transparenz bzgl. Klimawirkungen der Lebensmittel. Weitere private Akteure und Akteurinnen (z.B. Emmi, Nestlé) adressieren explizit die konsumseitigen THG-Emissionen. Diese Akteure und Akteurinnen betrachten allerdings meistens einzelne Produkte und nicht die Warenkörbe der Konsument:innen. Dadurch werden zwar im Idealfall CO ₂ -Fussabdrücke einzelner Produkte reduziert, aber der Anteil klimafreundlicher Produkte in den Warenkörben nicht zwingend erhöht, weshalb die Wirkung der Aktivitäten eher begrenzt ist. Auch hier besteht die Herausforderung, dass diese Akteure und Akteurinnen den Konsument:innen nicht direkt beeinflussen können, weshalb die Wirkung ihrer Aktivitäten im Vergleich zu produktionsseitigen Aktivitäten weniger deutlich ist. Nebst den privaten Akteuren und Akteurinnen tragen auch Aktivitäten von Kantonen und Städten, etwa über die Umsetzung von Klimastrategien oder die Anwendung von Richtlinien zu diesem Teilziel bei.

Insgesamt leisten die Transparenzinitiativen, Klimastrategien, Leitbilder und Richtlinien von Akteuren und Akteurinnen ausserhalb der Agrarpolitik einen Beitrag zum erwarteten leicht sinkenden Trend in den THG-Emissionen des Lebensmittelkonsums. Es ist jedoch keine Abweichung vom erwarteten Trend in den THG-Emissionen pro Kopf absehbar (siehe INFRAS 2025 für weiterführende Informationen und Quellenangaben, Datenstand Ende 2024).

E) Finale Bewertung der Zielerreichung	
Begründung der finalen Bewertung	Fazit: Die Bewertung gestützt auf die quantitative Prognose ist plausibel. Die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung bis 2030 wird als mittel eingestuft. Begründung: Die Entwicklung weist in die gewünschte Richtung, jedoch nicht im nötigen Ausmass. Die bestehende Agrarpolitik und die bekannten Aktivitäten Dritter haben keine ausreichende Wirkung.
Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (finale Bewertung)	mittel 





Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

Agristat. *Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung (SES) - Nahrungsmittelbilanz*. Brugg: Schweizerischer Bauernverband Agristat, 2024.

Agristat. *Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung (SES) - Versorgungsmittelbilanz*. Brugg: Schweizer Bauernverband Agristat, 2024.

Altermatt, S. «Entwicklung des administrativen Aufwands in der Schweizer Landwirtschaft.» *Agroscope Science* 219 2025: 1-46.

BAFU. *Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA*. April 2026a.
<https://www.bafu.admin.ch/de/naqua>.

BAFU. *Switzerland's Informative Inventory Report 2026 (IIR)*. Bern: BAFU, 2026b.

BAFU. *Switzerland's Greenhouse Gas Inventroy 1990-2022*. Bern: BAFU, 2024a.

BAFU, BLW. *Ergebnisse der Nationalen Bodenbeobachtung (NABO) 1985-2019*. Bern: Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2024b.

BAFU, BLW. *Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen*. Bern: Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Landwirtschaft, 2008.

Baumgartner S., Gilgen A., Epper C., Merbold L., Liebisch F. «Nährstoffbilanzvergleich: Betriebsbilanzierung von Stickstoff und Phosphor anhand zweier unterschiedlicher Methoden: Suisse-Bilanz und Bodenoberflächenbilanz.» *Agroscope Science* 205 2025: 1-37.

BFS. *Die Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors: Methoden*. Neuchâtel: BFS, 2025.

—. *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)*. 2026.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/sake.html> Zugriff am 04. Mai 2026.

BLW. *Agrarbericht - Lebensqualität*. 2025.
<https://www.agrarbericht.ch/de/mensch/bauernfamilie/lebensqualitaet> Zugriff am 04. 05 2026.

BLW. *Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035*. Strategie, Bern: Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2026.

BLW. *Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016*. Bern: Bundesamt für Umwelt, 2016.

BLW, BAFU und. *Ergebnisse der Nationalen Bodenbeobachtung (NABO) 1985-2019*. Bern: BAFU und BLW, 2024.

BLW, BLV, BAFU. *Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050*. Bern: Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Bundesamt für Umwelt, 2023.



- Bundesrat. *Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3829 Chevalley vom 25. September 2018*. Bern: Bundesrat, 2022b.
- Bundesrat. *Bodenstrategie Schweiz*. Bern: Bundesrat, 2020.
- Bundesrat. *Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative) und zum indirekten Gegenvorschlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes)*. Bern: Bundesrat, 2022c.
- Bundesrat. *Einkommen der Bauernfamilien. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 21.4585*. Bern: Bundesrat, 2024.
- Bundesrat. *Geschäftsbericht des Bundesrates 2024*. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei, 2024.
- Bundesrat. *Langfristige Klimastrategie der Schweiz*. Bern: Bundesrat, 2021.
- Bundesrat. *Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele. Bericht in Erfüllung des Postulats 13.4284 Bertschy vom 13. Dezember 2013*. Bern: Bundesrat, 2016.
- Bundesrat. *Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vp, 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021*. Bern: Bundesrat, 2022a.
- Bundesregierung Deutschland. *Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)*. Bundesregierung Deutschland, 1999.
- EU-Kommission. «Farm to Fork Strategy.» 2020.
- INFRAS. «Beiträge von Akteur:innen ausserhalb der Agrarpolitik zu den agrarpolitischen Zielen - Schlussbericht im Auftrag des BLW.» Zürich, 2025.
- Mack, G., Stoinescu A., Heitkämper, K. «Zur Wahrnehmung des administrativen Aufwands.» *Agrarforschung Schweiz*, 92 10, Nr. 3 2019.
- Meier E., Lüscher G., Buholzer S., Herzog F., Indermaur A., Riedel S., Winizki J., Hofer G., Knop E. «Zustand der Biodiversität in der Schweizer Agrarlandschaft: Zustandsbericht ALL-EMA 2015–2019.» *Agroscope Science* 111 2021.
- Meier, E. S., Lüscher, G., & Knop, E. «Disentangling direct and indirect drivers of farmland biodiversity at landscape scale.» *Ecology Letters* 25(11) 2022: 2422-2434.
- Muller A., De Luca K. *Hidden costs of the Swiss Agrifood System - Vision 2050, Appendix to the Swiss case Study for the State of Food and Agriculture Report SOFA 2024. Report commissioned by the Swiss Federal Office for Agriculture FOAG and the Food and Agriculture Organisat*. Frick: Research Institute of Organic Agriculture FiBL, 2026.
- OdA AgriAliForm. «Revision der höheren Berufsbildung startet - Medienmitteilung.» *Revision der höheren Berufsbildung startet - Medienmitteilung*. 26.. November 2024. <https://www.sbv-usp.ch/de/revision-der-hoeheren-berufsbildung-startet> Zugriff am 04. Mai 2026.
- OECD-FAO. *OECD-FAO Agricultural Outlook 2024-2033*. Paris and Rome: OECD-FAO, 2024.
- Riedel, S., Widmer, S., Babbi, M., Buholzer, S., Grünig, A., Herzog, F., Richner, J. *Journal of Vegetation Science* 35(4) 2023.

Spiess E., Liebisch F. «Nährstoffbilanz der schweizerischen Landwirtschaft für die Jahre 1975 bis 2022.» *Agroscope Science* 198 2024: 1-29.

Statistik, Bundesamt für. *Die Gesamtrechnungen und Stellitenkonten des Primärsektors: Methoden. Eine Einführung in Theorie und Praxis.* Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, 2021.

Sutter M., Reidy B. *Teilevaluation «Nationale Suisse-Bilanz – Fokus Selbstdeklaration» mit ergänzenden Validierungsarbeiten für die Erträge Futterbau.“ Schlussbericht.* Zollikofen: Berner Fachhochschule, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), 2021.

von Ow A., Djanibekov U., Nemecek T. «Zukunftsbild eines nachhaltigen Schweizer Ernährungssystems - Wirkungsanalyse von Zielvorgaben.» *Agroscope*, 2026.

WAK-S. «Motion 22.5362 Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts.» 2022.

Walter T., Eggenberg S., Gonseth Y., Fivaz F., Hedinger c., Hofer G., Klieber-Kühne A., Richner N., Schneider K., Szerencists E., Wolf S. «Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft : Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL).» *ART-Schriftenreihe* 18 2013: 1-136.

WWF Schweiz. «Science based Targets Initiative (SBTi) - Das Engagement von Schweizer Unternehmen (Stand: Ende Juli 2023).» 2023.

Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AGIS	Agrarpolitisches Informationssystem
AP30+	Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030
B.Sc.- / M.Sc.	Bachelor / Master of Science
BEG	Begleitgruppe im Prozess der AP30+
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BLW-intern	Kader oder GL BLW
C	Kohlenstoff
CO ₂	Kohlendioxid
CO ₂ eq	Kohlendioxid-Äquivalent
Cu	Kupfer
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKBV	Einzelkulturbeitragsverordnung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FA	Fachausweis
FiBL	Forschungsinstitut für Biologischen Landbau
FJAE	Familienjahresarbeitseinheiten
FMIS	Farm Management und Informationssysteme
GSchV	Gewässerschutzverordnung
GVE	Grossvieheinheit
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Fachhochschule)
HF	Höhere Fachschule
HFP	Höhere Fachprüfung
HZ	Hügelzone
ISLV	Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft
JAЕ	Jahresarbeitseinheiten
LBV	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LwG	Landwirtschaftsgesetz
N	Stickstoff
NABO	Nationale Bodenbeobachtung
NST	Normalstoss
OB	Obere Bergzone
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
P	Phosphor
Pa.lv. 19.475	Parlamentarische Initiative: Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren
PoB	Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik - Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021
PSM	Pflanzenschutzmittel
PSMV	Pflanzenschutzmittelverordnung
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
RGVE	Raufutterverzehrende Grossvieheinheit
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBTi	Science Based Targets initiative
SFS	SwissFoodSys-Modell Agroscope
SpE	Stichprobe Einkommenssituation
SV	Strukturverbesserungen
SVG	Selbstversorgungsgrad

Swiss-Impex	Schweizer Aussenhandelsstatistik
THG	Treibhausgas
TZ	Talzone
UB	Untere Bergzone
UBP	Umweltbelastungspunkte
UWEKO	Umweltgesamtrechnung
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
VKKL	Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben
VP26	Verordnungspaket 2026
WAK-S	Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben Ständerat
ZA-AUI	Zentrale Auswertung Agrarumweltindikatoren (2009-2022)
ZA-BH	Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten
Zn	Zink